

Wissenschaftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für
das Lehramt an Gymnasien im Fach Philosophie/Ethik, eingereicht der
Hessischen Lehrkräfteakademie – Prüfstelle Darmstadt.

***Leonard Nelsons Ansatz einer axiomatischen
Ethik***

Verfasser: Matteo Schuster
Gutachter: Prof. Dr. Boris Schwitzer
Abgabetermin: 07.05.2020

Veröffentlicht unter CC-BY 4.0 International – Creative Commons Namensnennung

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1 Die ethische Methodenlehre.....	5
1.1 Die Erkenntnistheorie Nelsons.....	5
1.1.1 Das Begründungsproblem.....	6
1.1.2 Unmittelbare und mittelbare Erkenntnis.....	8
1.1.3 Der Grundsatz des Selbstvertrauens der Vernunft.....	10
1.2 Die Methode der regressiven Abstraktion.....	11
1.2.1 Die <i>regressive</i> Methode.....	11
1.2.2 Die regressive <i>Abstraktion</i>	12
1.3 Deduktion als Begründung ethischer Urteile.....	13
1.3.1 Die Deduktion bei Nelson.....	14
1.3.2 Die Unmöglichkeit der Demonstration ethischer Urteile.....	15
1.3.3 Die Analogie zur Axiomatik.....	16
1.3.4 Das sittliche Gefühl.....	17
1.4 Diskussion der ethischen Methode.....	19
1.4.1 Der Psychologismus-Vorwurf.....	19
1.4.2 Gibt es unmittelbare Erkenntnis?.....	20
1.4.3 Scheinbare unmittelbare Erkenntnis.....	22
1.4.4 Der logische Status der Grundurteile.....	23
1.4.5 Die Unmöglichkeit der Deduktion.....	24
1.4.6 Zur ethischen Methodenlehre im Gesamten.....	25
2 Das Sittengesetz als oberstes ethisches Prinzip.....	27
2.1 Die Exposition des Sittengesetzes.....	27
2.1.1 Pflicht als Grundprinzip der Sittlichkeit.....	27
2.1.2 Die Allgemeingültigkeit von Pflichten.....	29
2.1.3 Der Inhalt des Sittengesetzes.....	31
2.2 Die Theorie der praktischen Vernunft.....	33
2.2.1 Die Differenzierung des Interesses.....	34
2.2.2 Der Besitz von Interessen als Begründung der Würde.....	36
2.2.3 Das sittliche Interesse.....	36
2.3 Die Deduktion des Sittengesetzes.....	38
2.3.1 Die Deduktion des Begriffs der Pflicht.....	38
2.3.2 Die Deduktion des Inhalts des Sittengesetzes.....	40
2.4 Diskussion der Ethik.....	43
2.4.1 Behutsamer Aufstieg von unstrittigen Alltagsurteilen aus?.....	44
2.4.2 Die Teilung der Ethik in Pflichten- und Ideallehre.....	45
2.4.3 Rigoristische Moral statt rigorosem Moralismus.....	46
2.4.4 Vorwurf des Begründungsdefizits Kants.....	48
2.4.5 Der Ausschluss praktischer Irrtümer.....	51
2.4.6 Individualistische Ethik.....	52
3 Die Axiomatik der Ethik.....	54
3.1 Der Begriff des Axioms.....	54
3.2 Die Axiomatik als Teilgebiet der Mathematik.....	55
3.3 Die Axiomatik in der Philosophie.....	58
3.4 Die Axiomatik der möglichen ethischen Prinzipien.....	60
3.5 Diskussion der Axiomatik.....	64
3.5.1 Evidenz als irrtümliche Eigenschaft von Axiomen.....	65

3.5.2 Vorwurf des Prinzipienpluralismus'	65
3.5.3 Zur Axiomatik im Gesamten.....	67
Fazit.....	70
Literaturverzeichnis.....	72

Einleitung

Leonard Nelson ist in der Didaktik der Philosophie aufgrund der von ihm etablierten Sokratischen Methode¹ ein prominenter Name. Die Rezeptionen zu seinen fachphilosophischen Arbeiten hingegen sind überschaubar. Diese beschränken sich größtenteils auf Mitglieder der Philosophisch-Politischen Akademie.² Worauf dieses Rezeptionsdefizit zurückzuführen ist, kann und soll hier nicht erörtert werden.³ Verwunderlich ist es allemal, da insbesondere seine praktische Philosophie bemerkenswert ist.

Nelson versteht sich als Philosoph des Kritizismus, der sich ganz im Sinne Kants der Kritik der Vernunft, der Untersuchung des erkennenden Subjekts, widmet. Hierbei führt er die Arbeiten seines Lehrers Jakob Friedrich Fries fort, in dessen Philosophie er „die einzige wissenschaftlich diskutabile Weiterführung Kants“⁴ sieht. Insbesondere die erkenntnistheoretische Grundlage seiner Ethik knüpft nahtlos an Fries' theoretischer Philosophie an.⁵

Wie in der Arbeit gezeigt werden soll, entwirft Nelson ein ethisches System, das die Überzeugungskraft und Konsequenz Kants objektiver Moralphilosophie mit einer subjektiven Begründungsstrategie verbindet. Er stellt der Ausarbeitung der Ethik eine umfangreiche Diskussion seiner Methode voran und entwickelt im Anschluss eine Axiomatik der ethischen Theorien.

Die Axiomatik der Ethik verdient besondere Aufmerksamkeit, da sie ein Alleinstellungsmerkmal in der praktischen Philosophie darstellt. Nelson bemängelt das Vorgehen der Disziplin, von dem er den hohen wissenschaftlichen Standard der Naturwissenschaften fordert. Nelsons Anliegen ist, die Ethik zu einer strengen Wissenschaft zu erheben, die als solche Rechenschaft über ihre Prinzipien abgibt. Die Axiomatik der

1 Die heute praktizierte Methode berücksichtigt die wichtigen Weiterentwicklungen des Nelsonschülers Gustav Heckmann.

2 Die Philosophisch-Politische Akademie wurde von Leonard Nelson 1922 gegründet. Sie bestimmt die „umfassende Bildung für alle, soziale Gerechtigkeit und verantwortliches politisches Handeln sowie deren Begründung“ als ihre zentralen Anliegen. (Philosophisch-Politische Akademie, www.philosophisch-politische-akademie.de/index.html.top, Zugriff am 27.04.2020).

3 Dieter Birnbacher nennt verschiedene mögliche Gründe dieser mangelnden Wertschätzung innerhalb der Philosophie. Vgl. Birnbacher, 1998, 27 ff.

4 Brandt, 2002, 16.

5 Nelson übernimmt er wesentlich Standpunkte von Fries. Eine genauere Untersuchung der Übereinstimmung und der Differenz beider Positionen soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Vielmehr soll im Sinne der Forschungsfrage Nelsons Position dargestellt werden.

Geometrie dient hierbei als wissenschaftliches Vorbild, da in ihr jegliche Axiome der Fachwissenschaft in einem konsistenten System zusammengefügt und dargestellt werden.

Die axiomatische Ethik stellt daher den Forschungsgegenstand dieser Arbeit dar. Insbesondere der – für die praktische Philosophie – sehr ungewöhnliche Ansatz einer axiomatischen Darstellung soll Schwerpunkt der Arbeit sein. Hieraus lässt sich die Leitfrage der Arbeit formulieren: *Gelingt es Nelson eine axiomatische Ethik zu entwickeln?*

Es soll also einerseits untersucht werden, ob seine Ethik überzeugend dargestellt und begründet wird, andererseits soll die axiomatische Methode analysiert und ihr Gelingen bewertet werden.⁶

Der Aufbau der Arbeit ist an der Struktur Nelsons moralphilosophischem Hauptwerk, der *Kritik der praktischen Vernunft*, orientiert. Im ersten Teil soll Nelsons Methode, die er in der *ethischen Methodenlehre* entwickelt, dargestellt werden. Der zweite Teil widmet sich seiner Ethik, im abschließenden Teil soll die axiomatische Darstellung dieser untersucht werden. Im Sinne der Lektüre dieser Arbeit beginnt jedes Kapitel mit der Darstellung des Untersuchungsgegenstands. Eine kritische Positionierung zu diesem sowie eine Untersuchung interessanter Aspekte aus der Fachliteratur ist jeweils im anschließenden Diskussionsteil zu finden.⁷

Nach der Darstellung Nelsons Methode, seiner ethischen Theorie und der Axiomatisierung der Ethik soll eine kritische Stellungnahme zur Theorie im Gesamten vorgenommen werden. Ziel der Arbeit ist es also, offenzulegen, ob Nelsons Ansatz einer axiomatischen Ethik als gelungen betrachtet werden kann und diese als stringente und gehaltvolle moralphilosophische Theorie gelten darf.

6 Es finden sich bei Nelson ein weiter und ein enger Ethikbegriff. Der weite umfasst das ganze Feld des Praktischen, der enge nur die Frage nach dem moralisch erlaubten Handeln. Diese Arbeit untersucht den engen Ethikbegriff, da die axiomatische Darstellung diesen beschreibt.

7 Einige Aspekte Nelsons Werk lassen sich nicht in dieses starre Muster einordnen. Hier wurde – im Sinne einer stringenten und nachvollziehbaren Darstellung – auf eine strikte Befolgung dieser Vorgabe verzichtet und beispielsweise darstellende Passagen in der Diskussion aufgearbeitet.

1 Die ethische Methodenlehre

Leonard Nelson fordert ein hohes Maß an Wissenschaftlichkeit von der Ethik. Dies zeigt sich am Aufbau seines moralphilosophischen Hauptwerks, der *Kritik der praktischen Vernunft*. Nelson skizziert im ersten Teil dieser, der *ethischen Methodenlehre*, zunächst sein methodisches Vorgehen, um mittels dieses im zweiten und dritten Teil seine Ethik zu konzipieren. Im abschließenden vierten Teil entwirft er ein axiomatisches System, das den Anspruch hat, sämtliche möglichen ethischen Theorien hinsichtlich der ihnen zugrundeliegenden Prinzipien zu kategorisieren.

Nelsons Ethik stellt somit ein „ungewöhnlich konsequent ausgearbeitet[es] System einer kritizistischen Ethik in der Art Kants“⁸ dar. Sie hat den Anspruch, eine Ethik mit der wissenschaftlichen Strenge der axiomatischen Mathematik David Hilberts zu sein. Dieser Kritizismus spiegelt sich insbesondere in seinem methodischen Vorgehen wider, der *Exposition* und der *Deduktion*⁹ des Sittengesetzes. Form und der Inhalt des Sittengesetzes sollen in der Exposition aufgewiesen werden, um anschließend in der Deduktion legitimiert zu werden. Diese Herangehensweise ist in Nelsons Konzeption des ethischen Wissens und der ethischen Grundbegriffe begründet. Bevor mit der Darstellung der Exposition begonnen werden kann, ist daher ein Blick auf seine Erkenntnistheorie angeraten.

1.1 Die Erkenntnistheorie Nelsons

Leonard Nelsons erkenntnistheoretische Position ist stark geprägt von Fries, teilweise übernimmt er exakt dessen Positionen.¹⁰ Diese spielt auch für Nelsons Ethik und insbesondere deren Begründung eine entscheidende Rolle. Um verstehen zu können, weshalb Nelson die ethischen Prinzipien zunächst regressiv aufdecken und anschließend deduktiv begründen möchte, muss ein Blick auf seine Begründungstheorie und sein Verständnis erkenntnistheoretisch relevanter Begriffe geworfen werden. Hierzu soll seine Lösung des sogenannten Begründungsproblems beleuchtet werden, die unmittelbare Folgen für die Begründungsstrategie ethischer Urteile hat.

8 Brandt, 2002, 9.

9 Nelson verwendet häufig eine sehr spezielle Terminologie. Dies betrifft auch die Verwendung des Begriffs der Deduktion, die in Kapitel 1.3.1 der vorliegenden Arbeit näher betrachtet wird.

10 Vgl. Brandt, 2011, 13 f.

1.1.1 Das Begründungsproblem

Wie eng die Verknüpfung zwischen Erkenntnistheorie und Ethik bei Nelson ist, lässt sich an folgendem Zitat deutlich absehen:

Die Begründung der Ethik wäre dann eine Teilaufgabe der Erkenntnistheorie, wenn man, wie üblich, die Begründung der Erkenntnis überhaupt als die Aufgabe dieser Wissenschaft betrachtet. Wir können daher den Versuch [...] kurz als die *erkenntnistheoretische Methode* der Ethik bezeichnen.¹¹

Während die Begründung der ethischen Prinzipien bereits den zweiten Schritt in der ethischen Methode Nelsons darstellt und erst im Folgenden in den Blick genommen wird, zeigt sich bereits hier, was für Nelson die zentrale Fragestellung einer Erkenntnistheorie darstellt: Wie kann eine Erkenntnis begründet werden? Für Nelson ist eine Begründung der Ethik zweifellos nötig, da sonst „das ganze Gebäude der Ethik in der Luft errichtet“¹² und „auf eine wissenschaftliche Begründung der Ethik verzichtet werden“¹³ müsse. Hierfür bedarf es eines Einblicks in sein Konzept von Erkenntnis, Wissenschaft und Wissen.

Nelsons Erkenntnistheorie geht von folgendem Problem aus:

Fragen wir ganz allgemein: Warum bedürfen eigentlich unsere Urteile der Begründung? so [sic!] werden wir sagen müssen: Weil unser Denken der Möglichkeit des Irrtums unterworfen ist.¹⁴

Aufgrund der Unvollkommenheit des menschlichen Reflexionsvermögens muss demnach an Urteilen gezweifelt werden. Aus dieser Begründungsbedürftigkeit bestimmt Nelson eine begriffliche Unterscheidung, die für die weitere Argumentation maßgeblich ist:

Der Zweck der Begründung besteht also darin, Erkenntnisse, die nicht an und für sich gewiß sind, zurückzuführen auf solche, die an und für sich gewiß sind. [...] Nennen wir eine Erkenntnis, die an und für sich gewiß ist, *unmittelbar*, jede andere dagegen *mittelbar*, so können wir sagen, daß nur die mittelbaren Erkenntnisse einer Begründung bedürfen.¹⁵

Nach Nelson gibt es somit einen Unterschied zwischen unmittelbaren Erkenntnissen, die an und für sich gewiss sind, und mittelbaren, denen diese Gewissheit fehlt. Weiterhin lässt sich festhalten, dass er Urteile zu den ungewissen Erkenntnissen zählt. Da sie der Reflexion

11 IV, 45, Hervorhebung im Original. Zitate aus Nelsons *Gesammelten Schriften* werden mit Band und Seite der genannten Ausgabe angegeben.

12 IV, 47.

13 IV, 47.

14 I, 20. An anderer Stelle spricht Nelson vom *Satz vom Grunde* und formuliert: „Jedes Urteil bedarf einer Begründung.“ VII, 573.

15 IV, 48, Hervorhebung im Original. Es sei an dieser Stelle vermerkt, dass sämtliche Zitate detailgetreu wiedergegeben werden. Der besseren Lesbarkeit wegen wird auf zeitbedingte orthografische Unterschiede nicht hingewiesen.

entspringen, die nicht davor gefeit ist, zu irren, haben sie den Status lediglich mittelbarer Erkenntnisse. Sie bedürfen, um als wahr zu gelten, einer Begründung.

Hierzu untersucht er zunächst die Begründungsmethode des *Beweises*. Wie Nelson zeigt, sind Beweise jedoch nicht geeignet, Urteile hinreichend zu begründen.

Zunächst jedoch wird die Beweismethode der empirischen Naturwissenschaften, die *Induktion*, als Verfahren für Begründungen ethischer Urteile ausgeschlossen. Ein Induktionsschluss leitet eine Regel stets aus empirischen Tatsachen ab. Diese können *per se* nicht normativ sein, weshalb diese Methode ausgeschlossen werden muss.¹⁶

Weiterhin zeigt er auf, dass aufgrund des *Sein-Sollen-Fehlschlusses* von David Hume¹⁷ Beweise als ethische Begründungsmethode nicht ausreichend sind. Da diese „die logische Zurückführung eines Urteils auf andere Urteile“¹⁸ darstellen und somit zur Begründung ethischer, also normativer Urteile selbst normativer Natur sein müssen, verlagert sich durch Beweisführung lediglich der Begründungsanspruch. Das *beweisende* Urteil selbst müsste als normatives begründet werden.

Der Umstand, dass das jeweils beweisende Urteil selbst begründet werden muss, deutet auf die *allgemeine* Unmöglichkeit des Beweisens von Urteilen. In Beweisen werden Prämissen gesucht, die das zu begründende Urteil als ihre Konklusion aus sich folgern lassen. Diese Prämissen sind wiederum Urteile und benötigen daher selbst eine Begründung. Wie sich an dieser Stelle erkennen lässt, führt dieser Prozess zu einer unendlichen Reihe von Urteilen und lässt sich somit nicht abschließen. Für die Erkenntnistheorie bedeutet dies, dass sich die Wahrheit von Urteilen nicht beweisen lässt. Ohne alternative Begründungsmethode wäre die Folge für jegliche Wissenschaft verheerend: Da nur analytische Urteile bewiesen werden können, wären jegliche synthetische Urteile nicht begründbar.¹⁹ Für die Ethik im Speziellen besteht also wie für die Erkenntnistheorie im Allgemeinen das Problem, dass ihre Urteile nicht durch aussagenlogische Beweisführung hinreichend begründet werden können.

16 Vgl. IV, 31.

17 Vgl. IV, 43. Kurz gefasst besagt der Sein-Sollen-Fehlschluss oder das *Gesetz von Hume*, dass normative Aussagen, die in imperativer Form eine moralische Verpflichtung äußern nicht auf deskriptive Sätze bezogen werden können, aus einem *Sein* also kein *Sollen* gefolgert werden kann. Genau genommen weist Hume lediglich darauf hin, dass häufig dieser Begründungsschritt *unmerklich* vorgenommen wird. Vgl. Hume, 2013, 547.

18 IV, 43.

19 Analytische Urteile sind aufgrund ihres rein wahrheitserhaltenden Charakters nicht auf externe Begründungen angewiesen. Ihre Gültigkeit ergibt sich bereits aus ihrer formalen Korrektheit.

Damit Erkenntnistheorie und eine Begründung der Ethik dennoch möglich sind, muss es ein anderes Verfahren zur Begründung von Urteilen geben. Es ist erforderlich, dass Urteile auch durch etwas anderes legitimiert werden können als durch ihrerseits begründungsbedürftige Urteile. Jedoch bleiben auf den ersten Blick nur die zwei Möglichkeiten; entweder in einen unendlichen Regress zu geraten oder die Beweiskette willkürlich abubrechen. Nelsons Lösung des Begründungsproblems hängt eng mit der Besonderheit der *Grundurteile* zusammen, bei denen laut Nelson die Beweisführung beendet werden kann. Grundurteile lassen sich nicht weiter auf andere Urteile zurückführen und können dennoch begründet werden. Wie dies gelingt, gilt es nun zu klären. Zuerst muss hierzu jedoch genauer analysiert werden, wie Nelson Urteile und Erkenntnisse unterscheidet.

1.1.2 Unmittelbare und mittelbare Erkenntnis

Nach Nelson besteht ein Urteil aus zwei Elementen: Der *Proposition*, die die Verbindung zweier Begriffe darstellt, und der *Assertion*, der Behauptung der Wahrheit der Proposition. Die Proposition bestimmt er als

willkürliche Verbindung von Begriffen, die wir nach Belieben so oder anders vornehmen können und die daher an und für sich problematisch ist.²⁰

Eine solche begriffliche Proposition stellt nach Nelson noch kein Urteil dar. Sie ist *problematisch* und enthält somit „keine Behauptung über ihre Wahrheit oder Falschheit.“²¹ Erst durch Hinzukommen einer Wahrheitsbehauptung wird aus einer Proposition ein *assertives* Urteil. Wie die Verknüpfung von Assertion und Proposition zu verstehen ist, lässt sich aus dem folgenden Abschnitt erkennen:

Welches Kriterium haben wir aber, um diejenigen Begriffsverbindungen, deren Objektivität wir behaupten, den anderen gegenüber auszuzeichnen? Dieses Kriterium kann nicht wieder in einem Urteil bestehen, da es ja zur Möglichkeit jedes Urteils schon vorausgesetzt wird. Es kann vielmehr nur in der unmittelbaren Erkenntnis liegen.²²

Für die Existenz assertiver Urteile ist es Nelson zufolge also unabdingbar, dass die begriffliche Proposition mit einer unmittelbaren Erkenntnis verbunden wird.²³ Diese unterscheidet sich aufgrund ihrer Nicht-Urteilsartigkeit von lediglich mittelbaren

20 VII, 572.

21 Schroth, 1994, 129.

22 IV, 49.

23 Urteile beziehen sich nur auf eine unmittelbare Erkenntnis, wenn sie nicht rein analytisch und wenn sie begründet sind. Im Weiteren sei stets von begründeten Urteilen die Rede.

Erkenntnissen. Unmittelbare Erkenntnisse, die eine Begründung von Grundurteilen erst ermöglichen, sollen nun behandelt werden.

Bei einem Urteil handelt es sich um eine „Erkenntnis der Gegenstände durch Begriffe“²⁴, die wiederum selbst nur problematische Vorstellungen darstellen. Die unmittelbaren Erkenntnisse selbst können dagegen nicht begrifflich sein. Vielmehr wiederholt das Urteil die unmittelbare Erkenntnis, da es „ein Akt des Denkens oder der Reflexion“²⁵ ist. Dieser reflexive Charakter der Urteile kommt allen Urteilen zu: Entweder beziehen sie sich auf andere Urteile, durch die sie formallogisch begründet werden, oder sie reflektieren als Grundurteile eine unmittelbare Erkenntnis. In beiden Fällen hat das Urteil rein analytischen Charakter, der synthetische Anteil liegt immer in der unmittelbaren Erkenntnis.

Neben der Nicht-Begrifflichkeit unmittelbarer Erkenntnisse verweist Schroth auf den *unmittelbar assertorischen* Charakter dieser und auf ihre *Unabhängigkeit vom Willen*.²⁶ Während Urteile lediglich mittelbar assertorisch sind, da bei ihnen zu einer Begriffsverbindung erst eine Wahrheitsbehauptung hinzukommt, ist diese Eigenschaft unmittelbaren Erkenntnissen immanent. Im Vergleich zu Urteilen fehlt unmittelbaren Erkenntnissen der willentliche Reflexionsakt einer Begriffsverbindung.

Für die Lösung des Begründungsproblems und damit auch die Begründung der ethischen Prinzipien ist eine weitere Unterscheidung der unmittelbaren Erkenntnisse von Bedeutung. Diese Differenzierung wird aus folgender Passage verständlich:

Daß ich eine Erkenntnis habe, bedeutet noch nicht, daß ich mir auch bewußt bin, sie zu haben; so oft auch in Wirklichkeit das eine mit dem anderen verbunden sein mag. Bei der Erkenntnis, die wir *Anschauung* nennen, finden wir in der Tat stets beides miteinander vereint: Anschauung ist eine unmittelbare Erkenntnis, deren wir uns auch unmittelbar bewußt sind.²⁷

Da Anschauung unmittelbar bewusst sind, handelt es sich bei ihnen um evidente Erkenntnisse.²⁸ Die unmittelbaren Erkenntnisse, die für die Erkenntnistheorie und für die Ethik als Begründung fungieren und von Nelson als *ursprünglich dunkle Erkenntnisse* bezeichnet werden, „weisen sich nicht von selbst aus, sondern werden aufgrund der Theorie der Vernunft als solche beurteilt.“²⁹ Ihre Unmittelbarkeit darf also nicht als Evidenz, sondern vielmehr als

24 II, 373.

25 I, 20.

26 Vgl. Schroth, 1994, 139.

27 IV, 54, Hervorhebung im Original.

28 Nelson unterscheidet weiterhin zwischen empirischen und apriorischen Anschauungen, was für die Behandlung seiner axiomatischen Ethik jedoch nicht weiter ausgeführt werden soll.

29 Brandt, 2002, 91.

Ursprünglichkeit verstanden werden.³⁰ Dies führt zur Frage, weshalb sie dennoch als wahr gelten können und ethische Grundurteile begründen können.

1.1.3 Der Grundsatz des Selbstvertrauens der Vernunft

Bisher konnte dargelegt werden, dass es Urteile unterschiedlicher Begründungsbedürftigkeit gibt: Urteile, die durch andere Urteile bewiesen werden müssen und Grundurteile, die durch Aufweis ursprünglich dunkler Erkenntnis begründet werden.

Ursprünglich dunkle Erkenntnis kann aufgrund ihrer Unmittelbarkeit nicht auf andere Erkenntnisse zurückgeführt werden. Somit ist es schlicht unmöglich, sie zu begründen. Nelson argumentiert weiter, dass die Unmöglichkeit der Begründung von ursprünglich dunklen Erkenntnissen nicht als Mangel aufgefasst werden kann. Vielmehr lässt sich am Erkennen selbst nicht sinnvoll zweifeln:

Wollten wir die Wahrheit der unmittelbaren Erkenntnis bezweifeln, so müßten wir sie, sofern sie unmittelbare Erkenntnis ist, zu diesem Zweifel selbst voraussetzen. Der Zweifel an der unmittelbaren Erkenntnis führt zum Widerspruch.³¹

Dieses klassische Argument, dass die Paradoxie eines naiven absoluten Skeptizismus zeigen soll, stellt somit einen derartigen Zweifel infrage. Ein Zweifel an den an und für sich gewissen Erkenntnissen und am Erkennen allgemein müsste auch die Erkenntnis des Zweifels selbst infrage stellen und damit konsequenterweise auf jegliches Urteilen verzichten. Aus der Widersprüchlichkeit einer solchen Haltung folgt für Nelson der *Grundsatz des Selbstvertrauens der Vernunft*³², denn

wenn wir zugestehen, daß wir eine Erkenntnis wirklich besitzen, so wäre es ein Widerspruch, zu fragen, ob das, was wir durch sie als wahr erkennen, auch wirklich wahr sei. [...] Ihre Gewißheit ist für uns das Erste, allem begründenden und widerlegenden Denken Vorhergehende, sie liegt in uns, allem Zweifel des Verstandes unüberwindlich, kraft der *Tatsache* des Selbstvertrauens der Vernunft.³³

In diesem Abschnitt wird deutlich, welche Lösung des Begründungsproblems Nelson vorschwebt: Obwohl Urteile sich nicht final begründen lassen, können sie auf unmittelbare Erkenntnisse zurückgeführt werden, die wiederum an und für sich gewiss sind. Da eine Letztbegründung unmöglich ist, kann die Gewissheit für wahre Urteile nur im GSV liegen, der besagt:

30 Vgl. Brandt, 2002, 90.

31 I, 24.

32 Im Folgenden auch GSV.

33 I, 243, Hervorhebung im Original.

Jeder Mensch hat das Vertrauen zu seinem vernünftigen Geiste, daß er der Wahrheit empfänglich und teilhaft sei.³⁴

Da der GSV durch Selbstbeobachtung gewonnen wird, handelt es sich bei ihm um einen psychologischen Satz. Dies formuliert Schroth wie folgt:

Wir besitzen eine unmittelbare Erkenntnis, deren Wahrheit wir gewiß sind.³⁵

Nelsons Lösung des Begründungsproblems und gleichsam seine Methode der Begründung ethischer Urteile stellt sich somit wie folgt dar: Zum Beweis von Urteilen müssen diese auf andere Urteile und letztlich auf Grundurteile zurückgeführt werden. Diese Grundurteile wiederholen eine unmittelbare Erkenntnis, die selbst an und für sich gewiss ist. Obwohl unmittelbare Erkenntnisse nicht selbst bewiesen werden können, kann aufgrund des GSV an deren Wahrheit nicht sinnvoll gezweifelt werden. Im Folgenden soll erarbeitet werden, wie diese Grundurteile mittels regressiver Abstraktion gefunden werden können.

1.2 Die Methode der regressiven Abstraktion

Für Nelsons Philosophie ist die Methode der regressiven Abstraktion von zentraler Bedeutung. Die Geltung der Urteile hängt von Grundurteilen und ihren zugehörigen unmittelbaren Erkenntnissen ab. Grundurteile selbst können nicht gesetzt, sondern müssen aufgewiesen werden. Statt die Prinzipien also dogmatisch aufzustellen, können sie nur mittels der *kritischen Methode* gewonnen werden, die „in dem Rückgang vom Besondern zum Allgemeinen oder von den Folgen zu den Gründen“³⁶ besteht. Dies gilt nicht nur für die Erkenntnistheorie, sondern insbesondere für die Ethik, wenn sie als wissenschaftlich gelten soll.³⁷

1.2.1 Die *regressive Methode*

Für Nelson ist es unstrittig, dass lediglich ein kritisches Vorgehen eine wissenschaftliche ethische Theorie erarbeiten kann. In den ersten Abschnitten der *Kritik der praktischen Vernunft* plausibilisiert Nelson die kritische Methode, indem er aufzeigt,

daß aller ernstliche Streit in der Ethik nicht sowohl das ethische Wissen selber betrifft als vielmehr die Bestimmung der Prinzipien.³⁸

34 VII, 628.

35 Schroth 1996, 105.

36 IV, 10.

37 Vgl. IV, 4 ff.

38 IV, 8.

Es besteht in der Ethik zwar weitgehend Einigkeit bezüglich konkreter Urteile, nicht aber über die sie begründenden Grundurteile. Aus den widerstreitenden Moralprinzipien³⁹ folgert Nelson, dass die dogmatische Verfahrensweise, die mit dem Aufstellen der Prinzipien beginnt und so Symptom einer *voreiligen Systemsucht*⁴⁰ sei, für das Auffinden der ethischen Prinzipien ungeeignet ist. Den Vorzug der kritischen gegenüber der dogmatischen Methode macht er anhand des Übergangs vom *Besonderen* zum *Allgemeinen* deutlich. Während dies beim Dogmatiker durch einen einzigen *kühnen Sprung* geschehe, führe der Kritiker diesen *behutsam Schritt für Schritt* aus.⁴¹

Als kritische Wissenschaft darf die Ethik demnach nicht mit dem beginnen, „was zwar logisch das Erste und Einfachste, für unsere begriffliche Auffassung aber gerade das Allerschwierigste ist.“⁴² Stattdessen dienen

*als Ausgangspunkt für die regressive Methode der Abstraktion [...] tatsächlich gefällte Einzelurteile, deren Wahrheit allgemein anerkannt ist, d. h. von deren Wahrheit man allgemein fest überzeugt ist.*⁴³

Es gilt also zunächst, sichere Urteile zu finden und von diesen abstrahierend die Grundurteile aufzuweisen. Wie eine solche *Abstraktion* von den Einzelurteilen nach Nelson gedacht werden muss, soll nun dargelegt werden.

1.2.2 Die regressive *Abstraktion*

Um zu den für den systematischen Aufbau einer axiomatischen Ethik wichtigen Grundurteilen zu gelangen, muss von konkreten und unstrittigen Urteilen ausgegangen werden:

Diese Zergliederung besteht darin, daß wir prüfen, welche Voraussetzungen wir machen müssen, um das fragliche Urteil zu fällen, und so, durch stetig fortschreitende Abstraktion von dem zufälligen Erfahrungsgehalt der einzelnen Urteile, bis zu ihren allgemeinsten Voraussetzungen, den philosophischen Grundsätzen, aufsteigen.⁴⁴

Ausgehend von Alltagsurteilen, über die weitgehender Konsens herrscht, sollen so die *Voraussetzungen* der Grundurteile gefunden werden. Unter Voraussetzungen versteht Nelson dasjenige, was angenommen werden muss, wenn bestimmte Sätze als wahr gelten sollen. Dabei sind diese nicht immer unmittelbar bewusst. Voraussetzungen – an anderer Stelle

39 Er führt beispielsweise das hedonistische Prinzip Mills und das Autonomieprinzip Immanuel Kants an. Vgl. IV, 6 ff.

40 Vgl. IV, 9.

41 Vgl. IV, 11.

42 IV, 9.

43 Schroth, 1994, 118, Hervorhebung im Original.

44 I, 241.

spricht Nelson von *Prämissen*⁴⁵ oder *logischen Gründen*⁴⁶ – sind somit als *logische Bedingungen der Möglichkeit*⁴⁷ notwendige Bedingungen für die Ausgangsurteile.⁴⁸ Die Abstraktion schreitet als regressives Verfahren von den Folgen zu den Gründen. Dennoch muss sie von der Induktion unterschieden und abgegrenzt werden. Nach Nelson zeigt sich der Unterschied daran,

ob der Rückgang vom Besonderen zum Allgemeinen durch *Schlüsse* oder durch *Zergliederung* erfolgt. Das erste nennen wir „Induktion“, das zweite „Abstraktion“. Die regressiv Methode der Kritik kann nur die der Abstraktion sein. Sie soll nämlich zur Exposition von *Grundsätzen* dienen. Die Induktion führt aber nicht zu Grundsätzen, sondern stets zu Lehrsätzen.⁴⁹

Während die Induktion also auf „Ursachen gegebener Erscheinungen“⁵⁰ führe, werde bei der Zergliederung nicht von einigen Urteilen auf eine Regel geschlossen, sondern implizierte Prämissen eines Urteils aufgedeckt. Nelson betont hier, dass es sich bei diesen nicht um empirische Urteile handle und zu ihrer Aufweisung somit, „trotz ihrer Allgemeinheit, ein einziges Beispiel“⁵¹ reiche.

Die Frage, woran Grundsätze als solche erkannt werden können und die Zergliederung demnach abgebrochen werden kann, wird von Nelson in der Methodenlehre nicht geklärt und zeigt sich erst in der praktischen Anwendung dieser. Wurden die Grundurteile jedoch derart aufgewiesen, müssen sie noch begründet werden. Dies geschieht in der Deduktion, deren Methode sich der nächste Abschnitt widmet.

1.3 Deduktion als Begründung ethischer Urteile

Es konnte bisher dargelegt werden, dass mittels der regressiven Abstraktion die ethischen Grundurteile aus den unstrittigen Ausgangsurteilen abstrahiert werden können. Ethische Grundurteile können selbst weder bewiesen noch induktiv begründet werden. Aufgabe der ethischen Deduktion ist es nun, die Existenz der unmittelbaren Erkenntnisse der Ethik aufzuzeigen, die von den ethischen Grundurteilen wiederholt werden und somit der Begründung jeglicher ethischer Urteile dienen.

45 Vgl. unter anderem IV, 29.

46 Vgl. I, 13.

47 Vgl. I, 12 f. An der Terminologie lässt sich Nelsons Nähe zum Kritizismus Kants deutlich ablesen.

48 Der logische Status der *Voraussetzungen* ist ein häufig kritizierter Punkt in Nelsons Erkenntnistheorie. Eine genaue Untersuchung dieses zentralen Aspekts der Methode der regressiven Abstraktion und einiger Kritikpunkte dieser folgt später.

49 IV, 29, Hervorhebung im Original.

50 IV, 29.

51 IV, 30.

Nur wenn es eine *unmittelbare*, und zwar, [...] *rationale, ethische Erkenntnis* gibt, auf die sich die ethischen Urteile zurückführen lassen, ist eine wissenschaftliche Begründung der Ethik möglich.⁵²

Da Nelson den Besitz unmittelbarer Erkenntnis als Vernunft bezeichnet und diese sich auf die *Gesetze des Sollens* bezieht, also *praktisch* ist, benennt er die Leitfrage der Deduktion wie folgt:

Gibt es eine unmittelbare rationale ethische Erkenntnis, auf die sich die ethischen Urteile zurückführen lassen? Oder kürzer: *Gibt es reine praktische Vernunft?*⁵³

In der Deduktion soll somit die Existenz unmittelbarer ethischer Erkenntnis gezeigt werden. Sie hat damit für die wissenschaftliche Begründung der Ethik entscheidende Bedeutung. Daher muss nun ihre Konzeption dargestellt werden.

1.3.1 Die Deduktion bei Nelson

Die Deduktion Nelsons darf weder mit dem gleichnamigen logischen Schlussverfahren noch mit Kants Verwendung des Begriffs gleichgesetzt werden. Zur genauen Klärung seiner Verwendungsweise lohnt sich ein historischer Blick auf den Deduktionsbegriff.

Seit Aristoteles wird in der Logik unter einem deduktiven Schluss oder Syllogismus ein Schließen vom Allgemeinen zum Besonderen verstanden:

Ein Syllogismus ist eine Rede, in der, wenn bestimmte Sachverhalte gesetzt sind, ein von den gesetzten Sachverhalten verschiedener Sachverhalt sich mit Notwendigkeit dadurch ergibt, daß die gesetzten Sachverhalte vorliegen.⁵⁴

Die Deduktion stellt in der Logik daher einen gültigen Schluss dar, bei dem die Wahrheit der Konklusion nur von der Wahrheit der Prämissen abhängt. Kant führt nun neben diesem formallogischen Begriff den der *transzendentalen Deduktion* ein. Diese „ist die Darstellung der reinen Verstandesbegriffe, (und mit ihnen aller theoretischen Erkenntnis a priori) als Prinzipien der Möglichkeit der Erfahrung“⁵⁵ und diene dem Versuch,

52 IV, 52, Hervorhebung im Original.

53 IV, 53, Hervorhebung im Original. Die geforderte Rationalität der unmittelbaren Erkenntnis der Ethik begründet Nelson bereits beim Ausschluss der Methode der Induktion. Da empirische Erkenntnisse stets Aussagen über das *Sein* sind, können aus diesen keine normativen Sätze gefolgert werden. Somit muss die ethische Erkenntnis *rein* sein. Vgl. IV, 29 f.

54 An. Pr. I 1, b18-20. Zitate Aristoteles' werden mit der gängigen Bekker-Zählung angegeben. Im angegebenen Zitat wurden die Klammern aus Gründen der Lesbarkeit weggelassen.

55 KrV, B 169. Zitate des Werks Kants werden gemäß der Seitenangabe der Akademieausgabe angegeben, Auszüge aus der *Kritik der reinen Vernunft* entsprechend der Zweitausgabe dieser.

ob man die menschliche Vernunft zwischen diesen beiden Klippen [des Empirismus und des Skeptizismus, M. S.] glücklich durchbringen, ihre bestimmte Grenzen anweisen, und dennoch das ganze Feld ihrer zweckmäßigen Tätigkeit für sie geöffnet erhalten könne.⁵⁶

Die transzendente Deduktion dient also der Rechtfertigung und der Bestimmung des Anwendungsbereichs einer transzendentalen Erkenntnis und kommt hierdurch Nelsons Deduktionsbegriff nahe. Bei Nelson dient die Deduktion der Begründung der Grundurteile. Während Kant jedoch die Objektivität der Verstandesbegriffe behauptet, beschränkt sich Nelsons Deduktion auf eine subjektive Geltung, begründet auf dem Grundsatz des Selbstvertrauens der Vernunft. Die Deduktion beschränkt sich daher auf die Aufgabe, die subjektive Überzeugung einer unmittelbaren Erkenntnis aufzuzeigen, deren Hinterfragen weder sinnvoll noch möglich ist. Brandt liefert eine präzise Formulierung dieses Unterschieds:

Vergleicht man das Friessche⁵⁷ Konzept der Deduktion mit dem von Kants transzendentaler Analytik, so scheint ihr Begründungsanspruch [...] um eine entscheidende Stufe geringer zu sein; denn sie betrifft nur die subjektive Organisation des Systems unserer Überzeugungen, nicht aber deren Übereinstimmung mit einer äußeren Wirklichkeit.⁵⁸

Die Deduktion liefert somit die Begründung der Grundurteile durch den Nachweis einer subjektiven, unmittelbaren Erkenntnis. Die Begründung ist gelungen, wenn eine solche nachgewiesen ist. Ob diese Erkenntnis wahr ist, muss und kann sie nicht zeigen. Es gilt nun zu untersuchen, wie genau ein solcher Nachweis gelingt.

1.3.2 Die Unmöglichkeit der Demonstration ethischer Urteile

Nelson beginnt auch bei der Deduktion mit einer Plausibilisierung seiner Theorie, indem er alternative Begründungsmethoden zurückweist. Anders als mathematische oder empirische Urteile lassen sich ethische nicht direkt *demonstrieren*. Erstere werden auf Anschauungen, also evidente und unmittelbare Erkenntnisse, zurückgeführt und hierdurch begründet.⁵⁹ Im Bereich der Erkenntnistheorie und der Ethik ist dies nicht möglich:

Wie man nun ein Urteil durch Demonstration begründen kann, ist einleuchtend. Denn die Anschauung ist eine unmittelbare Erkenntnis, die uns unabhängig vom Urteil zum

56 KrV, B 128. Diese Arbeit hat nicht den Anspruch, die Transzendentalphilosophie Kants nachzuzeichnen. Es geht vielmehr darum, durch Aufweisen der Differenz die Darstellung des Deduktionsbegriffs bei Nelson zu schärfen.

57 Wie oben angedeutet, übernimmt Nelson auch diesen Aspekt der Friesschen Methodenlehre, die er jedoch „zu einer klaren und geschlossenen Fassung [bringt].“ Brandt, 2002, 111.

58 Brandt, 2002, 98f., Hervorhebung im Original. Er zeigt dies anhand von Aussagen zum Substanzprinzip bei Kant und Fries. Vgl. ebd.

59 Urteile der Mathematik fundieren auf apriorischen Anschauungen, empirische Urteile auf sinnlichen Daten.

Bewußtsein kommt und die wir daher neben dem Urteil im Bewußtsein festhalten können. Dies ist aber bei einer nicht-anschaulichen unmittelbaren Erkenntnis unmöglich.⁶⁰

Da der Vergleich von Grundurteil und unmittelbarer Erkenntnis im Bereich der Ethik nicht unmittelbar im Bewusstsein vorgenommen werden kann, schlägt Nelson vor, ihn mittelbar durchzuführen. Dieser *künstliche Umweg*⁶¹ soll nun statt der unmittelbaren ethischen Erkenntnis, die wie bereits gezeigt rationaler Art sein muss, einen empirischen Satz *über* sie aufweisen, „einen Satz von der Form: Es existiert eine unmittelbare Erkenntnis, die den Grund für das ethische Urteil enthält.“⁶²

Dieses Vorgehen, ethische Grundurteile durch Selbstbeobachtung, also apriorische Sätze empirisch-psychologisch zu begründen, bedarf offensichtlich einer Erläuterung. Nelson spezifiziert die Methode durch eine weitere bestimmte begriffliche Differenzierung zwischen *Grund* und *Begründung*:

Grund einer Erkenntnis heißt diejenige unmittelbare Erkenntnis, mit der die erste übereinstimmt, sofern wir in dieser Übereinstimmung das Kriterium ihrer Wahrheit suchen. Die Zurückführung einer Erkenntnis auf ihren Grund heißt ihre *Begründung*.⁶³

Die Deduktion liefert also nicht den Grund für den zu deduzierenden Satz, sondern eine Begründung für diesen. Im Gegensatz zum Grund eines apriorischen Urteils kann dessen Begründung nach Nelson empirisch sein, da sie „den Grund der zu begründenden Erkenntnisse nicht zum Inhalt, sondern zum Gegenstand hat.“⁶⁴

1.3.3 Die Analogie zur Axiomatik

Diese recht komplizierte Strategie erläutert Nelson anhand eines analogen Verfahrens in der Axiomatik.⁶⁵ Hier wird die Unableitbarkeit eines geometrischen Satzes, des Parallelenaxioms,⁶⁶ mittels einer axiomatischen Untersuchung bewiesen, die „von ganz anderer Erkenntnisart als die Sätze des Systems der Geometrie“⁶⁷ ist. Die Axiomatik dient als

60 IV, 57.

61 Vgl. IV, 57.

62 IV, 60.

63 I, 173, Hervorhebung im Original.

64 Brandt, 2002, 111.

65 Es findet sich hier sodann der erste direkte Bezug zur Axiomatik. Dieser widmet sich die Arbeit im weiteren Verlauf ausführlich.

66 Dieses Axiom der euklidischen Geometrie besagt, dass in einer Ebene durch einen Punkt außer einer Geraden nur eine sie nicht schneidende Gerade geht und definiert folglich die Parallelität als Eigenschaft von Geraden.

67 IV, 61.

Metatheorie der Analyse geometrischer Sätze.⁶⁸ Indem sie zeigt, dass sich das Parallelaxiom nicht aus den anderen Axiomen herleiten lässt und somit logisch unabhängig ist, stellt sie dessen Axiomstatus fest.⁶⁹

Analog soll bei Nelson die Deduktion die Existenz der Gründe der ethischen Sätze zeigen und diese hierdurch begründen. Nelson betont hier wiederholt, dass es von der Kritik der ethischen Prinzipien

keinen *logischen* Übergang zu den Sätzen des Systems [dieser gibt]. Sie enthält nicht die Gründe für die Sätze des Systems, sondern weist sie nur als solche auf. Diese Gründe liegen [...] in der unmittelbaren ethischen Erkenntnis.⁷⁰

Dass eine solche Begründung innerhalb der Konzeption Nelsons die Möglichkeiten der Erkenntnis völlig ausschöpft und dem GSV gemäß auch befriedigend liefert, kann bis hierhin konstatiert werden. Wie eine solche Selbstbeobachtung *in concreto* die Existenz ursprünglicher Erkenntnisse feststellt, wird später zu untersuchen sein. Zur Klärung des methodischen Vorgehens muss an dieser Stelle noch die Rolle des *sittlichen Gefühls* geklärt werden.

1.3.4 Das sittliche Gefühl

Die Deduktion ethischer Prinzipien wurde bisher dergestalt rekonstruiert, dass mit ihr auf einer Metaebene Aussagen über die ursprünglich dunklen Erkenntnisse getroffen werden können. Diese können, da sie nicht als Grund der Grundurteile fungieren, psychologisch durch Selbstbeobachtung gewonnen werden. Sowohl in der Begründung der Ethik als auch der Erkenntnistheorie nimmt bei Nelson und Fries ein Gefühl eine wichtige Rolle ein. Da der Gefühlsbegriff jedoch leicht fehlinterpretiert werden und die Ethik Nelsons so als intuitionistische Gefühlsethik missverstanden werden kann, soll dieses nun analysiert werden.⁷¹

Während für die Erkenntnistheorie das *allgemeine Wahrheitsgefühl* entscheidend ist, sprechen Fries und in Folge Nelson in der Ethik vom *sittlichen Gefühl*.⁷² Dieses Gefühl darf nicht als

68 Volker Peckhaus bestimmt den Satz über die Unableitbarkeit des Parallelenaxioms gar als *meta-axiomatischen Satz*, was jedoch nicht im Widerspruch zu Nelsons Analogiebildung steht und daher nicht weiter untersucht werden soll. Vgl. Peckhaus, 1998, 53.

69 Eine genaue Untersuchung der Eigenschaften von Axiomen findet sich im dritten Teil der vorliegenden Arbeit.

70 IV, 61, Hervorhebung im Original.

71 Vgl. Brandt, 2002, 211.

72 Vgl. Brandt, 2002, 212. Weiterhin wird von diesen das Gefühl der Lust und Unlust unterschieden, das in der Ästhetik der Beurteilung des Schönen dient. Vgl. ebd.

sinnliches Vermögen verstanden werden, sondern ist ein „nicht-begrifflicher Reflexionsakt.“⁷³ Es hat einerseits die praktische Aufgabe, der schnellen Urteilsfindung zu dienen, da in alltäglichen Situationen die Zeit zur Reflexion häufig nicht gegeben ist. Hierbei fungiert es als *unentbehrliche Orientierungsfunktion*,⁷⁴ die „den Wert oder Unwert eines Gegenstands“⁷⁵ fühlt, und kann dunkel bewusste ethische Erkenntnis anzeigen.⁷⁶ Das sittliche Gefühl hat also für alltägliche Werturteile eine elementare Bedeutung, liefert selbst jedoch nicht den Grund ethischer Urteile.

Weiterhin ist es als Reflexionsvermögen

keine Anschauung und überhaupt nicht selbst eine unmittelbare ethische Erkenntnis, sondern leitet uns nur bei deren Anwendung auf bestimmte Einzelfälle.⁷⁷

Neben dieser praktischen Aufgabe des sittlichen Gefühls kommt ihm andererseits auch in der Deduktion eine entscheidende Rolle zu. Wie aus der Behandlung der unmittelbaren Erkenntnisse hervorgegangen ist, lassen diese sich nicht ins Bewusstsein führen. Dies gilt insbesondere für die ursprünglich dunklen Erkenntnisse der Sittlichkeit. Nelson schlägt nun vor, das sittliche Gefühl zu untersuchen. Wie in Kapitel 2.2.3 gezeigt wird, handelt es sich bei der unmittelbaren Erkenntnis der Ethik um das sittliche Interesse.⁷⁸

Um das sittliche Interesse zu untersuchen, wollen wir uns wieder zuerst an eine deskriptive Analyse des Gefühls machen, in dem das sittliche Interesse unmittelbar der inneren Beobachtung zugänglich ist. Es *gibt* ohne Zweifel einen unmittelbar zu beobachtenden Tatbestand, den wir als *sittliches Gefühl* bezeichnen.⁷⁹

Ungeachtet der Tatsache, dass der Begriff des *sittlichen Interesses* noch einer ausführlichen Erklärung bedarf – die an passender Stelle erfolgen soll – wird hier die Methode der Deduktion klar: Um eine Begründung der aufgewiesenen Grundurteile zu leisten, wird das sittliche Gefühl untersucht. Dessen Analyse lässt Aussagen über die ihm zugrundeliegenden unmittelbaren sittlichen Erkenntnisse machen, die selbst wiederum den Grund der ethischen Urteile bilden.

73 Brandt, 2002, 212. Als ein, wenn auch nicht-begrifflicher, Reflexionsakt ist das sittliche Gefühl der Möglichkeit des Irrtums ausgesetzt.

74 Brandt, 2002, 212.

75 IV, 361.

76 Vgl. IV, 361.

77 IV, 56.

78 Die Begründung wird in der Analyse der Durchführung der Deduktion nachvollzogen. An dieser Stelle soll nur die Methode betrachtet werden, weshalb das Wesen der unmittelbaren Erkenntnis noch keine Relevanz besitzt. Vgl. Kapitel 2.2.3 der vorliegenden Arbeit.

79 IV, 469, Hervorhebung im Original.

Zusammengefasst lässt sich die ethische Methode also folgendermaßen beschreiben: Ausgehend von unstrittigen Alltagsurteilen werden durch die regressive Methode die ethischen Grundurteile abstrahiert. Sie können nicht weiter bewiesen werden, da sie auf ursprünglich dunklen Erkenntnissen gründen. Diese sind unmittelbar und entziehen sich aufgrund ihrer Nicht-Anschaulichkeit und Dunkelheit⁸⁰ der direkten Beobachtung. Daher müssen sie mit Hilfe der psychologischen Selbstbeobachtung aufgezeigt werden. Hierbei wird das ethische Gefühl untersucht, das auf dunkel vorliegende Erkenntnis hindeutet.

Bevor im zweiten Teil der Arbeit untersucht wird, welche ethischen Prinzipien mittels der dargestellten Methode aufgewiesen und begründet werden, sollen nun einige Aspekte der ethischen Methode diskutiert werden.

1.4 Diskussion der ethischen Methode

Die ethische Methodenlehre hat die Aufgabe, Nelsons Vorgehen der Entwicklung und Legitimation der Ethik zu erläutern und zu begründen. Bevor hier der Versuch unternommen wird, eine Stellungnahme zum Gelingen dieses Vorhabens abzugeben, sollen einige Einwände und Kritikpunkte aus der Forschungsliteratur betrachtet werden.

1.4.1 Der Psychologismus-Vorwurf

Der vielleicht fundamentalste Einwand gegen die Methodenlehre besteht im sogenannten Psychologismus-Vorwurf, den insbesondere neukantianische Verteidiger des transzendentalen Ansatzes gegen Nelson vorgebracht haben. Diese fordern für „die Vernunftkritik eine apriorische Methode“⁸¹ und werfen Nelson und Fries vor, die

logischen Gründe der Geltung von Urteilen mit psychologischen Realgründen des Urteilens verwechselt oder metaphysische Sätze aus psychologischen Prämissen abgeleitet [zu haben.]⁸²

In Bezug auf die Begründung der Ethik lässt sich diese Position jedoch nicht ernsthaft einnehmen, wenn man die Ausführungen Nelsons hinreichend untersucht. Vielmehr zeigt er explizit auf, dass ein Beweis der (ethischen) Grundurteile unmöglich ist. Der Vorwurf, diese aus psychologischen Prämissen wie dem GSV abzuleiten, ist daher unzutreffend, da die Begründung nicht den Anspruch einer unbedingten Geltung stellt. Nelson stellt fest, dass sich

80 Dieses Attribut findet sich bei Nelson nur in adjektivischer Form, soll aber hier darstellen, dass die unmittelbaren Erkenntnisse nicht unmittelbar bewusst sind.

81 Brandt, 2002, 121.

82 Ebd.

eine Begründung der Prinzipien lediglich auf eine subjektive Überzeugung der Erkenntnisfähigkeit zurückführen lässt und diese prinzipiell nicht beweisbar sind. Brandt teilt diese Auffassung, wenn er feststellt, dass die Nelsonsche Deduktion zeigt,

daß der Glaube an sie [die theoretische und praktische Metaphysik, M. S.] ein *rationaler* Glaube ist, durch den die Vernunft überhaupt nur die Erkenntniskraft sein kann, die sie *de facto* ist.⁸³

1.4.2 Gibt es unmittelbare Erkenntnis?

Im Unterschied zu dieser holistischen Kritik an der Begründungstheorie lässt sich der folgende Einwand, den Reinhard Kleinknecht im Aufsatz *Leonard Nelsons Theorie der Begründung* äußert, nicht ohne Weiteres abtun. Wie sich zeigen wird, schießt dessen geradezu polemische Kritik teilweise weit über das Ziel hinaus, offenbart aber dennoch einige Schwächen Nelsons Erkenntnistheorie.

Kleinknecht setzt bereits am *Satz vom Grunde* an, dessen Absurdität er aufzeigen möchte:

Da der Satz vom Grunde sich auf *jedes* Urteil bezieht, bezieht es sich auch auf die *falschen* Urteile. Unter den angegebenen Voraussetzungen kann ein falsches Urteil aber nicht begründet werden. Der Satz vom Grunde enthält also einen Widerspruch und ist daher falsch, mithin auch nicht begründbar.⁸⁴

Anscheinend verwechselt Kleinknecht hier die faktische Begründbarkeit mit dem geforderten Begründungsanspruch, der jedes Urteil *bedarf*.⁸⁵ Der Satz vom Grunde drückt nicht aus, dass jedes Urteil begründet werden kann, sondern lediglich, dass Urteile, die den Anspruch haben wahr zu sein, begründet werden *müssen*. Er muss somit vielmehr als Gebot an eine rechtschaffene Wissenschaft denn als Tatsachenbeschreibung verstanden werden.

Auch folgender Einwand, der die formale Beweisbarkeit von Grundurteilen zeigen soll, missdeutet Nelsons Intention:

[J]edes Urteil [und damit auch Grundurteile, M. S.] läßt sich trivialer Weise auf andere Urteile zurückführen. Beispielsweise ist jedes Urteil A aus den beiden von A verschiedenen Urteilen: A oder B (Abdunktion) und non-B (Negation) logisch ableitbar.⁸⁶

Es geht Nelson nicht um eine rein formale Beschreibung von Grundurteilen, sondern um ihre Begründung hinsichtlich ihrer Belastbarkeit. Einer solchen wird durch eine triviale Erweiterung des Urteils jedoch offensichtlich nicht gedient. Zwar handelt es sich rein formal

83 Brandt, 2002, 123, Hervorhebung im Original.

84 Kleinknecht, 1994, 27, Hervorhebung im Original.

85 Vgl. VII, 573.

86 Kleinknecht, 1994, 28, Hervorhebung im Original.

um Beweise, doch diese können nicht ernsthaft als Begründung verstanden werden. Kleinknecht zeigt hier lediglich eine ungenaue Formulierung Nelsons auf, die der Theorie als solcher keinen Abbruch tut.⁸⁷

Doch letztlich wird bei Nelsons Definition der Urteile und unmittelbaren Erkenntnisse dennoch ein kritischer Aspekt seiner Begründungstheorie offengelegt. Nelson bestimmt die unmittelbare Erkenntnis als „eine an und für sich assertorische Vorstellung,“⁸⁸ der erst im Urteil Begriffe zukommen. Kleinknecht zeigt auf, dass es nicht klar ist, was darunter zu verstehen ist. Zunächst stellt er fest, dass eine Assertion eine Wahrheit behauptet, die sich

ihrem Begriff nach immer darauf [bezieht], daß etwas der Fall ist. Demnach ist Wahrheit stets mit einer *Behauptung* verbunden, und Behauptungen (Assertionen) haben begrifflichen Charakter.⁸⁹

Kleinknecht setzt hier Assertionen mit Behauptungen gleich. Hieraus und aus dem propositionalen Wahrheitsbegriff⁹⁰ lässt sich unmittelbare Erkenntnis folglich nur als begrifflich und damit urteilsartig verstehen. Da Nelson genau das fordert, wirft Kleinknecht ihm eine *contradictio in adiecto* vor, die er mit seiner Definition des Erkennens bekräftigt: „Erkennen heißt nämlich seinem Begriff nach: erkennen, daß etwas der Fall ist.“⁹¹

Dieser Vorwurf lässt sich nicht gänzlich widerlegen, jedoch in seiner Schärfe abschwächen. So bestimmt Nelson Assertionen nicht als Behauptungen, da sie gerade *keinen* begrifflichen Charakter haben, sondern das begriffliche Urteil erst ermöglichen:

Da ohne eine zugrundeliegende Assertion keine Begriffsbildung möglich ist und da alle Urteile schon Begriffe voraussetzen, muß es Assertionen geben, die nicht Urteile sind.⁹²

Die Schwierigkeit, sich konkrete unmittelbare Erkenntnisse vorzustellen, liegt gerade in deren Unmittelbarkeit: Durch Urteile werden sie wiederholt und somit begrifflich. Brandt schreibt in diesem Sinne zu der unmittelbaren Erkenntnis der Anschauung:⁹³

Die propositionale Struktur entsteht durch die Grundtätigkeiten der Reflexion, nämlich Abstraktion und Kombinationen, [...] die Anschauung muß dazu nicht selbst propositional sein, sondern nur eine interne Strukturiertheit aufweisen, die der Abstraktion und Kombination zur Grundlage dienen kann. Die Urteilsassertion gibt dabei

87 Wie die Analyse der Axiomatik Nelsons zeigen wird, bietet er in dieser eine Möglichkeit des Erkennens von Grundurteilen an.

88 VII, 573.

89 Kleinknecht, 1994, 33, Hervorhebung im Original.

90 Brandt betont, dass dieser der heutigen üblichen Auffassung entspricht. Vgl. Brandt, 2002, 126.

91 Kleinknecht, 1994, 32.

92 II, 499.

93 Obwohl dies explizit auf Anschauungen bezogen ist, lässt sich dies auf die unmittelbaren Erkenntnisse der Ethik übertragen. Der Unterschied beider, der in der ursprünglichen Dunkelheit der sittlichen Erkenntnis und der Evidenz der Anschauungen liegt, ist in Bezug auf die Nicht-Begrifflichkeit irrelevant.

den thetischen Charakter [...] der Anschauung wieder, der selbst nicht begrifflicher Art ist.⁹⁴

Der Wahrheitsanspruch der Assertion muss als nicht-begrifflich verstanden werden und kann so unmittelbare Erkenntnisse ermöglichen. Während Nelson also eine unmittelbare Erkenntnis aufgrund ihrer Notwendigkeit für seine Begründungstheorie postuliert, schließt Kleinknecht deren Existenz aus, da sie als nicht-begriffliche Erkenntnis nicht widerspruchsfrei zu definieren, geschweige denn vorzustellen sei.

1.4.3 Scheinbare unmittelbare Erkenntnis

Brandt weist jedoch auf eine weitere Schwierigkeit des Konzepts der unmittelbaren Erkenntnis hin: Wenn diese ursprünglich dunkel und nicht-begrifflich ist, so lässt sich nicht sicherstellen, dass

durch Gewöhnung und Übung ehemals reflektierte Vorstellungen zu unwillkürlich assoziierten und damit zu scheinbar unmittelbaren werden, so daß die Abgrenzung der willkürlichen Vorstellungen von den unwillkürlichen nicht sauber durchführbar ist.⁹⁵

Obwohl diesem Aspekt sowohl von Fries als auch von Nelson zu wenig Beachtung geschenkt wird, lässt er sich nach Brandt doch auflösen. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei der „kohärentistische Charakter der unmittelbaren Erkenntnis“⁹⁶ und der GSV, der „nur für das Ganze der transzendentalen Apperzeption gilt.“⁹⁷ Er zitiert Fries hierzu wie folgt:

Nur dieser Zusammenhang der Anschauungen und Erfahrung unter einander zeigt uns im einzelnen Falle, ob wir es mit dem Sinn, oder der bloßen Einbildung zu thun hatten.⁹⁸

Diese doch recht überraschende Charakterisierung des GSV ist sicherlich eher in der Lage, zwischen unmittelbaren Erkenntnissen und nur scheinbaren zu differenzieren. Es spricht allerdings viel dafür, dass dies nicht Nelsons Vorstellung des GSV entspricht. Nelson spricht explizit von einzelnen unmittelbaren Erkenntnissen, die als solche an und für sich gewiss sind und gemäß des GSV als Begründung der Grundurteile dienen.⁹⁹ Hier zeigt sich eine interessante Forschungsfrage, ob eine Differenz der Theorien Fries' und Nelsons vorliegt oder der Widerspruch auf Inkohärenzen innerhalb derer Werke deutet.¹⁰⁰

94 Brandt, 2002, 128.

95 Brandt, 2002, 130.

96 Brandt, 2002, 131.

97 Ebd., Hervorhebung im Original.

98 Fries, 1967, 154, zitiert nach Brandt, 2002, 131.

99 Anhand von Textauszügen aus Nelsons Werk lässt sich dies klar sehen. Eine übersichtliche Auswahl findet sich bei Schroth, 1994, 133ff.

100 An dieser Stelle muss diese Frage zurückgestellt werden, da sie von der im Zentrum des Interesses stehenden Analyse der axiomatischen Ethik wegführt.

1.4.4 Der logische Status der Grundurteile

Ein weiterer unklarer Aspekt betrifft die Konzeption der Grundurteile. Die Aufgabe der Exposition liegt, wie dargestellt, in deren Aufweisung durch Zergliederung der Alltagsurteile mittels regressiver Abstraktion. Während der Vorteil der regressiven Methode gegenüber einer willkürlich wirkenden dogmatischen Setzung der Prinzipien, den er selbst an verschiedenen Punkten betont, einleuchtend ist, bleibt die Frage nach der genauen Beziehung zwischen Grundurteil und Ausgangsurteil. Wie Schroth zeigt, ist diese bei Nelson alles andere als eindeutig. So spricht Nelson bei Grundurteilen unter anderem von (*Erkenntnis-*)*Gründen*, *Prämissen*, *Voraussetzungen* und *logischen Bedingungen der Möglichkeit* von Alltagsurteilen.¹⁰¹ Da es sich hierbei nicht um Synonyme handelt, muss eine Differenzierung der Begriffe vorgenommen werden, um anschließend eine konsistente Lesart Nelsons Methode entwickeln zu können.

Sowohl *Prämissen* als auch *logische Gründe* lassen sich als Urteile, aus denen andere Urteile abgeleitet werden können, bestimmen. Sie haben somit den Status von hinreichenden, nicht notwendigen Bedingungen. *Logische Bedingungen* sowie *Voraussetzungen* lassen sich hingegen eher als notwendige Bedingungen deuten. Als solche sind sie zwar zwingend erforderlich, führen aber nicht zu einer logischen Ableitbarkeit der Urteile.¹⁰² Als dritte Option kommen Bedingungen infrage, die *sowohl* hinreichend *als auch* notwendig sind. Demnach gelten Urteile genau dann, wenn das bedingende Urteil zutrifft. Brandt weist mit *Präsuppositionen* auf eine vierte Interpretation der Grundurteile hin. Dieser Ausdruck wird von Nelson zwar nicht verwendet, sollte jedoch in Betracht gezogen werden. Hierbei handelt es sich nicht um notwendige oder hinreichende Bedingungen einer formallogischen Implikation, sondern um Voraussetzungen, die eine sinnvolle Verwendung von Urteilen erst ermöglichen. Brandt macht dies anhand eines Beispiels deutlich:

Ein Satz wie ‚Schmidt kam mit Verspätung in Moskau an‘ unterstellt oder präsupponiert unter anderem, dass es eine Person Schmidt gibt oder gab und dass Schmidt auf dem Weg nach Moskau war.¹⁰³

101 Vgl. Schroth, 1994, 120f.

102 Ich übernehme diese Zuteilung von Schroth. Vgl. Schroth, 1994, 121.

103 Brandt, 2011, 104. Brandt nimmt eine weitere Differenzierung dieser vor, die hier außer Acht gelassen werden kann.

Der erste Satz wird durch das (Nicht-)Zutreffen der Präsupposition¹⁰⁴ weder wahr noch falsch, ergibt aber erst durch diesen einen Sinn. Es bleibt somit die Frage, ob sich die Grundurteile einer dieser Klassen eindeutig zuordnen lassen.

Betrachtet man das Verhältnis eines möglichen obersten, ethischen Prinzips zu einem angewandten ethischen Urteil, so muss das Prinzip hinreichende Bedingung für das betreffende Urteil sein. Wenn das Prinzip implizit angenommen wird, so muss das Urteil in einer bestimmten Situation getroffen werden. Allerdings kann dieses auch aus Gründen anderer – mitunter nicht-ethischer – Natur gefällt werden. Hinreichende Bedingungen hingegen lassen sich im Gegensatz zu notwendigen Bedingungen jedoch nicht zwingend zeigen.¹⁰⁵ Dies führt zur Problematik, dass die Abstraktion nicht eindeutig ist, sie kann lediglich *mögliche* Bedingungen aufweisen. Die Analyse Nelsons Vorgehen zeigt jedoch auf, dass die von Nelson gesuchten Voraussetzungen mit keinem der vier Typen identifiziert werden kann. Die regressive Abstraktion soll stattdessen die impliziten Voraussetzungen der Ausgangsurteile finden, bei denen es sich um *faktisch geglaubte Prämissen*¹⁰⁶ handelt. Die Faktizität dieser führt dazu, dass sie sich nicht ohne Weiteres in eine der oben genannten Kategorien einordnen lassen. Nichtsdestotrotz wird hier deutlich, dass sich mittels der regressiven Methode nicht eindeutig hinreichende Bedingungen aufweisen lassen können. An späterer Stelle muss dieses Problem des sogenannten *Prinzipienpluralismus* erörtert werden.¹⁰⁷

1.4.5 Die Unmöglichkeit der Deduktion

Neben den dargestellten Schwierigkeiten in der ethischen Methodenlehre zeigen sich insbesondere in der Deduktion mögliche Schwächen der Methode Nelsons. Zwar klingt die Idee, *per definitionem* unbeweisbare und dazu ursprünglich dunkle Erkenntnisse nach Vorbild der Axiomatik auf einer Metaebene zu begründen, vielversprechend, doch dass eine solche Deduktion gelingen kann, wird in der Fachliteratur teilweise bestritten. So wendet Kleinknecht gegen die Möglichkeit einer Deduktion folgende Argumentation ein:

104 Also der Existenz einer Person Schmidt bzw. der Tatsache, dass diese unterwegs nach Moskau war.

105 Formallogisch dargestellt, impliziert die hinreichende Bedingung $A \rightarrow B$ als logische Folge. Das Zutreffen von B lässt jedoch keine Rückschlüsse auf A zu. Bekannt ist das Beispiels *der nassen Straße*: Wenn es regnet (A) wird die Straße nass (B), eine nasse Straße muss jedoch nicht zwingend durch Regen verursacht worden sein.

106 Vgl. Brandt, 2011, 117.

107 Da der Vorwurf verschiedene Komponenten besitzt – er betrifft die ethische Methode, die ausgearbeitete Ethik und die Axiomatik dieser gleichermaßen – soll er erst nach Behandlung der Axiomatik untersucht werden. Vgl. Kapitel 3.5.2 der vorliegenden Arbeit.

Eine Deduktion ist bei Nelson so konzipiert, daß dabei die Existenz einer unmittelbaren Erkenntnis aufgrund von Selbstbeobachtungen aufgewiesen wird. Dies wäre also der Aufweis der Existenz von Vorstellungen, welche wahr sind. Es genügt aber nicht, bloß die Existenz gewisser Vorstellungen aufzuweisen. Es müßte auch nachgewiesen werden, daß es sich dabei um ‚unmittelbare Erkenntnisse‘, also um *wahre* Vorstellungen handelt und damit um Vorstellungen, die ‚mit ihrem Gegenstand übereinstimmen‘. Letzteres kann aber nach Nelson prinzipiell nicht gezeigt werden. Um also eine Deduktion auszuführen, müßten wir ein Wissen haben, das wir nicht haben können¹⁰⁸

Hiergegen muss betont werden, dass Nelson den Aufweis der Übereinstimmung zwischen unmittelbarer Erkenntnis und *dem Gegenstand* nicht nur nicht fordert, sondern auch explizit als unmöglich erklärt. Dieser Vorwurf eines naiven Realismus geht fehl, da Nelsons kritische Position hinsichtlich seiner psychologischen Deduktion sogar über Kant hinausgeht. Ob es einen solchen Gegenstand – im Falle der Ethik eine ursprünglich dunkle ethische Erkenntnis – gibt oder nicht, ist nach Nelson nicht zu klären. Die Deduktion beschränkt sich auf den Aufweis des Vorliegens einer solchen Erkenntnis. Wenn sie zeigt, dass eine unmittelbare Erkenntnis vorliegt, so hat sie damit die größtmögliche Begründungsleistung geschafft. Die Begründung der unmittelbaren Erkenntnis selbst folgt dann gewissermaßen durch den GSV, der die Wahrheit einer solchen Erkenntnis plausibilisiert. Gilt der GSV, so kann an den unmittelbaren Erkenntnissen nicht sinnvoll gezweifelt werden.

1.4.6 Zur ethischen Methodenlehre im Gesamten

Es zeigt sich bei der Analyse der Methodenlehre, dass sie einige theoretische Schwachstellen aufweist. So ist es beispielsweise fraglich, was unmittelbare Erkenntnisse *sind*. Findet man ein Beispiel für sie, so kann es nur in Form eines Urteils ausgedrückt werden. Weiterhin steht und fällt die Theorie mit dem Grundsatz des Selbstvertrauens der Vernunft. Bezweifelt man die Möglichkeit, unmittelbare Erkenntnisse zu besitzen, so ist die Aufweisung der Grundurteile und die Deduktion hinfällig. Nelson würde dagegen jedoch einwenden, dass ein Zweifel an der Erkenntnisfähigkeit selbst lediglich in einem absoluten Skeptizismus endet, der jegliche Theorie *ad absurdum* führt.

Die harsche Kritik Kleinknechts, der Nelson eine *brüchige und widersprüchliche Argumentation*¹⁰⁹ vorwirft und bezüglich der unmittelbaren Erkenntnis von *heilloser Konfusion*¹¹⁰ spricht, kann dagegen in großen Teilen zurückgewiesen werden. Dennoch legt er

108 Kleinknecht, 1994, 34, Hervorhebung im Original.

109 Vgl. Kleinknecht, 1994, 26.

110 Vgl. Kleinknecht, 1994, 32.

die Schwierigkeit offen, was unter einer unmittelbaren Erkenntnis zu verstehen ist. Dies kann sicherlich als *Gretchenfrage* der Methodenlehre aufgefasst werden.

Nichtsdestotrotz kann die Methode mit einigen Punkten überzeugen. Nelsons Darstellung seiner Methode besticht durch systematische Klarheit und Struktur. Seine Begründung und Konzeption der kritischen Methode wirkt ebenfalls – unter Voraussetzung inhaltlich korrekter Annahmen – sehr durchdacht. So ist die methodische Trennung der Aufweisung, die durch Zergliederung unstrittiger Urteile die Grundurteile sucht, und der Deduktion, die diese begründet, klar dargestellt. Ebenfalls überzeugt Nelsons bewusstes Vermeiden eines Sein-Sollen-Fehlschlusses durch die Annahme der *Unmöglichkeit einer Erkenntnistheorie*. Die Herabsetzung des Begründungsanspruchs in Erkenntnistheorie und Ethik auf eine subjektive Ebene und der Grundsatz des Selbstvertrauens der Vernunft scheinen gegenüber der Philosophie Kants, in dessen Tradition Nelson steht, geradezu fortschrittlich zu sein.

2 Das Sittengesetz als oberstes ethisches Prinzip

Nachdem Nelson seine kritische Methode ausführlich erläutert und begründet, kommt sie im zweiten Teil zur Anwendung. Ziel ist es, die Prinzipien der Ethik zunächst regressiv aufzudecken und anschließend deduktiv zu begründen. Hierbei zeigen sich erstaunliche Parallelen, aber auch Unterschiede zur Moralphilosophie Kants.¹¹¹ Zunächst soll die Aufweisung der ethischen Prinzipien betrachtet werden.

2.1 Die Exposition des Sittengesetzes

Die Exposition des Sittengesetzes erfolgt in der *KpV* in zwei Schritten. Zuerst untersucht Nelson in der formalen Pflichtenlehre „unter völliger Abstraktion des erst in der materialen Pflichtenlehre zu bestimmenden Inhalts der Pflicht die ethischen Grundbegriffe.“¹¹² Ausgehend vom Allgemeinverständnis des *Guten* führt ihn dies zur *Pflicht* als ethischen Schlüsselbegriff. Wie oben dargelegt, lässt sich der Begriff der Pflicht nicht als Definition einführen. Stattdessen wird seine Bedeutung „unter Bezugnahme auf den Sprachgebrauch sowie auf allgemein verbreitete Überzeugungen [...] schrittweise entwickelt.“¹¹³

2.1.1 Pflicht als Grundprinzip der Sittlichkeit

Nelson beginnt mit der Zergliederung des Begriffs *gut*, die ihn zunächst die verschiedenen Verwendungsweisen dessen aufdecken lässt:

Nicht jede Beurteilung eines Gegenstandes als gut ist ferner schon eine ethische Beurteilung. Vielmehr kann in sehr viel weiterem als ethischem Sinne vom Guten die Rede sein. Das Gut, von dem die Ethik handelt, können wir bestimmter das Sittlich-Gute oder Moralische nennen.¹¹⁴

Die weitere Analyse des Sittlich-Guten führt zu dem Ergebnis, dass lediglich *Handlungen* das moralische Prädikat gut zukommen kann. Hiermit weist Nelson eine konsequentialistische Bewertung zurück, da Handlungen nicht wegen ihrer Folgen oder Wirkungen als gut gelten. Vielmehr kommt einer Handlung der moralische Vorzug *unmittelbar* zu.¹¹⁵ Hierauf folgt die

¹¹¹ Weiterhin soll in dieser Arbeit auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten mit Kant nur hingewiesen werden, wenn hierdurch das Verständnis Nelsons Position erleichtert wird. Eine explizite Gegenüberstellung hingegen soll nicht vorgenommen werden. Eine solche findet sich beispielsweise bei Brandt, 2002, 278 ff. oder Gronke, 1996, 73 ff.

¹¹² Schroth, 1998, 63f.

¹¹³ Brandt, 2002, 141.

¹¹⁴ IV, 75.

¹¹⁵ Vgl. IV, 77. Die Argumentation an dieser Stelle erinnert phasenweise an die der *Grundlegung der Metaphysik der Sitten* (im Folgenden *GMS*) von Kant. So ist beispielsweise die Passage in der die geistigen

Feststellung, „daß der Wert der guten Handlung nur aus der Art des Wollens entspringen kann,“¹¹⁶ dessen verschiedene Arten Nelson nun in den Blick nimmt. Da affektgeleitetes und gewohnheitsmäßiges Wollen nicht infrage kommen, bleibt für eine sittlich-gute Bewertung das *besonnene* Handeln.¹¹⁷ Die Besonnenheit ist aufgrund ihrer Ambivalenz jedoch nur „eine notwendige, nicht aber schon hinreichende Bedingung der Moralität des Handelns,“¹¹⁸ weshalb die Motive einer solchen Handlung entscheidend sein müssen.¹¹⁹ Neigungen werden an dieser Stelle als moralische Motive zurückgewiesen. Stattdessen zeichnen sich moralische Handlungen dadurch aus, dass sie „aus bestem Wissen und Gewissen“¹²⁰ geschehen.

Das Gewissen rechtfertigt die Handlung, die es von uns fordert, nicht durch irgend einen weiteren Zweck, zu dessen Erreichung sie als Mittel dienlich wäre, sondern es gebietet sie bedingungslos [...]. Man nennt eine Handlung, sofern sie schlechthin geboten ist, *Pflicht*. Eine Handlung ist also nur dann moralisch, wenn durch sie die Pflicht erfüllt wird.¹²¹

Neben der Zurückweisung einer konsequentialistischen ethischen Bewertung wird hier die Rolle des sittlichen Gefühls in Nelsons Ethik deutlich. Diese hat die Aufgabe, in alltäglichen Situationen Handlungen *ad hoc* moralisch zu bewerten. Im weiteren Verlauf nimmt Nelson wie Kant die Unterscheidung von lediglich *pflichtgemäßen* und moralischen Handlungen aus *Bewußtsein der Pflicht* vor.¹²²

Während dieser Argumentation, in der Nelson den Begriff des Guten auf den der Pflicht zurückführt, verwendet er immer wieder das Stilmittel des sokratischen Fragens und der Berufung auf den *common sense*.¹²³ Hierdurch soll die Exposition plausibilisiert werden, wobei durch die „auffallende Ähnlichkeit seiner Überlegungen mit dem Beginn des ersten Abschnitts von Kants *GMS*“ die Frage aufkommt, ob tatsächlich die „wirklich bestehenden sittlichen Überzeugungen“ befragt werden.¹²⁴ Nichtsdestotrotz muss Nelson zugestanden werden, jeden Zwischenschritt kritisch auf seine Plausibilität zu hinterfragen.

Güter und Eigenschaften des Gemüts als ambivalent dargestellt werden in ihrer Formulierung nahezu identisch zu den ersten Abschnitt des moralphilosophischen Klassikers. Vgl. IV, 76 und *GMS*, 393.

116 IV, 79. Hier zeigt sich ein methodischer Unterschied zu Kant, der die Behauptung des alleinigen guten Willens an den Beginn der Argumentation stellt. Vgl. *GMS*, 393.

117 Vgl. IV, 79.

118 IV, 80.

119 Vgl. ebd.

120 IV, 82.

121 IV, 82, Hervorhebung im Original.

122 Vgl. IV, 83 f. Moralisch wertvoll ist eine Handlung nur, wenn sie *aus Pflicht* geschieht. Die reine Pflichtmäßigkeit, die der Handlung auch zufällig zukommen könnte, erhebt sie nicht zu einer moralischen. Kant führt die entsprechende Argumentation ausführlicher und anhand eingängiger Beispiele durch. Vgl. *GMS*, 397 ff.

123 Vgl. IV, 75 ff., Brandt weist darauf hin, dass Nelson häufig in der ersten Person Plural spricht, wenn er unstrittige Ausgangsurteile formuliert. Brandt, 2002, 141 f.

124 Brandt, 2002, 146. Diese Problematik wird in Kapitel 2.4.1 wieder aufgegriffen.

Nachdem nun die Pflicht als Grundbegriff der Ethik¹²⁵ herausgestellt wurde, wird sie „durch Umschreibungen oder durch Abgrenzung von anderen, verwandten Begriffen“¹²⁶ näher bestimmt. Im Unterschied zu *Geboten der Klugheit*, die als hypothetische Imperative „nur den Gebrauch der geeigneten Mittel zur Erreichung unserer Zwecke“¹²⁷ empfehlen, ist die sittliche Pflicht als *kategorischer Imperativ* „die praktische Notwendigkeit einer Handlung.“¹²⁸ Ebenfalls nimmt Nelson aufgrund der sie konstituierenden Autonomie die Abgrenzung der Pflicht von Befehlen vor:

Man kann das so festgestellte Prinzip der Pflicht zum Unterschied von allen Versuchen, die Pflicht auf äußere Normen zurückzuführen, das Prinzip der „Autonomie“ nennen, im Gegensatz zum Prinzip der „Heteronomie“. [...] Wir werden daher die Ethik auf das Prinzip der Autonomie gründen [...].¹²⁹

An dieser Stelle sei vermerkt, dass die Autonomie bei Nelson für den Begriff der Pflicht essentiell ist. Im Gegensatz zu Kant beendet Nelson die Analyse hier nicht, sondern widmet sich in der materialen Pflichtenlehre dem Inhalt der Pflicht. Dennoch lässt sich eine große Nähe zur Ethik Kants feststellen. Da Nelson nicht den Begriff des Guten, sondern den der Pflicht als Grundbegriff der Ethik erörtert, wird hier seine strikte Zurückweisung einer Güterethik deutlich.¹³⁰ Eine sittlich-gute Handlung wird also im Bewusstsein der Pflicht durchgeführt. Diese gebietet die jeweilige Handlung aufgrund eines selbstaufgelegten Gesetzes kategorisch. Im Gegensatz zu den Ratschlägen der hypothetischen Imperative erwirkt die Pflicht eine von allen möglichen Zwecken unabhängige und unbedingte Nötigung. Dieser begrifflichen Zergliederung der *Pflicht* folgt nun eine Analyse deren Allgemeingültigkeit.

2.1.2 Die Allgemeingültigkeit von Pflichten

Die Aufdeckung der Pflicht als Grundbegriff der Sittlichkeit und ihre Bestimmung als „praktische Notwendigkeit einer Handlung aufgrund eines Gesetzes“¹³¹ entspricht noch gänzlich der deontologischen Position Kants. Erst durch die Untersuchung des *Kriteriums* der

125 Neben Pflichten behandelt die Ethik Ideale. Der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit liegt jedoch auf der Ethik im engeren Sinne, die sich der *Moral* widmet. Die *Ideallehre* soll daher später lediglich abgrenzend zur *Pflichtenlehre* betrachtet werden.

126 Brandt, 2002, 148.

127 IV, 86.

128 IV, 88. Im Unterschied zu Kant zählt Nelson die hypothetischen Imperative nicht zur praktischen, sondern zur theoretischen Philosophie. Vgl. IV, 88.

129 IV, 91.

130 Vgl. IV, 95. Brandt betont hier das strikere Vorgehen gegenüber Kant, da bei Nelson „der Pflichtbegriff nicht nur unabhängig von einem höchsten außermoralischen Gut, sondern auch unabhängig vom Begriff des guten Willens und also vom sittlich Guten gefaßt wird.“ Brandt, 2002, 149.

131 Brandt, 2002, 152.

Pflicht und der damit verbundenen Unterscheidung zwischen *Gesetzlichkeit* und *Gleichförmigkeit* hebt sich Nelson deutlich ab. Ausgehend von der Allgemeingültigkeit der Pflicht, die ihr als Gesetz begrifflich zukommt,¹³² folgt für Nelson, dass,

„wenn für irgendjemand etwas Bestimmtes Pflicht ist, dasselbe für jeden anderen (in gleicher Lage) Pflicht ist, sowie auch, daß, wenn für irgend jemand etwas Bestimmtes recht ist, dasselbe für jeden anderen (in gleicher Lage) recht ist.“¹³³

Während dieses *Prinzip der sittlichen Allgemeingültigkeit*¹³⁴ aus dem Begriff der Pflicht gefolgert werden kann, gilt dies nicht für eine mögliche *Gleichförmigkeit* des Handelns:

Hieraus ergibt sich also, daß wir aus der Gesetzlichkeit, die im Begriff der Pflicht liegt, nicht auf ein Gebot der Gleichförmigkeit des Handelns schließen dürfen. Denn nur für den Fall, daß sich die gleichen Bedingungen wiederholen, verlangt die Allgemeinheit des Gesetzes eine Gleichförmigkeit der Folgen.¹³⁵

Einerseits folgt hieraus, dass der kategorische Imperativ der Sittlichkeit bei Nelson die Person und Situation des Handelnden in den Blick nimmt. Die Pflicht ist notwendig gebietend und von Zwecken unabhängig, erfährt jedoch eine Einschränkung bezüglich ihres Adressaten. Birnbacher spricht daher von den Prinzipien der *logischen Universalität* und dem der *Begründungsuniversalität*:

Das Prinzip der *logischen Universalität* verlangt, daß moralische Normen allgemein und „ohne Ansehn der Person“ gelten. Sie dürfen keine direkten oder indirekten Namensnennungen enthalten. [...] Das Prinzip der *Begründungsuniversalität* verlangt, daß für die Geltung eines moralischen Prinzips lediglich Gründe in Frage kommen, die prinzipiell für jeden, und das heißt: aufgrund der Vernunft einsichtig sind.¹³⁶

Andererseits wird durch die Feststellung, dass aus dem reinen Begriff der Pflicht und seiner Verwendungsweise nicht die Gleichförmigkeit des Handelns gefolgert werden kann, eine weitere Fragestellung aufgezeigt:

Haben wir aber damit [der Erörterung des Pflichtbegriffs durch Abgrenzung von verwandten Begriffen, M. S.] die Frage: *Was ist Pflicht?* zur Genüge beantwortet?¹³⁷

132 Vgl. IV, 118.

133 IV, 118.

134 Nelsons Formulierung des Prinzips der sittlichen Allgemeingültigkeit im *System der philosophischen Ethik und Pädagogik* geht explizit auf die Unterscheidung zwischen numerischer und qualitativer Auszeichnung ein. Das Prinzip berücksichtigt nur qualitative Unterschiede, also solche, die relevant für die Beschreibung der betreffenden Situation sind. Außer dieser Explikation entspricht die inhaltliche Aussage des *Prinzips der sittlichen Allgemeingültigkeit* der zitierten Passage.

135 IV, 121f.

136 Birnbacher, 1998, 17, Hervorhebung im Original.

137 IV, 104, Hervorhebung im Original.

Diese Frage verneint er im Folgenden. Die ethische Grundfrage Kants, *Was soll ich tun?*, lässt sich für Nelson nicht mit einem Verweis auf das Pflichtbewusstsein der handlungsleitenden Maxime abschließend beantworten:

Wir würden aber, wenn wir ein solches Gebot zum Inhalt der Ethik machen wollten, auch auf eine *logische* Unmöglichkeit kommen. Denn wenn wir das Gebot aufstellen: „Handle aus dem Bewußtsein der Pflicht!“, so entsteht die Frage: *Welcher* Pflicht?¹³⁸

In dieser Frage nach dem inhaltlichen Kriterium der Pflicht zeigt sich die entscheidende Abweichung von der Position Kants. Während für diesen die „Autonomie des Willens als oberstes Prinzip der Sittlichkeit“¹³⁹ dient, ist diese für Nelson lediglich ein notwendiger Aspekt des Pflichtbegriffs. Nach Nelson ist die Gesetzlichkeit des Handelns eine formale Anforderung an das Sittengesetz. Als solche ist sie notwendiges, nicht jedoch hinreichendes Kriterium der Sittlichkeit. Statt wie Kant einem Sein-Sollen-Fehlschluss zu erliegen und aus rein begrifflichen Eigenschaften des Pflichtbegriffs ein praktisches Gesetz abzuleiten,¹⁴⁰ nimmt er die Untersuchung des Inhalts des Sittengesetzes in der materialen Pflichtenlehre vor.

Hiermit ist der Schein, als könne die Allgemeingültigkeit ein Kriterium der Pflicht abgeben, behoben. [...] Es muß also einen von dem Begriff der Pflicht unabhängigen Inhalt des Sittengesetzes geben. Diesen Inhalt wollen wir jetzt bestimmen.¹⁴¹

2.1.3 Der Inhalt des Sittengesetzes

Bei der Untersuchung des Inhalts des Sittengesetzes, die ebenfalls mittels der regressiven Abstraktion durchgeführt wird, besteht die erste Erkenntnis in der „Regel der *Beschränkung* unserer positiven Zwecke“¹⁴², da

die Pflicht uns nie ursprünglich neue, eigene, positive Zwecke für das Handeln gibt, sondern immer nur beschränkend auftritt, wo wir irgend welche anderweitigen Zwecke verfolgen.¹⁴³

Die Sittlichkeit gibt somit lediglich an, welche Handlungen verboten sind. Sie kann nur indirekt in Situationen gebieten, in denen alle anderen Handlungsoptionen verboten sind. Positive Zwecke des Handelns entspringen den Idealen der Ideallehre. Obwohl diese von Nelson der Ethik zugerechnet werden, liegen sie „ganz außerhalb der Moral.“¹⁴⁴ Da die Sittlichkeit ausschließlich beschränkend wirkt, ergibt sich folgende Erkenntnis:

138 IV, 107, Hervorhebung im Original.

139 GMS, 440.

140 Ob diese Unterstellung gerechtfertigt ist, soll in Kapitel 2.4.4 untersucht werden.

141 IV, 123 ff.

142 IV, 129.

143 IV, 127.

144 IV, 272.

Wenn etwas geschieht, was nicht geschehen soll, so ist damit nicht nur negativ gesagt, daß ihm kein Wert zukommen kann, sondern auch geradezu, daß ihm ein *Unwert* zukommt. Dieser Unwert besteht nicht nur vergleichsweise, [...] sondern er kommt der Handlung *absolut* zu, als *Schuld*.¹⁴⁵

Hiermit äußert Nelson, dass sich pflichtwidrige Handlungen nicht normativ aufheben lassen. Da das Sittengesetz keine positiven Zwecke generiert und somit ausschließlich beschränkenden Charakter hat, kann eine unmoralische Handlung nicht gerechtfertigt werden. Hieraus ergibt sich der Rigorismus der Ethik Nelsons, der darin besteht, dass Pflichtverletzungen durch keine anderen Gründe erlaubt werden können.¹⁴⁶

Im weiteren Verlauf der Exposition wird aufgezeigt, dass die normative Beschränkung in der „*Rücksicht auf die Interessen anderer*, sofern unser Handeln mit ihnen in Konflikt gerät,“¹⁴⁷ begründet ist.¹⁴⁸ Diesen zwei Merkmalen fügt Nelson die Gleichachtung verschiedener Interessen und Unparteilichkeit an, um das gesuchte sittliche Grundurteil aufzuweisen:

Wir finden diese Regel leicht, wenn wir uns die Frage vorlegen, was wir von einem anderen fordern, wenn er uns handelnd gegenüber tritt und durch Verfolgung seiner Zwecke in Kollision mit den unsrigen gerät. Wir fordern dann von ihm, daß er ebenso wie auf sein Interesse auch auf das unsrige Rücksicht nimmt, d. h. daß er die beiderseitigen Interessen gegeneinander abwägt, ohne sich dadurch beeinflussen zu lassen, welches das seinige und welches das unsrige ist.¹⁴⁹

An dieser Stelle behauptet Nelson demnach, dass diese Regel, die der endgültigen Formulierung des Sittengesetzes sehr nahekommt, *leicht* gefunden wird. Es lässt sich bezweifeln, ob dies einem behutsamen und schrittweisen Aufstieg, wie von der regressiven Abstraktion gefordert, entspricht.¹⁵⁰

Auf der Suche nach einer „brauchbare[n] und einwandfreie[n] Formulierung“¹⁵¹ findet er nun das *Abwägungsgesetz*:

*Handle nie so, daß du nicht auch in deine Handlungsweise einwilligen könntest, wenn die Interessen der von ihr Betroffenen auch deine eigenen wären.*¹⁵²

145 IV, 93, Hervorhebung im Original. Auf einige kritische Aspekte des absoluten Unwerts soll in Kapitel 2.4.2 eingegangen werden.

146 Vgl. Brandt, 2002, 167. Die durch Brandt vorgenommene Abgrenzung zum *Moralismus* soll in Kapitel 2.4.3 aufgegriffen werden.

147 Brandt, 2002, 178.

148 Da das Sittengesetz nur auftritt, wenn wir „in Wechselwirkung mit anderen Personen treten“, können für Nelson im Gegensatz zu Kant keine Pflichten gegen sich selbst existieren. „Niemand läßt sich einreden, es wäre ihm nicht erlaubt, auf die Befriedigung des einen oder anderen Interesses von sich aus Verzicht zu leisten.“ IV, 137.

149 IV, 131.

150 In Kapitel 2.4.1 soll dieser Punkt deshalb kritisch beleuchtet werden.

151 IV, 132.

152 IV, 133, Hervorhebung im Original. Ebenfalls kommt er zu einer negativen Formulierung, dem *Vergeltungsgesetz*. Vgl. IV, 136.

Neben dieser Formel, die stilistisch Kants Universalisierungsformel des *kategorischen Imperativs* nachempfunden scheint,¹⁵³ findet sich auch folgende Formulierung:

Ich denke mir also die kollidierenden Interessen in einer und derselben Person vereinigt, um von dem Unterschied der Personen als solcher zu abstrahieren.¹⁵⁴

Dieser Ausdruck, der an die Rolle des *impartial spectator*¹⁵⁵ in Adam Smiths Gefühlsethik erinnert, zeigt einerseits den Anspruch von Intersubjektivität an, bietet andererseits aufgrund der Formulierung in der ersten Person Anlass zur Kritik, auf die noch eingegangen werden soll.¹⁵⁶

Eine dritte Form des aufgewiesenen Grundurteils rekurriert auf die *Würde*. Nelson versteht „unter der Würde der Person den Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Interessen“¹⁵⁷ und drückt das Prinzip daher wie folgt aus:

*Wahre die Gleichheit der persönlichen Würde oder: handle gerecht.*¹⁵⁸

Auf der höchsten Abstraktionsstufe ist somit die Gerechtigkeit – als Gleichheit der persönlichen Würde verstanden – das gesuchte oberste Prinzip der Sittlichkeit. Ging es noch beim ersten Merkmal des Prinzips um eingeschränkte Zwecke, so lässt sich nun das *Interesse* als ein wesentlicher Begriff der Ethik ausmachen.¹⁵⁹ Dieser muss genauer erörtert werden, bevor sich der Begründung des Sittengesetzes zugewandt werden kann.

2.2 Die Theorie der praktischen Vernunft

Wer im dritten Teil der *Kritik der praktischen Vernunft* nach der angekündigten *Deduktion* sucht, wird möglicherweise überrascht sein. In diesem, der *Theorie der praktischen Vernunft*, widmet sich Nelson maßgeblich der Untersuchung des *Interesses*, die Deduktion scheint nur ein Teilaspekt der Untersuchung zu sein.¹⁶⁰ Diese Akzentuierung liegt an der ausgezeichneten Rolle des *Interesses* für die deduktive Begründung des Sittengesetzes. Um die Begründung

153 Vgl. GMS, 421.

154 IV, 134.

155 Die Fiktion eines unparteiischen oder idealen Beobachters spielt in vielen konsequentialistischen Ethiken eine zentrale Rolle, geht jedoch auf Adam Smith zurück. Schroth weist in seinem Aufsatz *R. M. Hare und Leonard Nelson* auf die Parallelen in deren Ethikkonzeptionen hin. Vgl. Schroth, 1998, 62 ff.

156 Vgl. Kapitel 2.4.6 der vorliegenden Arbeit.

157 IV, 132.

158 IV, 136, Hervorhebung im Original.

159 Sowohl in den Formulierungen als Abwägungs- und Vergeltungsgesetzes, als auch in der des unparteiischen Beobachters

160 In fünf Abschnitten wird das *Interesse* im Titel genannt, im sechsten das *Wollen*. Die *Deduktion* wird lediglich in den untergeordneten Kapiteln des dritten und vierten Abschnitts genannt. Vgl. IV, XXIII ff.

nachzeichnen zu können, soll zunächst geklärt werden, was Nelson unter Interessen versteht und welche Einteilung dieser er vornimmt.

2.2.1 Die Differenzierung des Interesses

Da eine Theorie der *praktischen* Vernunft diejenigen Vermögen untersucht, die für das Handeln maßgeblich sind, ist der Wille als Untersuchungsgegenstand relevant.¹⁶¹ Dieser wird nicht durch bloße Erkenntnisse, sondern durch *Antriebe* bestimmt:

Zur Möglichkeit eines Antriebes wird mehr erfordert als die Erkenntnis eines Gegenstandes. Damit eine Vorstellung zu einem Antriebe werden kann, muß zu der Vorstellung des Gegenstandes das hinzukommen, was man das *Interesse* an dem Gegenstande nennt.¹⁶²

Das Interesse bestimmt somit den Willen und muss dementsprechend untersucht werden. Gemäß den Anforderungen seiner Methode betont Nelson an dieser Stelle, den Begriff „in dem weitesten irgend möglichen Sinne zu gebrauchen“ und darunter „alles das, was nach dem allgemeinen Sprachgebrauch unter diesem Wort verstanden wird“¹⁶³ zu fassen. Da sich der Begriff weiterhin nicht definieren lässt, zählt er die spezifischen Merkmale des Interesses auf. Neben der Wirkung auf den Willen gehören hierzu die *Polarität* und die *Wertung* seines Gegenstandes.¹⁶⁴ Diese Merkmale sind typische Charakteristika des Interesses. Während allen Interessen zukommt, dass sie polarisierend wertend sind, lässt Nelson offen, „ob jedes Interesse als Antrieb auf den Willen wirkt.“¹⁶⁵ Weiterhin stellt er fest, dass Interesse in den zwei Grundformen des *Gefallens* und *Begehrens* existiert.¹⁶⁶

Auf diese allgemeine Beschreibung des Interesses folgt nun eine Einteilung der Interessen. Wie sich am Ende der Einteilung herausstellen wird, kann ein ganz spezielles Interesse mit der praktischen Vernunft identifiziert werden. Um dieses zu bestimmen, wird jedoch zunächst der weite Begriff des Interesses zergliedert.

Die erste vollständige Disjunktion bildet die Einteilung in *mittelbare* und *unmittelbare* Interessen und behandelt die Beziehung zu einem Gegenstand. Ein mittelbares Interesse bezieht sich nicht direkt auf einen Gegenstand und lässt sich stets auf ein unmittelbares

161 Vgl. IV, 344. Das Interesse ist für Nelson „neben dem Erkenntnisvermögen und dem Willen ein Grundvermögen des menschlichen Geistes.“ Brandt, 2002, 215.

162 IV, 344, Hervorhebung im Original.

163 IV, 346 f.

164 Vgl. Brandt, 2002, 215 f. Die Polarität äußert sich in der Gegensätzlichkeit von Lust und Unlust etc.

165 Brandt, 2002, 216. Die Frage nach der Existenz solcher Interessen, die keine Auswirkung auf den Willen haben, ist für die Untersuchung seiner praktischen Philosophie irrelevant.

166 Vgl. IV, 352 f.

zurückführen.¹⁶⁷ Anschließend unterteilt Nelson unmittelbare Interessen in *intuitive* und *nicht-intuitive*:

Ich nenne ein unmittelbares Interesse *intuitiv*, wenn wir uns seiner unmittelbar, d. h. ohne Vermittlung der Reflexion, bewußt werden, und *nicht-intuitiv*, wenn es nur durch Reflexion zum Bewußtsein gelangt.¹⁶⁸

Nelson untersucht nun weiter die nicht-intuitiven Interessen, die erneut zweigeteilt werden:

Der Reflexionsakt, durch den uns ein nicht-intuitives Interesse zum Bewußtsein kommt, ist entweder ein unauflösliches Gefühl, oder er läßt sich auf begriffliche Form bringen. Läßt er sich auf begriffliche Form bringen, so nenne ich das Interesse *diskursiv*, andernfalls nenne ich es *nicht-diskursiv*.¹⁶⁹

Während Nelson auf intuitive Interessen nicht weiter eingeht, scheinen die nicht-intuitiven für die Ethik relevant. Um Klarheit über diese zu erlangen, bedarf es des Nachdenkens. Bei der Beschreibung der nicht-diskursiven, nicht-intuitiven Interessen wird erneut sein Begriff des Gefühls deutlich: Es stellt einen – wenn auch nicht begrifflichen – Reflexionsakt dar, der es ermöglicht, sich bestimmter, nicht-intuitiver Interessen bewusst zu werden, und ist somit kein unvernünftiger Akt der Sinnlichkeit.

Es bleibt festzuhalten, dass die drei vorgenommenen Differenzierungen jeweils das Verhältnis des Interesses zu seinem Bewusstsein und seinem Gegenstand behandeln. Nun nimmt Nelson eine vierte Einteilung vor, die sich auf den Ursprung des Interesses bezieht:

Unter einem *sinnlichen* Interesse verstehe ich ein solches, dessen Besitz von den Umständen abhängt, unter einem *reinen* Interesse ein solches, dessen Besitz nicht von den Umständen abhängt, sondern durch die Natur des Geistes selbst bestimmt ist. [...] Die Eigenschaft unseres Geistes, wodurch ihm der ursprüngliche Besitz eines Interesses zukommt, nennen wir die *reine praktische Vernunft*.¹⁷⁰

Hier wird die Rolle des Interesses, genauer des *unmittelbaren, nicht-intuitiven, diskursiven* und *reinen* Interesses, für die Theorie der praktischen Vernunft und damit die Begründung der Ethik deutlich: Es entspricht der gesuchten, unmittelbaren ethischen Erkenntnis. Es handelt sich bei ihm also um den Grund der ethischen Grundurteile, den Inhalt des Sittengesetzes. Kann die Existenz eines solchen Interesses nachgewiesen werden, so gelingt die Nelsonsche Begründung der Ethik.

167 Er nennt als Beispiel den Frierenden, der ein Interesse am Finden einer Arbeit hat, um sich vom Lohn wärmende Kleidung kaufen zu können. Sein Interesse an der Arbeit ist lediglich mittelbar, da es sich „nur vermittelt des anderen Interesses an der Erwärmung“ (IV, 356) auf den Gegenstand bezieht.

168 IV, 359.

169 IV, 361, Hervorhebung im Original.

170 IV, 367.

2.2.2 Der Besitz von Interessen als Begründung der Würde

Das Interesse ist nicht nur wegen seiner Rolle in der Begründung des Sittengesetzes ein Zentralbegriff Nelsons Ethik. Vielmehr schreibt er genau denjenigen Wesen *Würde* zu – und erklärt sie hierdurch zu Inhabern moralischer Rechte -, die *Interessen* besitzen. Sein differenziertes Bild dieser betont auch Birnbacher:

Der Besitz von Interessen im *starken* Sinn erfordert Denkfähigkeit und findet sich deshalb im außermenschlichen Bereich nur bei höheren Tieren (gleichgültig, von welchen genauen Kriterien für die Zuschreibung von Denkfähigkeit man ausgeht.) Der Besitz von Interessen im *schwachen* Sinn erfordert nicht nur Bewußtseinsfähigkeit, sondern zusätzlich, daß dieses Bewußtsein ‚hedonistisch getönt‘ ist, d.h. subjektive Zustände beinhaltet, die als positiv oder negativ bewertet werden.¹⁷¹

Nelson hat augenscheinlich das schwache, also unreflektierte Interesse im Sinn, da er auch Tieren eine Würde zuschreibt. Dieses zeigt sich durch die Grundformen des Interesses, *Begehren* und *Wollen*, die nach ihm zweifellos auch Tieren zugesprochen werden müssen.

Hier zeigt sich zugleich eine auffallende Parallelität und Abweichung zu Kants Moralbegründung. Bei diesem begründet die Autonomie die Würde vernünftiger Wesen. Als solche sind sie „allgemein gesetzgebend, aber auch diesen Gesetzen selbst unterworfen“¹⁷² und sind daher zugleich Subjekt und Objekt der Achtung; gehören als *Glied* und *Oberhaupt* dem Reich der Zwecke an.¹⁷³ In Nelsons Theorie kommt diese Aufgabe dem Interesse zu. Als Inhaber eines Interesses *im schwachen Sinn* wird Wesen ein Recht auf Achtung ihrer Würde zuteil, als Inhaber des sittlichen Interesses, eines Interesses *im starken Sinn*, sind sie zu Moralität verpflichtet. Die Achtung der Würde anderer ist somit ein Gebot der *praktischen Vernunft*, der Besitz von Würde resultiert aus dem bloßen *Innehaben* von Interessen. Die reine praktische Vernunft in Form des sittlichen Interesses soll nun erörtert werden.

2.2.3 Das sittliche Interesse

In der Analyse des Interesses hat Nelson mittels vollständiger Disjunktionen die möglichen Arten dieser aufgeführt. Damit nun das gesuchte, unmittelbare Interesse durch Deduktion nachgewiesen werden kann, muss auch das tatsächliche Vorliegen von Interessen gezeigt werden. Hierzu untersucht er das sittliche und ästhetische Interesse als reine Interessen sowie

171 Birnbacher, 1998, 22. Nelson beschäftigte sich mit der Tierethik, als diese noch kein prominentes Thema der Moralphilosophie darstellte. Vgl. ebd.

172 GMS, 433.

173 Vgl. ebd.

das sinnliche Interesse als empirisches.¹⁷⁴ An dieser Stelle wird die entscheidende Rolle des Gefühls für die Deduktion deutlich. Da sich das sittliche Interesse als unmittelbare und ursprüngliche dunkle Erkenntnis der Beobachtung entzieht, ist es nötig

eine deskriptive Analyse des Gefühls [zu] machen, in dem das sittliche Interesse unmittelbar der inneren Beobachtung zugänglich ist.¹⁷⁵

Dieser in der Methodenlehre angekündigte Umweg ermöglicht nun, zu erkennen, ob und wie ein sittliches Interesse vorliegt. Dass ein solches sittliches Gefühl existiert, lässt sich nach Nelson nicht bezweifeln, es

liegt in den Äußerungen des Gewissens vor, sowie in den Erscheinungen der Achtung, Verachtung und Entrüstung.¹⁷⁶

Damit tatsächlich auf das zugrundeliegende Interesse geschlossen werden kann, ist es von Nöten, die „urteilshaften Komponenten [...] von den emotiven und sinnlichen Komponenten“¹⁷⁷ zu unterscheiden. Diese treten häufig verbunden mit und infolge des sittlichen Gefühls auf. Nelson meint hier insbesondere die sinnlichen Gefühle der Lust, die sich beispielsweise in Zufriedenheit oder Schmerz äußern.¹⁷⁸ Dieses Isolieren des sittlichen Anteils des zu untersuchenden Gefühls wird nicht in einem expliziten Schritt durchgeführt, sondern muss eher als implizite Anweisung für die gesamte Untersuchung verstanden werden.

Als charakterisierende Merkmale des existierenden sittlichen Gefühls findet Nelson:

1. Es macht Anspruch auf Objektivität.
2. Es macht Anspruch auf Apodiktizität.
3. Es lässt sich in Begriffe auflösen.
4. Es ermangelt eines evidenten Prinzips.
5. Es enthält eine negative Wertung.
6. Es hat imperativischen Charakter.¹⁷⁹

Diese Merkmale postuliert Nelson jeweils, um sie in Anschluss daran zu plausibilisieren. Nelson legitimiert die Ergebnisse der Analyse des sittlichen Gefühls, indem er sich auf den *common sense* beruft.¹⁸⁰

174 Im Sinne der Untersuchung soll hier nur das sittliche Interesse betrachtet werden.

175 IV, 469.

176 Ebd.

177 Brandt, 2002, 224.

178 Vgl. IV, 470.

179 IV, 476. Eine ausführliche Analyse der einzelnen Merkmale findet sich bei Brandt, 2002, 224 f.

180 Durch seine konsequente Verwendung der ersten Person Plural fordert Nelson hier von seinem Leser im hohen Maße Zustimmung ein.

Nachdem das Interesse untersucht wurde, ist es möglich, sich der Deduktion und damit der Begründung des Sittengesetzes zu widmen. Diese stützt sich einerseits auf die logische Einteilung des Interesses¹⁸¹ und andererseits auf die oben skizzierten „psychologischen Analysen der unmittelbaren Interessen.“¹⁸²

2.3 Die Deduktion des Sittengesetzes

Die bereits herausgearbeiteten Merkmale des sittlichen Gefühls dienen nun als Prüfstein für die *Theorie des sittlichen Interesses* und damit der Deduktion des Sittengesetzes.¹⁸³ Die Deduktion ist analog zur Exposition aufgebaut, behandelt also zunächst den Begriff der Pflicht und anschließend deren Kriterium.

2.3.1 Die Deduktion des Begriffs der Pflicht

Zunächst bestimmt Nelson die Eigenschaften des sittlichen Interesses

durch Exklusion bestimmter logischer Möglichkeiten, die durch die allgemeine Theorie des Interesses vorgegeben sind;¹⁸⁴

sodass letztlich die Merkmale des tatsächlich existierenden sittlichen Interesses per disjunktivem Syllogismus bewiesen werden. Hier schließt Nelson zuerst die Sinnlichkeit des sittlichen Gefühls aus, da es sich bei diesem nicht um eine Art sinnlicher Lust handelt. Diese widerspricht den Merkmalen (1), (2), (3), (5) und (6), weshalb das sittliche Gefühl keinen sinnlichen Charakter haben kann.¹⁸⁵ Das sittliche Interesse muss demnach *rein* sein.

Nach der sinnlichen Lust wird ebenfalls das Vorliegen einer intellektuellen oder reinen Lust zurückgewiesen, da Lust das Merkmal der Nichtevidenz (4) nicht trägt:

Wäre es [das sittliche Gefühl, M. S.] aber eine Lust, so müßte der sittliche Wert der beurteilten Handlung unmittelbar evident sein. Dies ist jedoch, wie die Analyse des sittlichen Gefühls zeigt, nicht der Fall. Wir gelangen nur durch Nachdenken zur Klarheit über den sittlichen Wert der Handlung.¹⁸⁶

Aus der Tatsache, nur durch Reflexion Klarheit über den sittlichen Wert einer Handlung erlangen zu können, folgt ebenfalls der „Ausschluß des intuitiven Charakters überhaupt.“¹⁸⁷

181 Vgl. Kapitel 2.2.1 der vorliegenden Arbeit.

182 Brandt, 2002, 210.

183 Vgl. IV, 475. Die Deduktion behandelt analog zur Exposition zunächst den Begriff der Pflicht und anschließend dessen Inhalt.

184 Brandt, 2002, 225.

185 Vgl. IV, 476 ff.

186 IV, 482.

187 Brandt, 2002, 226.

Es handelt sich beim sittlichen Gefühl demnach um ein *nicht-intuitives* Gefühl. Da es sich mit (3) begrifflich auflösen lässt, bestimmt Nelson es weiterhin als *diskursiv*.

Der nächste Schritt zeigt die *Mittelbarkeit* des sittlichen Gefühls auf und lässt hierdurch indirekt auf die Unmittelbarkeit des, dem sittlichen Gefühl zugrundeliegenden, sittlichen Interesses schließen. Da das sittliche Gefühl einen Akt der Reflexion und somit ein Urteil darstellt, muss die Sittlichkeit in einem der Begriffe des Urteils enthalten sein.

Denn das bloße Vermögen zu *urteilen*, kann sich die *Materie* für seine Urteile nicht selbst geben; es kann nur die ihm anderweit gegebene in der Form des Urteils wiederholen, nicht aber sie von sich aus erzeugen.¹⁸⁸

Hieraus folgt, dass dem sittlichen Gefühl ein unmittelbares Interesse zugrunde liegen muss. Brandt formuliert diesen Argumentationsschritt einleuchtend:

Wenn also das sittliche Gefühl einen Urteilsakt enthält, der ein Wertprädikat mit dem Begriff einer Handlung verknüpft – ein synthetisches Urteil –, so ist dies nur vermittels eines vom Urteil unabhängigen, seinerseits unmittelbaren Interesses möglich.¹⁸⁹

An dieser Stelle geht Nelson explizit zum unmittelbaren Interesse über, indem er fragt, ob „dieses unmittelbare Interesse, in dem der Ursprung des sittlichen Gefühls liegt, seinerseits ein sinnliches“¹⁹⁰ sei. Die Negation dieser Frage führt – nach Aufnahme und Widerlegung einiger möglicher Einwände – auf die These der Unmöglichkeit

durch eine Übertragung des Interesses seine ursprüngliche Qualität zu ändern. Die Modifikationen, die durch assoziative Übertragung entstehen, können nur die Intensität und nicht die Qualität des Interesses betreffen.¹⁹¹

Da das sittliche Gefühl als nicht-sinnlich aufgezeigt werden konnte, kann das unmittelbare, sittliche Interesse, auf dem es beruht, ebenfalls nicht sinnlicher Art sein und ist folglich *rein*.

Hierauf folgt die Prüfung seiner Intuitivität. Anders als die Sinnlichkeit kann eine mögliche Intuitivität nicht durch die Nicht-Intuitivität des sittlichen Gefühls bewiesen werden. Zwar lässt sich ausschließen, dass sich durch Reflexion die (Nicht-)Sinnlichkeit des Gegenstandes ändert, nicht jedoch, dass ein ursprünglich intuitives Interesse ein nicht-intuitives Gefühl erzeugt. Da das sittliche Interesse jedoch nicht unmittelbar bewusst und nur vermittelst einer

188 IV, 406, Hervorhebung im Original. Die Argumentation des Auszugs entstammt der Analyse des ästhetischen Gefühls, die hier nicht behandelt wird. Sie kann jedoch auf das sittliche Gefühl übertragen werden. Vgl.

Brandt, 2002, 226.

189 Brandt, 2002, 227.

190 IV, 484.

191 IV, 497.

Reflexion zur Klarheit kommen kann, muss es „ein *ursprünglich dunkles* Interesse“¹⁹² und kann nicht intuitiv sein.

Nachdem die Reinheit und Nicht-Intuitivität des sittlichen Interesses gezeigt wurde, bleibt lediglich die Frage, ob es sich auf eine „begrifflich bestimmte Form bringen“¹⁹³ lässt, also diskursiv ist. Dies wird

durch der [sic!] Umstand bewiesen, daß wir durch Nachdenken den Inhalt des sittlichen Gefühls deutlich machen und das sittliche Urteil auf eine begrifflich bestimmte Regel logisch zurückführen können.¹⁹⁴

Somit wurde, wie in der Methodenlehre verlangt, eine unmittelbare Erkenntnis gezeigt. Diese tritt als unmittelbares, nicht-intuitives, diskursives und reines Interesse auf. Ein solches ist aber nichts anderes als eine „Bewertungsregel von apodiktischer Gültigkeit“¹⁹⁵, entspricht also dem Begriff der Pflicht. Da das Interesse ursprünglich dunkel ist, musste hierzu das sittliche Gefühl, das auf das Interesse zurückgeht, analysiert werden.

Nachdem Nelson gezeigt hat, dass der Pflichtbegriff existiert, muss nun der Inhalt des Sittengesetzes aufgezeigt werden:

Mit dem Existenzbeweis reiner praktischer Vernunft ist das Geschäft der Deduktion noch nicht zum Abschluß gebracht. Denn wenn wir nunmehr auch wissen, daß es einen Grund für sittliche Urteile gibt, so wissen wir doch noch nicht, für welche sittlichen Urteil. Wir haben nur den *Begriff* der Pflicht deduziert; d. h. wir haben bewiesen, daß wir Grund haben, zu behaupten, daß es so etwas gibt wie Pflicht. Aber es fehlt uns noch die Deduktion des *Kriteriums* der Pflicht.¹⁹⁶

2.3.2 Die Deduktion des Inhalts des Sittengesetzes

In der Exposition wurde bereits analysiert, dass es sich bei dem Kriteriums der Pflicht um das Prinzip der Gerechtigkeit handelt. Wie für die Deduktion des Pflichtbegriffs müssen zu dessen Begründung „die Daten der deskriptiven Analyse des sittlichen Gefühls“¹⁹⁷ dienen.

Diese ermittelt folgende Merkmale der sittlichen Erkenntnis:

1. Sie ist *begrifflich auflösbar*. Das Kriterium der Pflicht läßt sich also erschöpfend auf Begriffe bringen.
2. Sie ist *ursprünglich dunkel*. Das fragliche Kriterium kann also nur durch Begriffe deutlich werden.

192 IV, 498.

193 IV, 498.

194 IV, 498 f.

195 Brandt, 2002, 228.

196 IV, 500, Hervorhebung im Original.

197 IV, 507.

3. Sie *entspringt nicht aus der Reflexion*. Das gesuchte Kriterium muß also ein synthetischer Satz sein.
4. Sie ist eine *praktische* Erkenntnis. Das gesuchte Kriterium muß also eine Beziehung auf Wert enthalten.
5. Sie hat *imperativische* Form. Das gesuchte Kriterium muß also ein Gesetz für Handlungen sein.
6. Sie ist *rational*. Das gesuchte Kriterium darf also keine empirischen Begriffe enthalten.¹⁹⁸

Diese Anforderungen an das gesuchte Kriterium dienen dazu – analog zur vorangegangenen Deduktion des Begriffs der Pflicht – mögliche Kandidaten schrittweise auszuschließen. Nelson beginnt sodann mit der Feststellung, dass es sich beim Kriterium der Sittlichkeit nicht um ein *materiales* handeln kann. Da das sittliche Interesse nach (1) und (2) begrifflich und ursprünglich dunkel sein muss, kann es nur durch Reflexion deutlich werden.

Die Reflexion aber ist, als das Vermögen zu urteilen, für sich leer [...]. Der das Kriterium bildende Begriff ist daher nicht ausreichend, um selbst schon einen vorgelegten Gegenstand in einem (die gesuchte Entscheidung liefernden) Urteil zu bestimmen, sondern bestimmt ihn durch die Form des Urteils.¹⁹⁹

Wenn das sittliche Interesse nur durch Reflexion aufzuklären und gleichzeitig ursprünglich dunkel ist, so muss es in der Form des Urteils und nicht seinem materialen Inhalt bestehen. Durch die ursprüngliche Dunkelheit kann es einen solchen Inhalt nicht aus der Anschauung gewinnen, das Sittengesetz muss demnach *formalen* Charakter haben.

Aus diesem folgt, dass es als Wertgesetz (4)

nicht irgend welchen Gegenständen einen bestimmten Wert geben, sondern nur eine gesetzliche *Beziehung* zwischen anderweitig gegebenen Werten zum Ausdruck bringen [kann.] [...] Hieraus folgt das, was ich den *beschränkenden* Charakter des Sittengesetzes nenne, [...] nur solche Werte *auszuschließen*, die der gesetzlichen Beziehung der Werte nicht genügen.²⁰⁰

Da das Sittengesetz als praktisches Gesetz einen Bezug zu Werten hat, diese jedoch nicht extern bestimmen kann, so kann es nur diejenigen ausschließen, die gegen seine Formalität verstoßen. Der Inhalt des sittlichen Interesses muss also *beschränkender* Art sein.

Die Prämisse der Synthetizität (3) kann für ein solches formales Interesse nur widerspruchlos umgesetzt werden, wenn es *unabhängig von der numerischen Bestimmtheit* der Situation

198 IV, 557, Hervorhebung im Original. Analog zum Vorgehen in der Deduktion des Pflichtbegriffs sammelt Nelson also die relevanten Merkmale. Da es sich nun um die der sittlichen Erkenntnis und nicht des Gefühls handelt, stimmt die Liste der Merkmale nicht gänzlich mit der oben zitierten überein.

199 IV, 558.

200 IV, 514, Hervorhebung im Original.

ist.²⁰¹ Nelson spricht auch vom Prinzip der Eindeutigkeit und meint hiermit Folgendes: Wenn der sittliche Wert nur durch die Form des Urteils bestimmt wird, muss es gleiche Ergebnisse liefern, sofern die *charakterisierenden Umstände* gleich sind. Darum ist

jeder Vorzug ausgeschlossen, der einer Handlung allein darum zukommen könnte, weil er ihr auf Grund eines Interesses der handelnden Person im Unterschied von einer anderen Person zuteil wird.²⁰²

Es darf also keinen Vorzug der Interessen der handelnden Person geben. Da das Sittengesetz nach (5) ein Gesetz für Handlungen ist, bestimmt die Abstraktion von der numerischen Bestimmtheit der eingeschränkten Werte diese bereits als Interessen. Merkmal (6) wiederum schließt empirische Begriffe für das Kriterium der sittlichen Erkenntnis aus, das also nicht auf faktisch vorliegenden Interessen fundieren kann. Nelson führt daher das *Prinzip der Interessenreduktion* ein:

Zwar kommen nach dem früher (§ 251) Festgestellten die Werte für die Anwendung des deduzierten Prinzips nur insofern in Betracht, als sie für Handlungen bestimmend sein können und also Gegenstände von Interessen sind. Aber dies darf nicht so verstanden werden, als ob sie Gegenstände wirklicher Interessen sein müßten. Denn der Möglichkeit des Irrtums zufolge braucht dasjenige, wovon der Handelnde meint, daß es in seinem Interesse liegt und wofür er sich demgemäß faktisch interessiert, nicht übereinzustimmen mit dem, was in Wahrheit in seinem Interesse liegt und wofür er sich also *bei hinreichender Einsicht* wirklich interessieren würde.²⁰³

Um also die Rationalität des Inhalts des Sittengesetzes zu gewährleisten, werden statt faktischen Interessen nur *wahre Interessen* berücksichtigt. Dieser, auch *Prinzip der Abstraktion von den Mängeln der Reflexion* genannte Grundsatz soll hierbei sicherstellen, dass die wahren Interessen der Beteiligten in das Sittengesetz einfließen,

[d]enn durch das [wahre, M.S.] Interesse eines Menschen bestimmt sich, was für ihn Wert hat, und nur insofern ist es für uns ein Gegenstand der Achtung, unabhängig davon, ob und wie weit er sich selbst darüber klar ist.²⁰⁴

Dies wirkt für fehlerhafte faktische Interessen, die auf einen Mangel an Informationen zurückzuführen sind und von der betreffenden Person bei Klärung dieser selbst korrigiert würden, sehr plausibel. Da Nelson jedoch auch *praktisch* irrtümliche Interessen ausschließen möchte, führt dieses Prinzip auf einige begründungstheoretische Schwierigkeiten.²⁰⁵

201 Vgl. IV, 559.

202 IV, 519.

203 IV, 527, Hervorhebung im Original.

204 IV, 583.

205 Hierauf wird in Kapitel 2.4.5 der vorliegenden Arbeit eingegangen.

Es bleibt für die Deduktion als letzter Begründungsschritt somit nur noch der Nachweis, dass es sich um die Gerechtigkeit als einziges Prinzip aller Pflichten handelt. Hierzu analysiert Nelson, welche Aspekte die Umstände einer Handlung eindeutig bestimmen. Dies sind „die *Zeit* der Handlung einerseits und die *Person* des Handelnden andererseits.“²⁰⁶ Da eine

unterschiedliche Bewertung von Handlungen bzw. Interessen zu verschiedenen Zeiten [...] nach Nelson nur durch mangelnde Einsicht in die eigene Interessenlage, d. h. durch praktischen Irrtum möglich²⁰⁷

ist, wird diese durch das *Prinzip der Interessenreduktion* ausgeschlossen. Als einziges Kriterium bleibt daraus folgend die Abstraktion von der handelnden Person.

Unter Berücksichtigung Nelsons Gerechtigkeitsbegriffs, als „Ausschließung des durch die numerische Bestimmtheit der Person bedingten Vorzugs,“²⁰⁸ folgt, „daß Gerechtigkeit das einzige Prinzip aller Pflichten ist.“²⁰⁹

An dieser Stelle lässt sich resümieren, dass die Deduktion durch Analyse des sittlichen Gefühls die Existenz des Pflichtbegriffs einerseits und der Gerechtigkeit andererseits begründet hat. Während die Pflicht die Form des Sittengesetzes bestimmt, fungiert die Gerechtigkeit als Inhalt dessen.

Bisher konnte im Sinne der Forschungsfrage Nelsons Ethik dargelegt werden. Damit eine Bewertung dieser vorgenommen werden kann, sollen nun einige wichtige Aspekte der Ethik Nelsons untersucht und kritisch beurteilt werden.

2.4 Diskussion der Ethik

Während die Diskussion im ersten Kapitel mehr auf die angekündigte Methodik Nelsons abzielt, soll nun die tatsächliche Umsetzung dieser Methode sowie die ausgearbeitete ethische Position Nelsons untersucht werden. Einen ersten Anhaltspunkt bietet hierbei die Realisierung des Ausgangs von sicheren ethischen Urteilen in der regressiven Abstraktion.

206 IV, 583.

207 Brandt, 2002, 235. Es gilt „die Bevorzugung eines geringen gegenwärtigen Interesses auf Kosten eines höherwertigen, zukünftigen“ (ebd.) als praktischer Irrtum und somit als „Verkennung der eigenen wahren Interessen.“ Ebd.

208 IV, 561.

209 Ebd.

2.4.1 Behutsamer Aufstieg von unstrittigen Alltagsurteilen aus?

Wie in der ethischen Methodenlehre gefordert, muss die regressive Methode von ethischen Alltagsurteilen ausgehen, denen prinzipiell jeder vernünftige Leser zustimmt, um die Grundurteile als *faktisch vorliegende Prämissen* aufzudecken. Ob Nelson dies gelingt, lässt sich jedoch an einigen Stellen bezweifeln. So zeigt sich in der Exposition des Pflichtbegriffs eine bemerkenswerte Nähe zur Argumentation Kants. Hier verweist Brandt auf die Frage, ob Nelson

anstatt einer Untersuchung der wirklich bestehenden sittlichen Überzeugungen nicht vielmehr die Meinungen eines Klassikers der Moralphilosophie befragt hat oder doch wesentlich von diesen beeinflusst wurde.²¹⁰

Einige Ergebnisse lassen diesen Vorwurf begründet erscheinen. So stimmt beispielsweise die Unterscheidung zwischen den Begriffen der *Pflicht* und des *Befehls* nicht zwangsläufig mit dem *common sense* überein. Dies wird bekräftigt, wenn man betrachtet, dass die Autonomie-These²¹¹ „eher beiläufig und thetisch, ohne Begründung eingeführt“²¹² wird. Ob das Prinzip der Autonomie jedoch im gemeinen Sprachgebrauch im Begriff der Pflicht enthalten ist, darf zumindest hinterfragt werden. Brandt bemerkt berechtigterweise, dass hiermit

eine ganze Klasse faktisch bestehender Überzeugungen ausgeschlossen wird – nämlich alle auf positiver, z. B. religiöser Gesetzgebung beruhenden Moralvorstellungen.²¹³

Tatsächlich lassen sich neben religiösen Pflichten viele andere alternative Verwendungen des Begriffs der Pflicht denken. Die plötzliche Integration des Autonomiebegriffs in den der Pflicht offenbart diesen beachtenswerten Aspekt der regressiven Abstraktion. Diese wird an einigen Stellen ihrem – in der Methodenlehre ausgearbeiteten – Ideal von konsensfähigen Wahrheit auszugehen nicht gerecht.

Weiterhin zeigt sich an der Aufnahme des Autonomiebegriffs, dass das Vorgehen nicht durchgängig regressiv aufsteigend ist. Nelson betont wiederholt den Vorzug der kritischen Methode gegenüber der dogmatischen Methode, der im behutsamen und schrittweisen Auffindens der Grundurteile besteht.²¹⁴ Betrachtet man jedoch die – wie oben gezeigt – nicht unkontroverse Bestimmung des Pflichtbegriffs lässt sich hinterfragen, ob dieser Vorsatz gelingt. Paradigmatisch lässt sich dies an der bereits zitierten Stelle aufzeigen, an der Nelson

210 Brandt, 2002, 146.

211 Vgl. 2.1.1 in der vorliegenden Arbeit.

212 Vgl. Brandt, 2002, 148.

213 Brandt, 2002, 148.

214 Vgl. IV, 9 ff.

behauptet, das Sittengesetz leicht durch Selbstbefragung bestimmen zu können.²¹⁵ Wie in der Fachliteratur mehrfach bemerkt, kann hier weder von einem Ausgang von Alltagsurteilen noch von einer schrittweisen regressiven Abstraktion die Rede sein.²¹⁶

Die Exposition besteht somit aus einem komplexen Zusammenspiel verschiedener Methoden. Brandt nennt hier neben der zentralen regressiven Abstraktion zwei weitere Vorgehen. Erstens die durch *Weiterfragen* erzeugte *Determination*, die der Anreicherung von Bestimmungen dient,²¹⁷ und die *deduktive Falsifikation*, die „eine Umkehrung des Abstraktionsverfahrens“²¹⁸ darstellt und so durch Vergleich mit dem moralischen *common sense* fehlerhafte Konsequenzen ausschließen lässt.²¹⁹

An dieser Stelle ist Brandt zuzustimmen, dass diese methodische Inkonsequenz „die sachliche Überzeugungskraft des Inhalts unbenommen“²²⁰ lässt. Um das Sittengesetz Nelsons als oberstes Prinzip der Moral bewerten zu können, muss an dieser Stelle auf dessen Unterteilung der Ethik in Pflichten- und Ideallehre eingegangen werden.

2.4.2 Die Teilung der Ethik in Pflichten- und Ideallehre

Blickt man auf die bisher dargestellte Konzeption der Ethik, fällt auf, dass lediglich geklärt wurde, welche Handlungen die Moral verbietet und welche Pflichten das Sittengesetz den moralischen Akteuren auferlegt.²²¹ Nelson legt jedoch Wert darauf, die Ethik weiter zu fassen und fügt der erörterten Pflichtenlehre die Ideallehre an, in der die positiven Zwecke des Handelns in den Blick genommen werden.

Während die moralische Wertung in Form eines kategorischen Imperativs auftritt, so prägt Nelson für die ideale Wertung den Begriff des *kategorischen Optativs*.²²² Wie erörtert, tritt die *Stimme der Moral* in gebietender Form, also als Imperativ auf. Sie gebietet beschränkend,

215 Vgl. IV, 131; Kapitel 2.1.3 der vorliegenden Arbeit.

216 Vgl. u. a. Schroth, 1998, 66.

217 Ein solches Vorgehen nutzt Nelson beispielsweise bei der Exposition des Abwägungsgesetzes. Ausgehend von dem allgemein ausschließenden Charakter des Sittengesetzes kommt er auf die einschränkende Bedingung der *Rücksicht auf die Interessen anderer*. Diese stellt jedoch ein konkreteres und kein allgemeineres Prinzip dar, das Merkmal ergibt sich erst durch Nachfragen. Vgl. IV, 129.

218 Brandt, 2011, 125.

219 Vgl. Brandt, 2011, 124 f. So zeigt Nelson den beschränkenden Charakter des Sittengesetzes anhand des Beispiels eines Einsiedlers. Da ihm, obwohl er sein Leben nicht „dazu benutzt, seinen Geist zu kultivieren“ (IV, 128), kein „unendlicher Unwert zuzuschreiben“ ist, sondern „nur der Mangel eines höheren, nämlich positiven Wertes,“ (ebd.) wird eine moralistische Prägung des Sittengesetzes hiermit ebenso falsifiziert wie die Möglichkeit von Pflichten gegen sich selbst.

220 Brandt, 2002, 179.

221 Vgl. Kapitel 2.1.3 der vorliegenden Arbeit.

222 Vgl. IV, 447.

welche Handlungen zu unterlassen sind. Die Ideale dagegen bestimmen, „was man tun *sollte*, nämlich dadurch, dass man sich selbst, autonom ein wertvolles Ziel steckt.“²²³ Da diese Zwecke nicht Teil der Ethik im engeren Sinne sind, ordnet sie Nelson der *Ästhetik* zu.²²⁴

Der ästhetischen Wertung liegt damit, analog zur sittlichen, ein *ästhetisches Interesse* zugrunde. Dieses Interesse untersucht Nelson mittels der gleichen Methode wie das sittliche; er analysiert das, dem ästhetischen Interesse korrespondierende *ästhetische Gefühl*. Hieraus ergibt sich, dass das ästhetische Interesse unmittelbar, rein, nicht-intuitiv und nicht-diskursiv ist.²²⁵ Die Nicht-Diskursivität stellt somit die *differentia specifica* zum sittlichen Interesse dar. Während das sittliche Interesse *ursprünglich dunkel* ist, lässt sich das ästhetische auch durch Reflexion nicht klären, es ist *schlechthin dunkel*.²²⁶

Die ästhetische Wertung ermöglicht somit eine positive Zwecksetzung des Wollens, die sich an Idealen wie der *Schönheit* oder der *Bildung* orientiert.²²⁷ Diese Zwecke lassen eine Handlung jedoch nur positiv bewerten, wenn die Handlung dem Sittengesetz entspricht und nicht durch dieses verboten wird. Während die ideale Wertung komparativ, also abstufbar ist, kommt der sittliche Wert einer

Handlung *absolut* zu, als *Schuld*. Und zwar ist dieser Unwert, da er durch keinen noch so großen positiven Wert aufgewogen werden kann, ein *unendlicher* Unwert.²²⁸

Handlungen können sittlich nur binär bewertet werden, sie sind entweder unmoralisch und verboten oder moralisch und erlaubt.

2.4.3 Rigoristische Moral statt rigorosem Moralismus

Die Sittlichkeit muss demnach als Voraussetzung für jegliche möglichen positiven Zwecke einer Handlung verstanden werden. Ist eine Handlung unsittlich, so muss sie ungeachtet aller durch sie realisierten Zwecke unterlassen werden. Dieser unendliche Unwert zeigt den Rigorismus Nelsons Theorie auf.

Ein absolutes Verbot von unsittlichen Handlungen, das diesen einen unendlichen Unwert zuschreibt, hat nach Brandt die Aufgabe, „zwei inkommensurable Arten der Bewertung

223 Berger, 2011, 214, Hervorhebung im Original.

224 Dennoch sei darauf verwiesen, dass sie Teil der Ethik, der praktischen Philosophie sind.

225 Der Vollständigkeit sei erwähnt, dass Nelson das sinnliche Interesse als unmittelbar, intuitiv, sinnlich und nicht-diskursiv charakterisiert, das sinnliche Gefühl tritt insbesondere in der Form der (Un-)Lust auf. Vgl. IV, 371 ff.

226 Vgl. IV, 310.

227 Vgl. IV 444; IV 458.

228 IV, 93, Hervorhebung im Original.

dennoch mittels einer einheitlichen Werteskala auszudrücken.“²²⁹ Durch ideale Werte erfahren Handlungen „einen größeren oder geringeren positiven und zwar *endlichen* Wert“²³⁰, durch Verstoß gegen das Sittengesetz einen unendlichen negativen. Diese Abbildung verschiedener nicht vergleichbarer Größen auf einer Skala wirkt unglücklich und stellt den „Versuch [dar], ein im Grunde deontisches Prinzip werttheoretisch auszudrücken.“²³¹ Hieraus ergeben sich einige Schwierigkeiten. So weist Brandt darauf hin, dass der Versuch der Wertung eines ganzen Lebens hierdurch unsinnig wird, da eine einzige pflichtwidrige Handlung, möge ihr Ausmaß noch so gering sein, zu einem unendlichen Unwert des Lebens führt.²³² Hiergegen kann jedoch eingewandt werden, dass der Sittlichkeit nach Nelson sicherlich nicht die Aufgabe zukommt, ganze Lebensläufe zu bewerten und zu vergleichen, sondern zur Einschätzung einzelner Handlungen dienen soll. Hierfür kann das Konzept des unendlichen Unwerts dienen.

Um dennoch einen Unterschied des *Grades* von unmoralischen Handlungen darstellen zu können, versucht Nelson analog zur Mathematik, verschiedene Schuld der *Mächtigkeit* des Unendlichen nach abzustufen.²³³ Dieser Versuch, den Aspekt der unterschiedlichen Verabscheuenswürdigkeit pflichtwidriger Handlungen in seine Werttheorie aufzunehmen, wirkt nicht sehr überzeugend. Hiergegen wendet Brandt berechtigterweise ein, dass ein Vergleich ohne metrisches Maß wenig aussagekräftig ist und Skalen hierfür demnach ohne großen Nutzen seien.²³⁴ Der Versuch, ästhetische und sittliche Werte auf der gleichen Skala darzustellen, kann somit als gescheitert betrachtet werden. Auch lässt sich hieran die Grenze der sinnvollen, interdisziplinären Übertragung von Konzepten absehen. Während in der Mengenlehre *Mächtigkeit* eine sinnvolle Größe darstellt, scheitert ihre Verwendung in der ethischen Werttheorie.

Dennoch lässt sich die Unterscheidung der Ethik in Ästhetik und Moral als fortschrittlich beschreiben. Das moralphilosophische Konstrukt einer Sittlichkeit, die nur die bestehenden Zwecke von Handlungen beschränkt, d. h. pflichtwidrige Handlungen verbietet, lässt sich bereits bei Platon finden. In der *Apologie des Sokrates* äußert dieser:

229 Brandt, 2002, 168.

230 IV, 259, Hervorhebung im Original.

231 Brandt, 2002, 169.

232 Vgl. ebd.

233 Vgl. IV, 232 f.

234 Vgl. Brandt, 2002, 170.

Ich habe das von Jugend auf, eine gewisse Stimme, die, wenn sie sich hören läßt, mich jedesmal warnt vor dem, was ich gerade vorhabe, niemals aber zuredet.²³⁵

Mit Nelson lässt sich diese Stimme als das sittliche Gefühl verstehen, die sich in Form des Gewissens äußert. Eine derartige, nur begrenzende Moral entspricht eher dem *common sense* als die kantische Sittlichkeit, die explizite Handlungen gebietet. Dessen kategorischer Imperativ fordert bekanntlich, *nur* nach denjenigen Maximen zu handeln, durch die zugleich gewollt werden kann, dass sie ein allgemeines Gesetz werden.²³⁶ Es wird somit eine normative Beurteilung jeder Handlung gefordert, was die Gefahr der moralischen Überforderung birgt. Auch wenn sicherlich eine Lesart Kants praktischer Philosophie denkbar ist, die eine *amoralische Sphäre* des Lebens ermöglicht – in der lediglich *hypothetische Imperative* für das Handeln entscheiden – so lässt sich aufgrund der Formulierung des kategorischen Imperativs der Vorwurf des Moralismus nicht gänzlich entkräften. In Nelsons Ethik hingegen muss lediglich geprüft werden, ob Handlungen sittlich verboten sind – positive Zwecke können autonom unter den Maßregeln der Ästhetik gewählt werden.²³⁷ Während das Konzept des unendlichen Unwerts offenbart, dass Nelson eine rigoristische Position vertritt, handelt es sich nicht um eine moralistische. Nach Thomas Meyer ist Nelson gar

das Gegenteil eines *Moralisten*, weil er wußte, daß der Handlungsrahmen, der moralische Pflichten für die gerechte Regelung von Interessenkollisionen zur Pflicht macht, nicht zugleich auch die Quelle für die Interessen sein kann, deren Beziehung zueinander er regeln soll.²³⁸

Diese Formulierung bringt den fortschrittlichen Aspekt Nelsons Ethik präzise zum Ausdruck. Der ethische Kritizismus Nelsons kann mit Gronke in dieser Hinsicht als *minimalistische Deutung* der rigoristischen Ethik Kants verstanden werden, die darauf verzichtet, jede Handlung des Lebens zu einer (un-)moralischen zu erheben.²³⁹

2.4.4 Vorwurf des Begründungsdefizits Kants

Es finden sich jedoch weitere, beachtenswerte Unterschiede der beiden Moralphilosophien. Insbesondere Nelsons ethischer Begründungsansatz basiert auf einigen Argumenten, die er gegen Kants Theorie vorbringt. Hier soll auf zwei wesentliche Aspekte dieser Kritik eingegangen werden.

235 Apologie, 31d. Die Seitenangabe bezieht sich auf die gängige Stephanus-Paginierung.

236 Vgl. GMS, 421.

237 Inwiefern die Ideale ihrerseits zu einer praktischen Überforderung führen können, soll hier nicht geprüft werden.

238 Meyer, 1998, 115, Hervorhebung im Original.

239 Vgl. Gronke, 1996, 87.

In Kapitel 2.1.2 wurde Nelsons Unterscheidung zwischen *Gesetzlichkeit* und *Gleichförmigkeit* von Handlungen behandelt. Das hieraus resultierende *Prinzip der sittlichen Allgemeingültigkeit*, „demzufolge das, was für einen Pflicht ist, auch für jeden anderen in gleicher Lage Pflicht ist“²⁴⁰, gibt nach Nelson noch keine Auskunft darüber, *was* in der betreffenden Lage Pflicht ist. Er wirft Kant vor, dass hieraus seine

immer wiederkehrende unrechtmäßige Vertauschung des analytischen Satzes, die Maxime einer moralischen Handlung müsse die Form eines praktischen Gesetzes haben, mit dem synthetischen, man müsse *wollen* können, daß sie als *Naturgesetz* gelte²⁴¹

resultiere. Dieser Vorwurf eines Sein-Sollen-Fehlschlusses, der darin besteht, von analytisch-deskriptiven Aussagen über den Begriff der Pflicht unmerklich zum normativ gebietenden *kategorischen Imperativ* überzugehen, muss genau untersucht werden. Nelson bemängelt, dass Kant die oben dargestellte Unterscheidung zwischen *Begriff* und *Kriterium* der Pflicht und folglich *Form* und *Inhalt* des Sittengesetzes nicht treffe. Dass dieser Vorwurf nicht unbegründet ist, zeigt Brandt anhand des Unterschieds der folgenden Fragen: *Was ist ein kategorischer Imperativ* und *Gibt es einen kategorischen Imperativ und worin besteht sein Inhalt*.²⁴² Brandt betont, dass Kant die beiden Antworten nicht formal gleichsetzt, die Ableitung des Inhalts aus dem Begriff jedoch für trivial hält.²⁴³ Ob diese Annahme gerechtfertigt ist, muss daher geklärt werden, bevor Nelsons Vorwurf beurteilt werden kann.²⁴⁴ Dies soll anhand des Übergang vom bloßen Begriff des kategorischen Imperativs zur Universalisierungsformel²⁴⁵ untersucht werden.

Ausgehend vom Begriff eines *kategorischen* Imperativs muss dieser unbedingt, uneingeschränkt gelten. Dies begründet seine Gesetzesmäßigkeit. Als *Imperativ* ist er überdies als Nötigung des Willens zu verstehen, weshalb er auf Maximen²⁴⁶ vernünftiger Wesen wirken soll. Es lässt sich somit folgende Formulierung bilden:

Jede Maxime eines vernünftigen Wesens soll einem Gesetz gemäß sein.²⁴⁷

240 Brandt, 2002, 281.

241 VIII, 48 f., Hervorhebung im Original.

242 Vgl. Brandt, 2002, 289 f.

243 Vgl. Brandt, 2002, 2890.

244 Die vorliegende Arbeit soll keine abschließende Beurteilung Kants ethischer Begründungstheorie liefern. Daher muss es an dieser Stelle genügen, die Argumente Nelsons nachzuvollziehen und zu bewerten.

245 „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ (GMS, 421).

246 Da Kant unter einer Maxime eine allgemeine Willensbestimmung versteht ist die Einführung dieses Begriffs unproblematisch. Vgl. Brandt, 289.

247 Brandt, 290.

Da die Form des Gesetzes, unabhängig von seinem Inhalt, die *Allgemeinheit* dieses ist, lässt sich der Übergang zur nächsten Formulierung als lediglich analytisch und damit unproblematisch werten:

Jede Maxime eines vernünftigen Wesens soll *der Allgemeinheit* eines Gesetzes gemäß sein.²⁴⁸

Der Begriff des kategorischen Imperativs fordert also, dass Maximen allgemein sein müssen. Es lässt sich schließen, dass diese *dann* erlaubt sind, wenn sie allgemein erlaubt sind. Hiermit ist noch nichts darüber gesagt, wann dies der Fall ist. Damit sich einem solchen Kriterium genähert werden kann, hilft es, das Prinzip des *ultra posse nemo obligatur*²⁴⁹ heranzuziehen. Es folgt die Formulierung:

Was allgemein geboten (bzw. erlaubt) ist, muß allgemein *möglich* sein.²⁵⁰

Wie Brandt richtig erkennt, ist es fraglich, ob bereits dieser Grundsatz aus der begrifflichen Analyse gewonnen werden kann. Da es sich hierbei um ein grundlegendes ethisches und juristisches Prinzip handelt, kann dafür argumentiert werden, dass dieses bereits im Begriff des Gesetzes angelegt ist. Brandt stellt jedoch weiter fest, dass dies nur für eine *logische Möglichkeit* der betroffenen Maximen gelten kann. Kant jedoch bezieht sich

auf eine fiktive allgemeine Praxis und somit auf kontingente Verhältnisse der Welt als Rahmenbedingungen dieser Praxis [...] Das Kriterium fordert die *reale Möglichkeit der allgemeinen Befolgung* einer Maxime.²⁵¹

Hier lässt sich feststellen – und somit scheint Nelsons Vorwurf begründet – dass dies keine rein analytische Begriffsbildung darstellt. Während die verlangte Gesetzesförmigkeit allgemeine und prinzipiell realisierbare Maximen fordern kann, so stellt der Anspruch einer möglichen Realisierung einen *Inhalt* des kategorischen Imperativs dar. Dass dieser Inhalt, wie von Kant gefordert, durch die Vorstellung eines kategorischen Imperativs *sofort* bewusst wird, scheint alles andere als evident.²⁵²

Die Forderung, die allgemeine Befolgung der Maxime *durch die Maxime selbst wollen zu können*, zeigt noch deutlicher die Diskrepanz zwischen dem geforderten Inhalt und der analytisch ableitbaren Form des kategorischen Imperativs. Was der moralische Akteur

248 Ebd., Hervorhebung im Original.

249 Über das Können hinaus wird niemand verpflichtet.

250 Brandt, 293, Hervorhebung im Original.

251 Brandt, 2002, 293.

252 Vgl. GMS, 420.

konsistent *wollen* kann, lässt sich sicherlich nicht analytisch aus dem Begriff der Pflicht ableiten.

Es zeigt sich somit, dass Kants Ableitung des kategorischen Imperativs tatsächlich nicht als analytisch bezeichnet werden kann und das von Nelson vorgeworfene Begründungsdefizit vorliegt. Es wäre zu prüfen, welche weitere Annahmen Kant bei der Formulierung des kategorischen Imperativs implizit trifft und inwiefern sie dessen normative Komponente bestimmen. Im Sinne der Untersuchung lässt sich jedoch schließen, dass Nelsons Begründung der Ethik aufgrund ihrer Beschränkung auf eine subjektiv-psychologische Ebene wesentlich transparenter und – trotz oder gerade wegen dieser – möglicherweise überzeugender ist.

2.4.5 Der Ausschluss praktischer Irrtümer

Neben den bisher dargestellten, teilweise sehr fortschrittlichen Aspekten der Ethik lassen sich jedoch weitere Schwierigkeiten ausmachen. Eine solche findet sich im *Prinzip der Abstraktion von den Mängeln der Reflexion*. Wie bereits angedeutet, ist dieses Prinzip unstrittig, wenn es um faktische Desinformation geht.²⁵³ Doch Nelson wendet dieses Prinzip nicht nur auf theoretische, sondern auch auf *praktische Irrtümer* an. Nach Birnbacher möchte er hierdurch

kraß egoistische, fremdschädigende und böswillige Interessen aussondern, die den theoretischen Filter unbeanstandet passieren.²⁵⁴

Trotz der Nachvollziehbarkeit dieser Absicht führt die Einführung praktischer Irrtümer zu einigen ernststen Begründungsschwierigkeiten. Das ausgearbeitete Konzept der Ethik soll dazu dienen, erlaubte von unerlaubten Handlungen zu unterscheiden. Es hat die Aufgabe, eine praktische, also normative Bewertung vorzunehmen. Es muss gefragt werden, wie bereits während dieser Bestimmung festgestellt werden soll, ob ein möglicherweise zu berücksichtigendes Interesse einem praktischen Irrtum unterliegt. Hier wird zur ethischen Wertung einer Handlung bereits eine solche Bewertung vorausgesetzt. Wenn Birnbacher darauf verweist, dass bei Nelson hierfür die *materiale Ideallehre* dienen soll, so ist dies ob der gezeigten unterschiedlichen Ebenen von Pflichten und Idealen schwer nachvollziehbar. Da

253 Dies lässt sich anhand eines Beispiels zeigen: Wird eine Person vor einem nahenden Auto gerettet, indem sie mit Wucht umgestoßen wird, so ist dies sicherlich eine gebotene Handlung. Die Tatsache, dass die Person das Auto nicht wahrnimmt und so im Moment der Rettung den Stoß missbilligt, darf nicht zur moralischen Bewertung beitragen. Hier ist es unstrittig, dass es sich um ein faktisches Interesse handelt, das nicht mit den wahren Interessen der geretteten Person übereinstimmt und folglich auch nicht zur moralischen Abwägung dienen kann.

254 Birnbacher, 1998, 32.

Nelson betont, dass eine Pflichtverletzung durch keinerlei Ideale gerechtfertigt werden kann, ist ein Einfluss dieser auf die konkrete ethische Abwägung kaum vorstellbar. Es bleibt festzustellen, dass die Einführung praktischer Irrtümer höchst problematisch ist und als Inkonsistenz seiner Theorie ausgelegt werden kann. Birnbacher weist auf eine weitere Problematik der Unterscheidung zwischen faktischen und wahren Interessen hin: Nelson nimmt

eine ähnlich problematische Verdoppelung der Person vor, wie sie sich bei Kant findet: ‚Hinter‘ der moralisch fehlbaren empirischen Person soll eine metaphysische Person stehen, die ‚dunkel‘ stets das Gute will – eine durch nichts begründete, rein spekulative Annahme.²⁵⁵

Neben dem hiermit verbundenen Rückfall in nicht begründbare Metaphysik wird ein weiterer möglicher Schwachpunkt deutlich, der nun beleuchtet werden soll.

2.4.6 Individualistische Ethik

Der moralisch Handelnde muss als „Erzieher und Philosoph“²⁵⁶ die wahren Interessen der durch seine Handlung Betroffenen erkennen und ihnen zuschreiben. Ethik findet bei Nelson als „*monologisches* Gedankenexperiment“²⁵⁷ statt. Obwohl hervorzuheben ist, dass durch das Abwägungsgesetz das *Sich-in-andere-Hineinversetzen* zur Pflicht wird, so hat Nelson hier einen Schritt zu mehr Transparenz verpasst. Gronke beschreibt dieses gewissermaßen ungenutzte Potential einer intersubjektiven Ethik wie folgt:

Damit enthebt sich Nelson zweier zentraler Bedingungen moralischen Handelns, zum einen der Bedingung, sich *mit anderen* über deren Bedürfnisse, Neigungen, Interessen, Gefühle usw. allererst zu *verständigen*, zum anderen der Bedingung, die jeweils eigene *Bewertung* der unterschiedlichen Interessen und die *Bestimmung* des ‚überwiegenden Interesses‘ vor anderen, insbesondere den Betroffenen, in einem *realen* Diskurs (nicht bloß im einsamen Gedankenexperiment) zu *rechtfertigen*.²⁵⁸

Diese Anforderung, sich mit anderen zu verständigen und gegebenenfalls vor ihnen zu rechtfertigen, weist einerseits auf diskursethische Positionen und ist andererseits zentraler Bestandteil der *Sokratischen Methode*, der sich Nelson selbst intensiv widmet.²⁵⁹ Obwohl sich dieser interaktive Aspekt in Nelsons Philosophie finden lässt, spielt er in seiner Ethik keine Rolle. Sehr anschaulich bringt dies Gronkes metaphorische Darstellung zum Ausdruck:

255 Birnbacher, 1998, 33.

256 Ebd.

257 Gronke, 1998, 108, Hervorhebung im Original.

258 Birnbacher, 1998, 108, Hervorhebung im Original.

259 Eine ausführliche Behandlung der Sokratischen Gespräche soll hier nicht vorgenommen werden.

Nelsons moralische Entscheidungen fallen gewissermaßen am grünen Tisch des platonischen ‚Gesprächs der Seele mit sich selbst‘.²⁶⁰

Es bleibt festzuhalten, dass Nelsons Ethik *grosso modo* überzeugt, wenngleich sie einige Schwächen aufweist. Hier ist insbesondere zu nennen, dass die Theorie der *praktischen Irrtümer* nicht stimmig wirkt. Wenn das Sittengesetz der normativen Bewertung von Handlungen dienen soll, ist es fraglich, wie praktische Irrtümer im Vorhinein erkannt und ausgeschlossen werden sollen. Trotz der nachvollziehbaren Intention, unmoralische Interessen aus der moralischen Abwägung auszuschließen, wäre hier eine Beschränkung auf faktische Irrtümer überzeugender. Die ausschließlich in der Reflexion stattfindende Imagination der zu berücksichtigenden Interessen anderer muss als verpasste Gelegenheit gewertet werden. Beide Aspekte geben der Position den Anschein einer Expertendisziplin, die mit Gronke jedoch „die innere Widersprüchlichkeit eines antidemokratischen Platonismus“²⁶¹ aufweist.

Hervorzuheben bleibt der Fortschritt gegenüber der moralistischen Position des *ethischen Logizismus*²⁶² Kants. Obzwar die Konzeption der Werttheorie etwas holprig erscheint – man denke an die unterschiedlichen Mächtigkeiten des unendlichen Unwerts –, gelingt es Nelson hiermit, eine Ethik zu entwerfen, die eine plausible und transparente Begründung aufweist und gleichzeitig die Vorzüge einer deontologischen Ethik besitzt.

Nachdem Nelsons Ethik dargestellt und kritisch beleuchtet wurde, bleibt die Aufgabe, die Axiomatisierung dieser zu untersuchen. Mit der Axiomatisierung möchte Nelson sicherstellen, dass die Ethik „dem Herrschaftsbereich der strengen Wissenschaft“²⁶³ zugehört.

260 Gronke, 1998, 108.

261 Gronke, 1998, 109.

262 Wie im nachfolgenden Kapitel erläutert wird, verwendet Nelson diese Begrifflichkeit für die Ethik Kants.

263 IV, V.

3 Die Axiomatik der Ethik

In den bisherigen Kapiteln wurde Nelsons Methode der regressiven Abstraktion sowie der deduktiven Begründung dargestellt. Weiterhin wurden der explizite Aufweis und die Begründung der Gerechtigkeit als Prinzip der Sittlichkeit nachgezeichnet. Nelsons Arbeit geht jedoch über diese Feststellung der Gerechtigkeit als oberstes Prinzip der Sittlichkeit hinaus: Der eigene Anspruch an Wissenschaftlichkeit fordert Struktur und Transparenz, was Nelson bereits zu Beginn der *Kritik der praktischen Vernunft* ankündigt:

Eine Wissenschaft ist, wenn sie ihren Namen wirklich verdienen soll, ein Ganzes, in dem kein Teil willkürlich ist und das daher auch nach einer eindeutigen, alle Willkür ausschließenden Regel zustande gebracht werden kann. Wir bedürfen, um sie zu errichten, eines Leitfadens, [...] der uns ermöglicht, vor jedem Schritt, den wir tun, Rechenschaft zu geben.²⁶⁴

Nachdem durch Exposition und Deduktion das Sittengesetz erarbeitet wurde, muss es nun in eine Form gebracht werden, die die erforderliche Rechenschaft ermöglicht. Hierfür möchte Nelson nach dem Vorbild der Axiomatik vorgehen und ein axiomatisches System der Ethik erstellen. Die Ethik wird dem Anspruch an eine Wissenschaft gerecht,

wenn die an und für sich zerstreuten Erkenntnisse, die es ausmachen, in gewisser Weise geordnet, nämlich zu einem *System* vereinigt sind.²⁶⁵

Wie ein solches System für eben diese Ethik, deren oberstes Prinzip aufgewiesen und begründet wurde, errichtet werden kann, soll nun in Augenschein genommen werden. Um bewerten zu können, ob dieses Unterfangen gelingt, muss hier vorerst geklärt werden, auf welche Axiomatik Nelson sich bezieht, was diese auszeichnet und welche Besonderheiten sich dadurch ergeben, dass sie das Gebiet der Ethik systematisieren soll.

3.1 Der Begriff des Axioms

Damit die Axiomatik als Wissenschaft dargestellt werden kann, muss ihr zentraler Grundbegriff, der des *Axioms*, geklärt werden. Aristoteles bestimmt es als

unvermittelten Obersatz eines Schlusses, der nicht zu beweisen ist, [...] [den] der, welcher irgend etwas lernen will, [...] notwendig innehaben muss.²⁶⁶

264 IV, 3.

265 IV, 4, Hervorhebung im Original.

266 An. Post. I 2, 72a 15f.

Axiome sind hiernach unbeweisbare und logisch unabhängige erste Sätze und zugleich notwendiger Bestandteil des Wissens. Aus Kants Bestimmung lässt sich eine weitere Spezifizierung des Begriffs gewinnen: Axiome

sind synthetische Grundsätze a priori, so fern sie unmittelbar gewiß *sind*. Nun lässt sich nicht ein Begriff mit dem anderen synthetisch und doch unmittelbar verbinden, weil, damit wir über einen Begriff hinausgehen können, ein drittes vermittelndes Erkenntnis nötig ist.²⁶⁷

Als synthetische Grundsätze enthalten sie eine Behauptung, die über die analytische Zergliederung eines Begriffs hinausgeht. Die hierzu benötigte *dritte Erkenntnis* stellt ein weiteres definatorisches Merkmal des Axioms dar, die *Anschaulichkeit*. Diese begründet die synthetische Verbindung eines Gegenstands mit seinem Prädikat aufgrund deren *Evidenz*.

Mittels dieser definatorischen Bestimmung legt Kant nun die Wissenschaften fest, in denen Axiome anzutreffen, respektive nicht anzutreffen sind:

Da nun Philosophie bloß die Vernunftkenntnis nach Begriffen ist, so wird in ihr kein Grundsatz anzutreffen sein, der den Namen eines Axioms verdiene. Die Mathematik dagegen ist der Axiome fähig, weil sie vermittelst der Konstruktion der Begriffe in der Anschauung des Gegenstandes die Prädikate desselben a priori und unmittelbar verknüpfen kann.²⁶⁸

Die Begriffe der Philosophie lassen sich somit – im Gegensatz zu denen der Mathematik – nicht konstruieren und daher durch Anschauung unmittelbar einsehen. Für das Vorhaben Nelsons einer axiomatischen Ethik scheint es daher erstaunlich, dass seine Verwendung des Axiombegriffs dieser Festlegung entspricht.²⁶⁹ Damit dieses scheinbare Paradoxon einer axiomatischen Ethik aufgelöst werden kann, muss zunächst die Axiomatik in der Mathematik beleuchtet werden.

3.2 Die Axiomatik als Teilgebiet der Mathematik

Wie dargestellt wurde, versteht Nelson Axiome als anschauliche Grundsätze der Mathematik, insbesondere der Geometrie. Da sich Nelsons Axiomatisierung der Ethik, wie bereits die Widmung der *KpV* zeigt, explizit auf Hilberts Axiomatik bezieht, soll diese hier in Grundzügen dargestellt werden.²⁷⁰

267 KrV, B 760, Hervorhebung im Original.

268 KrV, B 760.

269 Nelson verwendet genau diesen kantischen Axiombegriff. Vgl. IV, 12.

270 Im Sinne der Fragestellung dieser Arbeit, sollen lediglich die Charakteristika der Hilbertschen Axiomatik betrachtet werden, die für Nelsons Methode relevant sind. Auf eine ausführliche Behandlung dieser wird verzichtet.

Hilbert, der sich die Axiomatisierung der Mathematik zur Aufgabe macht, widmet sich hierzu der Geometrie, deren historisch gewachsene Struktur hierfür ideal scheint.

Das Paradigma für einen axiomatischen Aufbau war von Alters her die Geometrie. Ihre systematische Darstellungsweise und argumentative Durchsichtigkeit²⁷¹

führte dazu, dass das geometrische Wissen als Inbegriff des sicheren Wissens gilt. Hiermit entspricht die Geometrie Nelsons oben dargestelltem Ideal einer *strengen Wissenschaft*. Ein solcher Aufbau lässt sich bereits bei Euklid finden. In dessen Werk *Elemente* werden

[a]lle Sätze (Theoreme) eines solchen Systems [...] aus an die Spitze gesetzten Definitionen und Grundsätzen geschlossen. [...] Die Axiome betreffen allgemeine Eigenschaften, denen die definierenden Gegenstände (aber nicht nur diese) folgen müssen. [...] Das Verfahren der traditionellen Axiomatik ist *synthetisch* (aufbauend) und *dogmatisch*, Grundsätze werden also gesetzt. Sie sind evident und unmittelbar, sie können selbst nicht bewiesen werden, bedürfen aber auch keines Beweises.²⁷²

Die euklidische Geometrie operiert mit unmittelbaren, unbeweisbaren und evidenten Axiomen, die daher Nelsons Axiombegriff völlig entsprechen. Erst durch das Aufkommen alternativer, nicht euklidischer Geometrien, und deren erfolgreicher Anwendung in der modernen Physik, wird die Anschaulichkeit der geometrischen Axiome fraglich. Dies spiegelt sich in der Axiomatik Hilberts wider:

Die Geometrie bedarf – ebenso wie die Arithmetik – zu ihrem folgerichtigen Aufbau nur weniger und einfacher Grundthatsachen. Diese Grundthatsachen heißen *Axiome* der Geometrie. [...] Die vorliegende Untersuchung ist ein neuer Versuch, für die Geometrie ein *einfaches und vollständiges System voneinander unabhängiger Axiome* aufzustellen.²⁷³

Obwohl Hilbert hier von *Grundtatsachen* spricht, „wird die Gültigkeit axiomatischer Satzsysteme nur noch systemimmanent bestimmt.“²⁷⁴ Die Axiome müssen hierfür also den Ansprüchen der Unabhängigkeit, Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit genügen.²⁷⁵ Die Eigenschaft der Anschaulichkeit und somit der Evidenz schreibt er ihnen nicht mehr zu. Für die Axiomatik der Geometrie hat dies zur Folge, dass ihre Übereinstimmung mit der Natur nicht mehr unmittelbar gegeben ist. Diese Einschränkung ihrer Gültigkeit liegt sicher auch in den Erkenntnissen der modernen Naturwissenschaften, insbesondere der relativistischen

271 Tapp, 2013, 40.

272 Peckhaus, 1998, 39 f., Hervorhebung im Original.

273 Hilbert, 1899, 3, Hervorhebung im Original.

274 Peckhaus, 1998, 41.

275 Vgl. Peckhaus, 1998, 41.

Physik begründet, die zu ihrer Erklärung nicht-euklidische Geometrien benötigt.²⁷⁶ So schreibt Albert Einstein zur *Wahrheit* der Axiome:

Die Frage nach der ‚Wahrheit‘ der einzelnen geometrischen Sätze führt also zurück auf die Frage nach der ‚Wahrheit‘ der Axiome. Längst aber ist es bekannt, daß die letztere Frage nicht nur durch die Methoden der Geometrie nicht beantwortbar, sondern überhaupt an sich ohne Sinn ist. Man kann nicht fragen, ob es wahr sein, daß durch zwei Punkte nur *eine* Gerade hindurchgeht. Man kann nur sagen, daß die euklidische Geometrie von Gebilden handelt, die sie ‚Gerade‘ nennt, und denen sie die Eigenschaft beilegt, durch zwei ihrer Punkte eindeutig bestimmt zu sein. Der Begriff ‚wahr‘ paßt nicht auf die Aussagen der reinen Geometrie, weil wir mit dem Worte ‚wahr‘ in letzter Linie stets die Übereinstimmung mit einem ‚realen‘ Gegenstande zu bezeichnen pflegen; die Geometrie aber befaßt sich nicht mit der Beziehung ihrer Begriffe zu den Gegenständen der Erfahrung, sondern nur mit dem logischen Zusammenhang dieser Begriffe untereinander.²⁷⁷

Ungeachtet des realistischen Wahrheitsbegriffs Einsteins zeigt sich hier, dass die euklidische Geometrie keine direkten Aussagen über *reale* Gegebenheiten trifft, sondern ein logisches Begriffssystem darstellt. Dieser Unterschied entspricht dem der traditionellen von der formalistischen Axiomatik. Während beide das dogmatische und synthetische Vorgehen gemeinsam haben, entfällt in der formalistischen Axiomatik die Evidenz ihrer Axiome. Anhand der Geometrie macht Hilbert diese Entkopplung in einem Brief an Frege geradezu humoristisch deutlich:

Wenn ich unter meinen Punkten irgendwelche Systeme von Dingen, z. B. das System: Liebe, Gesetz, Schornsteinfeger ..., denke und dann nur meine sämtlichen Axiome als Beziehungen zwischen diesen Dingen annehme, so gelten meine Sätze, z. B. der Pythagoras auch von diesen Dingen.²⁷⁸

Die axiomatische Geometrie verzichtet folglich auf eine Aussage darüber, ob es etwas *Reales* gibt, dem sie tatsächlich entspricht. Der Theorie wird nur Gültigkeit zugeschrieben, insofern ihre Axiome vollständig, voneinander unabhängig und widerspruchsfrei sind. Ihr Bezug zur Realität wird dabei überhaupt nicht thematisiert. Besonders interessant ist die unmittelbar folgende Feststellung:

Mit anderen Worten: eine jede Theorie kann stets auf unendliche [sic!] viele Systeme von Grundelementen angewandt werden.²⁷⁹

276 So führt bereits in der Speziellen Relativitätstheorie das *Prinzip der Konstanz der Lichtgeschwindigkeit* (Vgl. Einstein, 2009, 11 f.) dazu, dass Phänomene nicht mit der euklidischen Geometrie in Einklang gebracht und nur mittels nichteuklidischer Geometrien kohärent dargestellt werden können. Hieraus folgt unweigerlich ein Hinterfragen der Anschaulichkeit der Axiome der euklidischen Geometrie.

277 Einstein, 2009, 1 f., Hervorhebung im Original.

278 Frege, 1976, 67.

279 Frege, 1976, 67.

Axiomatische Systeme haben also nicht nur die Eigenschaft, lediglich Aussagen über die Beziehungen ihrer Axiome zu machen, sondern sind auch in unendlich vielen Ausführungen realisierbar.

3.3 Die Axiomatik in der Philosophie

Wie bereits dargestellt, geht Nelson von grundsätzlich unterschiedlichen Begriffen in Ethik und Geometrie aus. Die Begriffe der Geometrie werden durch *Definition* eingeführt, die wiederum durch die

Konstruktion der Begriffe, d. h. die Darstellung des dem Begriff entsprechenden Gegenstandes *in der Anschauung*²⁸⁰

ermöglicht wird.²⁸¹ Dies ist in der Ethik nicht möglich:

Die ethischen Begriffe werden nicht erst durch Definition gebildet, sondern wir bedienen uns ihrer, *ehe* wir die Teilmerkmale kennen, aus denen sie sich zusammensetzen. Sie kommen schon im gemeinsten Verstandesgebrauch vor, freilich nur vermengt mit anderen Begriffen, von denen sie erst künstlich abgesondert werden.²⁸²

Darüber hinaus lassen sich die Begriffe der Ethik nicht konstruieren, durch Anschauung lässt sich nicht prüfen, ob sie existieren oder *bloße Hirngespinnste*²⁸³ sind. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der bereits oben thematisierten *Abstraktion* und *Deduktion* der ethischen Grundurteile. Volker Peckhaus macht jedoch darauf aufmerksam, dass Nelson ebenfalls zwischen mathematischer und axiomatischer Methode differenziert:

Wenn die analytisch-regressive Methode Bestandteil der axiomatischen Methode ist, so ist letztere offenbar weiter gefaßt als die mathematische Methode. Während die mathematische Methode von den Axiomen ausgeht und den Satzbestand synthetisch-progressiv ableitet, umfaßt die axiomatische Methode auch Verfahren, die bei der Auffindung der Axiome angewendet werden.²⁸⁴

Diese Unterscheidung ist mit Blick auf die unterschiedlichen Grundelemente, mathematische Axiome einerseits und ethische Grundurteile andererseits, nachvollziehbar. Während sich evidente Axiome dogmatisch setzen lassen, müssen ethische Prinzipien abstrahiert und begründet werden. Dennoch stellt Nelson fest, dass das

280 IV, 12, Hervorhebung im Original.

281 Wie oben gezeigt wurde, trifft das nicht auf die Begriff der Hilbertschen *modernen* Axiomatik zu. Die hieraus resultierende Problematik wird zugunsten einer stringenten Darstellung erst in der Diskussion aufgenommen.

282 IV, 13, Hervorhebung im Original.

283 Vgl. IV, 14.

284 Peckhaus, 1998, 46.

zergliedernde Verfahren zwar bis auf den heutigen Tag von der Mehrzahl der Philosophen verschmäht worden ist, dafür aber den Beifall der Mathematiker gefunden hat.²⁸⁵

Einen Aspekt Nelsons axiomatischer Methode stellt also das Vorgehen der Exposition der Grundurteile dar. Während diese schrittweise Aufdeckung schon oben erörtert wurde, muss der „synthetische Zweig der axiomatischen Methode“ noch untersucht werden, der nach Peckhaus „in einer Rekonstruktion des Vorgefundenen“²⁸⁶ besteht.

Bevor nun dieser Teil der Axiomatik untersucht und diese anschließend im Ganzen einer Bewertung unterzogen werden soll, lohnt nochmals der Blick auf die Anforderungen an diese:

Die Aufgabe verlangt auf der einen Seite, die Anzahl der Axiome auf ein Minimum zu beschränken, nämlich auf diejenigen Voraussetzungen, die zum logischen Aufbau der fraglichen Theorie notwendig sind, die anderen dagegen, die noch beweisbar sind, auch wirklich zu beweisen.²⁸⁷

Obwohl diese Aussage über eine *kritische Mathematik* getroffen wird – die als theoretische Wissenschaft mit Axiomen operiert – kann sie auch auf die Rolle der axiomatischen Methode in der Ethik bezogen werden.²⁸⁸ Ungeachtet des unterschiedlichen logischen Status der Grundsätze wird an die Axiomatik der Anspruch gestellt, die Unabhängigkeit, Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit dieser zu zeigen;²⁸⁹ ihre Aufgabe ist „die Strukturierung von Satzbeständen.“²⁹⁰ Es handelt sich somit um eine *Metatheorie*. Peckhaus betont, dass die axiomatische Methode insbesondere drei Aufgaben hat:

1. Die axiomatische Methode gibt Kriterien an die Hand, Grundurteile, auf die eine Theorie aufgebaut werden kann, als solche zu erkennen.
2. Sie normiert eine Darstellungsform für die auszuarbeitende Theorie und erlaubt daher, die Differenzpunkte zu konkurrierenden Theorien leichter zu ermitteln.
3. Sie erlaubt, eine formulierte Theorie zu variieren, indem mögliche Varianten und Alternativen konstruiert und verglichen werden.²⁹¹

Die erste Aufgabe dient somit in der dargestellten Exposition dem Erkennen, wann es sich um ein Grundurteil handelt: Wenn das System der Grundurteile den Ansprüchen eines Axiomensystems²⁹² formal genügt.

285 II, 363, Hervorhebung im Original.

286 Peckhaus, 1998, 46.

287 III, 194.

288 Vgl. Peckhaus, 2011, 206 f.

289 Vgl. IV, 620.

290 Peckhaus, 1998, 49.

291 Peckhaus, 1998, 51 f.

292 Dies lässt sich prinzipiell anwenden, obwohl es sich bei den ethischen Grundurteilen nicht um Axiome handelt.

Durch das *Postulat der systematischen Strenge* wird die zweite Aufgabe umgesetzt, die die Vollständigkeit und Unabhängigkeit des Satzsystems sicherstellen soll. Dies fordert,

alle Sätze, für die ein Beweis überhaupt möglich ist, auch wirklich zu beweisen, oder mit anderen Worten, die Zahl der Grundsätze auf ein Minimum zu reduzieren.²⁹³

Die Ermöglichung der Variation und des Vergleichs möglicher Theorien, die Nelson im vierten Teil der *KpV* vornimmt, soll nun beleuchtet werden.

3.4 Die Axiomatik der möglichen ethischen Prinzipien

Bisher konnte die regressive Abstraktion als zergliedernder Teil der axiomatischen Methode identifiziert werden und es wurden deren Aufgabe und Nutzen dargelegt. Nun soll die *Axiomatik der möglichen Theorien* untersucht werden. Dieser widmet Nelson den abschließenden Teil der *Kritik der praktischen Vernunft*. Interessanterweise fällt dieser wesentlich kürzer aus als die Behandlungen der Methode, der Exposition und der Deduktion. Ebenfalls ist es bemerkenswert, dass Brandts Werk *Ethischer Kritizismus*, das zwar nicht *expressis verbis* als Werkinterpretation gilt, aber dennoch sehr ausführlich die *KpV* analysiert, diesem Teil kaum Beachtung schenkt.²⁹⁴ Nichtsdestotrotz soll im folgenden Teil Nelsons Axiomatisierung untersucht werden.

Bevor sich Nelson der Axiomatik der möglichen Theorien zuwendet, legt er fest, dass diejenigen Theorien *möglich* sind, „die dem Postulat der Widerspruchsfreiheit genügen.“²⁹⁵ Zur Ermittlung der Widerspruchsfreiheit zieht Nelson die vollständigen Disjunktionen des Interesses, die in der Deduktion des Sittengesetzes aufgestellt wurden, heran und stellt sie wie in Abbildung 1 dar.²⁹⁶ Während durch Analyse des sittlichen Gefühls in der Deduktion gezeigt wurde, dass diesem ein unmittelbares, reines, nicht-intuitives und diskursives Interesse zugrunde liegt, und demnach die anderen Interessen qua psychologischer Selbstbeobachtung ausgeschlossen wurden, so bleiben sie rein *logisch mögliche* Theorien.

293 IV, 26. Auch dieses Postulat macht Nelson nur anhand eines geometrischen Beispiels explizit.

294 Brandt erwähnt die Axiomatik lediglich an einer Stelle ausdrücklich und behandelt die axiomatische Methode größtenteils implizit. Vgl. Brandt, 2002, 109.

295 IV, 623.

296 Vgl. Kapitel 2.2.1 in der vorliegenden Arbeit.

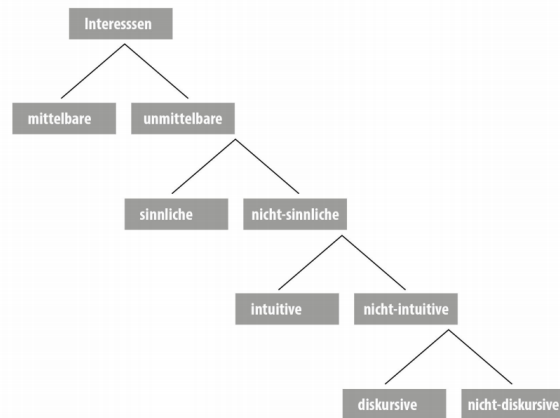


Abbildung 1: Übersicht der Interessen, Vgl. IV, 624.

Ausgehend von der Einteilung des Interesses bildet Nelson ein System aus fünf Urteilen über das sittliche Interesse, von denen sich stets vier durch Zurückweisung des fünften vereinen lassen und so eine widerspruchsfreie und vollständige Theorie der Sittlichkeit ergeben. Er erhält so fünf Aussagen über das sittliche Interesse, denen er anschließend bestehende ethische Positionen zuordnet.²⁹⁷ Aufgrund der Vollständigkeit der Disjunktion werden somit jegliche möglichen widerspruchsfreien Thesen über das sittliche Interesse abgebildet.

Die erste Prämisse P_1 ²⁹⁸ bezieht sich auf die Unterscheidung zwischen sinnlichen und nicht-sinnlichen Interessen und behauptet die *Existenz eines reinen sittlichen Interesses*.²⁹⁹ Durch diese Prämisse wird das sinnliche Interesse somit als sittliches ausgeschlossen.

P_2 fordert den *sinnlichen Charakter aller intuitiven Interessen* und schließt dadurch intuitive, nicht-sinnliche Interessen aus.

Die Feststellung der *Mittelbarkeit aller reflektierten Interessen* P_3 klammert die Reflexion als Quelle der Sittlichkeit aus.³⁰⁰

Als vierter Satz P_4 dient der Satz vom *diskursiven Charakter des sittlichen Interesses*, der verlangt, dass sich sittliche Erkenntnis begrifflich auflösen lässt und somit „ästhetische

297 Vgl. IV, 625 ff. Nelson entwirft zunächst ein Schema mit 4 Sätzen und fügt diesem eine weitere Aussage hinzu. Dieser Schritt wird in der Arbeit nicht nachvollzogen, ist für die Argumentation jedoch auch nicht notwendig.

298 Die Bezeichnung entspricht der Nelsons. Vgl. IV, 626 ff.

299 Vgl. IV, 626.

300 Nelson führt diesen Schritt m. E. nicht explizit aus, doch ein mittelbares Interesse, das sich also auf ein anderes bezieht, kann logischerweise keine *Quelle* darstellen und somit auch nicht als Prinzip der Sittlichkeit dienen.

[Interessen], d. h. solche, die durch ein unauflösliches Gefühl zum Bewußtsein kommen“³⁰¹, ausschließt.

Diese vier Sätze lassen sich nur vereinen, wenn es neben *reflektierten, intuitiven* und *ästhetischen* Interessen noch *reine* Interessen anderen Typs gibt. Die Negation dieser Aussage ergibt den fünften Satz, den der *dogmatischen Disjunktion* D_d : „Jedes Interesse ist entweder intuitiven oder reflektierten oder ästhetischen Ursprungs.“³⁰²

Es ergeben sich also fünf Sätze, die sich jeweils nur vereinen lassen, wenn einer von ihnen negiert wird, was Nelson mit Abbildung 2 veranschaulicht. Hieraus folgen fünf Konklusionen, deren Index der jeweils zurückgewiesenen Prämisse entspricht. Diese Konklusionen beschreiben das sittliche Interesse, das in der entsprechenden ethischen Theorie als oberstes ethisches Prinzip fungiert.

Mittels der axiomatischen Methode konnte Nelson fünf ethische Prinzipien als mögliche Theorien ausarbeiten. Diese sind nach Nelson prinzipiell möglich, da sie den Ansprüchen der Axiomatik genügen: Sie verfügen über einen Satz an Grundannahmen, die das sittliche Interesse *vollständig* bestimmen, keine *Widersprüche* untereinander aufweisen und *unabhängig* voneinander sind.

Bereits in der oben untersuchten Exposition und Deduktion des Sittengesetzes wurde klar, dass Nelson für den ethischen Kritizismus plädiert. In den letzten Kapiteln unternimmt er den Versuch, bekannte ethische Positionen den durch die Axiomatik unterschiedenen Theorien zuzuordnen.³⁰³

301 IV, 628.

302 IV, 629.

303 Die Zuordnung lässt sich ebenfalls Abbildung 2 entnehmen.

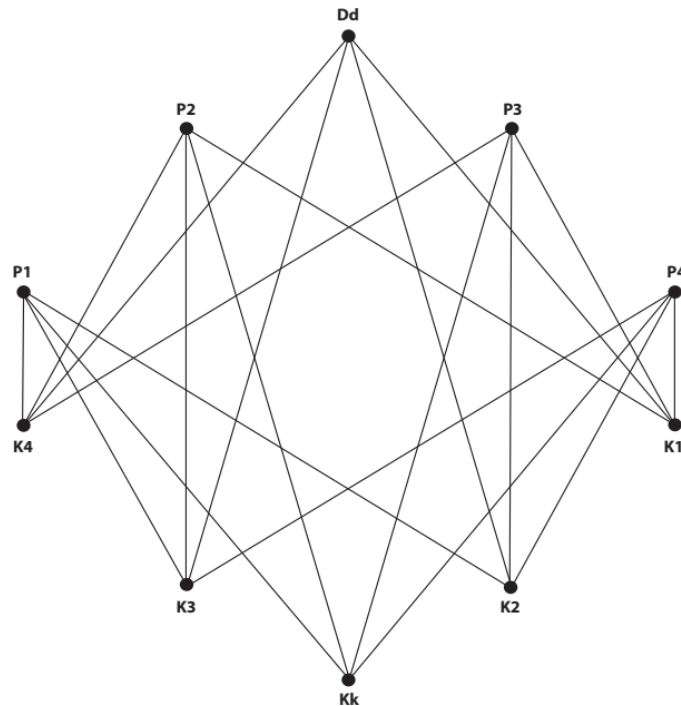


Abbildung 2: Schema der möglichen ethischen Theorien, Vgl. IV, 629.

- P₁ Es gibt ein reines sittliches Interesse.
- P₂ Alle intuitiven Interessen sind sinnlich.
- P₃ Alle reflektierten Interessen sind mittelbar.
- P₄ Das sittliche Interesse ist diskursiv.
- D_d Jedes Interesse ist entweder intuitiven oder reflektierten oder ästhetischen Ursprungs.
- K₁ Es gibt kein reines sittliches Interesse. (Ethischer Empirismus)
- K₂ Das sittliche Gefühl entspringt aus einem reinen intuitiven Interesse. (Ethischer Mystizismus)
- K₃ Das sittliche Interesse entspringt aus der Reflexion. (Ethischer Logizismus)
- K₄ Das sittliche Interesse ist ästhetischen Ursprungs. (Ethischer Ästhetizismus)
- K_k Das sittliche Interesse ist weder intuitiven, noch reflektierten, noch ästhetischen Ursprungs. (Ethischer Kritizismus)³⁰⁴

Die Axiomatik der Ethik hat den Anspruch, die möglichen Systeme darzustellen und einen Vergleich dieser zu ermöglichen. Wie überzeugt Nelson vom Gelingen seines Vorgehens und

³⁰⁴ Die Auflistung entspricht der Legende, die Nelson dem Schema anfügt. Vgl. IV, 629.

der Möglichkeit der Kategorisierung der Ethik ist, lässt sich an folgender Passage deutlich erkennen:

[E]s wird sich zwar nicht jede von diesen [ethischen Lehren] mit einer der hier abgeleiteten Lehren restlos zur Deckung bringen lassen. Aber dies beweist keineswegs ein Unvollständigkeit des Schemas. Denn nicht jeder über Ethik Philosophierende verfährt mit voller Konsequenz, sondern mancher verwickelt sich in Widersprüche mit sich selbst. [...] Wo immer ein Ethiker nur mit Konsequenz verfährt, wird sich seine Lehre auch an einer der in diesem Schema vertretenen Stellen wiederfinden lassen.³⁰⁵

Obwohl diese Einordnung der existierenden Theorien in sein Schema nur „eine Übersicht über die möglichen ethischen Theorien“³⁰⁶ bieten soll, zeigt Nelson während der Zuordnungen auf, dass einzig der ethische Kritizismus sinnvoll vertreten werden kann: So folgt für den ethischen *Empirismus*³⁰⁷, den ethischen *Logizismus* und den ethischen *Ästhetizismus* bei konsequenter Auslegung jeweils ethischer *Anarchismus*, der „in der Leugnung der Gültigkeit ethischer Gesetze überhaupt“³⁰⁸ besteht,³⁰⁹ während der ethische *Mystizismus*³¹⁰ in *Asketismus*³¹¹ mündet. Der verbleibende ethische Kritizismus hingegen ermöglicht eine „wissenschaftliche Entscheidung ethischer Fragen“ und muss somit als einzige faktisch mögliche Ethik verstanden werden.

3.5 Diskussion der Axiomatik

Nelsons Ansatz einer axiomatischen Ethik stellt einen sehr ungewöhnlichen Ansatz einer praktischen Philosophie dar. Die Idee einer solchen Systematisierung und der damit verbundenen Transparenz über die eigenen Prinzipien sowie die Vergleichbarkeit mit anderen ethischen Theorien dient einer Professionalisierung, die nach Nelson insbesondere für eine Disziplin, die an einer „Hochflut des Dilettantismus“³¹² krankt, dringend notwendig scheint. Ob seine Axiomatik den hohen Ansprüchen gerecht wird, die aufgrund einer solch polemischen Kritik an der Fachdisziplin erwartet werden darf, soll nun anhand einiger Aspekte untersucht werden.

305 IV, 630.

306 IV, 623.

307 Als Vertreter nennt er den (Sozial-)Eudämonismus und bezieht sich explizit auf den Utilitarismus Benthams. Vgl. IV, 632 ff.

308 IV, 641.

309 Die Argumentationen in den einzelnen Widerlegungen seien hier nicht wiederholt, da sie der Erörterung des sittlichen Interesses oben entsprechen. Sie fundieren auf den aufgewiesenen und deduzierten Prinzipien der Sittlichkeit im Sinne des ethischen Kritizismus Nelsons. Vgl. IV, 630 ff.

310 Hierzu zählt Nelson die theologische Ethik.

311 Da es nach Nelson keine intellektuelle Anschauung gibt sind die Prinzipien des ethischen Mystizismus anderen Ethiken entlehnt und das sittliche Interesse fingiert, es zu befolgen bedeutet Verzicht auf die Erfüllung anderer Interessen, also Askese. Vgl. IV 642 ff.

312 IV, VII.

3.5.1 Evidenz als irrtümliche Eigenschaft von Axiomen

Im Sinne einer Bewertung der axiomatischen Methode ist es sinnvoll, deren Begriffe zu untersuchen. Richtet man den Blick in dieser Absicht auf den Begriff des Axioms, so nimmt die Diskrepanz Wunder, die zwischen Nelsons Verwendung dieses und des in der Fachdisziplin gängigen besteht, den überdies sein *Lehrer und Freund*³¹³ David Hilbert verwendet. Nelsons Verwendung des Begriffs eines *anschaulich evidenten* Axioms ist insbesondere verwunderlich, weil dieser in seiner Ethik keine Rolle zukommt. Seine ethische Axiomatik operiert mit Urteilen über das sittliche Interesse, die sich ob ihrer Komplexität ohnehin erheblich von den Axiomen, beispielsweise der Geometrie, unterscheiden. Offensichtlich, und das äußert Nelson explizit, handelt es sich bei diesen nicht um evidente Axiome. Hier lässt sich nur bilanzieren, dass es geradezu unerklärlich ist, warum Nelson einen derart antiquierten Axiombegriff verwendet, insbesondere aufgrund seiner nahen Bekanntschaft mit David Hilbert. Ungeachtet dessen bleibt auch zu konstatieren, dass dieser Irrtum für das Vorhaben seiner Axiomatik und daher auch ihrer Überzeugungskraft unerheblich ist, da Nelson nicht mit Axiomen – evident oder nicht – operiert.

3.5.2 Vorwurf des Prinzipienpluralismus?

Eine größere Problematik erzeugt möglicherweise die oben erwähnte Eigenschaft der Axiomatik, beliebig viele unterschiedliche Formen anzunehmen. Hiermit ist gemeint, dass ein axiomatisches System nicht auf bestimmte Axiome festgelegt ist; die Wahl der Axiome wird erst durch Festlegung eines Axioms vorgegeben. Die Wahl des Ersten ist dagegen unter Berücksichtigung fachlicher Aspekte nahezu frei wählbar, „die deduktive Ordnung einer Theorie wird nicht gesucht und gefunden, sondern hergestellt.“³¹⁴

Ein prominentes Beispiel hierfür stellt die Axiomatik der Speziellen Relativitätstheorie dar.³¹⁵

So ist es für die Erklärung des berühmten Michelson-Morley-Experiments³¹⁶ unerheblich, ob

313 Vgl. IV, V.

314 Brandt, 2002, 137.

315 Eine sehr gute Übersicht dieser findet sich bei Hentschel, 1990, 337 ff.

316 Das Michelson-Morley-Experiment ist eines der berühmtesten physikalischen Experimente, das die Geschwindigkeit des Äthers, der als Trägermedium des Lichts angenommen wurde, relativ zur Erde bestimmen sollte. In ihm wird ein Lichtstrahl an einem, zum Strahl um 45° gedrehten, halbdurchlässigen Spiegel geteilt. Beide Strahlen werden von einem Spiegel reflektiert und treten wieder vereinigt in ein Interferometer, mit dem bestimmt werden kann, ob sie für die Wegstrecke unterschiedlich lange Zeit benötigen haben. Da die Strahlen eine Wegstrecke 90° versetzt zurücklegen, müsste eine Bewegung der Erde relativ zum Äther gemessen werden können. Das Ergebnis ist jedoch, ungeachtet anfänglich abweichender Ergebnissen, negativ.

die Beobachtung durch die Lorentzkontraktion³¹⁷ erklärt wird oder durch Annahme des Relativitätsprinzips³¹⁸ und das der Konstanz der Lichtgeschwindigkeit.³¹⁹ Beide basieren auf fundamental unterschiedlichen Erklärungstheorien³²⁰, deren Axiome jedoch jeweils ein konsistentes System bilden.³²¹

Auf dem Gebiet der Physik stellt dies eine handhabbare Konsequenz dar. So wird Physikern häufig zugeschrieben, dass ihnen an einer Entscheidung zwischen verschiedenen Interpretationen einer Theorie wenig liegt, solange diese die gleichen experimentellen Voraussagen liefern.³²² Bei der erörterten Theorie handelt es sich jedoch um eine ethische, der es weitaus mehr um die *Interpretation* – also die ethischen Prinzipien – geht. Es muss gefragt werden, was aus der Möglichkeit, Theorien auf verschiedene Grundsätze zurückführen zu können, für eine axiomatische Ethik folgt.

Wie oben dargestellt, besteht die axiomatische Methode Nelsons aus einem regressiven und einem synthetischen Teil. Betrachtet man die Aufsuchung der Grundurteile, so ergibt sich aus der Methode ein Problem: Das regressive Vorgehen ist nicht eindeutig: Dies lässt sich anhand der in Kapitel 1.4.4 analysierten Struktur der gesuchten *impliziten Voraussetzungen* zeigen. Da mit der Methode der regressiven Abstraktion keine *notwendigen Bedingungen* der Ausgangsurteile aufgezeigt werden, die als solche mit apodiktischer Gewissheit aus der Existenz der Ausgangsurteil folgen würden, sind aus streng logischer Sicht auch *andere Prinzipien* als Ursache der ethischen Urteile denkbar. Dieser Problematik begegnet Nelson einerseits dadurch, dass die Exposition – wie oben dargestellt – nicht rein *regressiv abstrahierend* vorgeht.³²³ Obwohl dieses Vorgehen formal nicht dem einer mathematischen Axiomatik entspricht, so ist es durch die ethische Fragestellung und die Begründungsmethode nachvollziehbar. Nelson versucht somit, durch die flexible Gestaltung der Exposition

317 Die Lorentzkontraktion gibt an, wie der Abstand zweier Punkte von der relativen Bewegung dieser zum messenden System abhängt. Bewegte Strecken werden dabei verkürzt gemessen.

318 Das Relativitätsprinzip postuliert die Geltung der physikalischen Gesetze unabhängig vom jeweiligen Bezugssystem.

319 Die Lichtgeschwindigkeit beträgt im Vakuum Dreihunderttausend Kilometer in der Sekunde.

320 Diese sollen hier nicht weiter ausgeführt werden. Es sei nur erwähnt, dass die erste Theorie mit einem *Äther* als Lichtträgermedium operiert, während die zweite gänzlich ohne ein solches auskommt.

321 Die zweite Erklärung entspricht der heute gängigen Interpretation. Dies liegt jedoch weder daran, dass Erste durch Experimente widerlegt werden konnte, noch an einem mangelhaften Axiomensystem. Vielmehr sind es Aspekte der Ästhetik, die die zweite Theorie plausibler wirken lassen. Vgl. Einstein, 2009, 35 f.

322 Hierfür darf die Deutung der Quantentheorie als geradezu paradigmatisch gelten. Ob die *Kopenhagener Deutung* oder die *Viele-Welten-Interpretation* die Quantenvorgänge korrekt erklärt, beschäftigt physikalische Laien wie Philosophen in hohem Maße, forschende Physiker dagegen weisen die Frage mit Blick auf die Hervorsage gleicher Ergebnisse als irrelevant zurück: „If I were forced to sum up in one sentence what the Copenhagen interpretation says to me, it would be ‚Shut up and calculate!‘“, Mermin, 2004, 10.

323 Vgl. Kapitel 2.4.1 der vorliegenden Arbeit.

sicherzustellen, dass es sich bei den Grundurteilen tatsächlich um implizite Voraussetzungen der Alltagsurteile handelt. Andererseits, und das entkräftet den Vorwurf endgültig, muss sich klar gemacht werden, dass die *Begründung* der Grundurteile erst im Anschluss an die regressive Aufweisung geschieht. Die Exposition dient nur der Aufweisung der Grundurteile. Es lässt sich vermuten, dass sich fehlerhaft aufgewiesene Grundurteile – obzwar es in Nelsons Ausführungen hierzu keine Beispiele gibt – nicht anhand des sittlichen Gefühls zeigen lassen und somit nicht deduktiv begründet werden können.

Der Vorwurf, dass aus der axiomatischen Methode ein Prinzipienpluralismus folgen muss, kann also zurückgewiesen werden. Dieser überschätzt die Rolle der Axiomatik in Nelsons Ethik ebenso wie die Kritik von Barbara Neißer, die schreibt:

Nelsons Orientierung an dem Exaktheitsideal und an der Gesetzmäßigkeit der Mathematik bei der Analyse der Vernunft [...] führt zu einem dogmatischen Systemzwang und macht ihn blind für die Besonderheit der empirischen Vernunft und des menschlichen Bewußtseins.³²⁴

Es konnte stattdessen gezeigt werden, dass seine Axiomatik die Aufgabe hat, die Ergebnisse der ethischen Untersuchung zu strukturieren und für deren Transparenz zu sorgen. Bei der Bestimmung des sittlichen Interesses als reine, praktische Vernunft geht er stattdessen höchst philosophisch vor. Wie Peckhaus richtig erkennt, handelt es sich bei der axiomatischen Methode um „ein Verfahren der Metaethik, nicht der Ethik selbst.“³²⁵ Die axiomatische Methode erzeugt somit keine Probleme für die Ethik, nun soll ihr Nutzen als Metaethik untersucht werden.

3.5.3 Zur Axiomatik im Gesamten

Als eine metaethische Methode, die der Transparenz und Vergleichbarkeit seiner Theorie dienen soll, muss von der axiomatischen Methode ein hohes Maß an Neutralität verlangt werden. Dies führt zu einem Vorwurf, der gegen Nelson vorgebracht werden muss. Die Aufgabe der Axiomatik einer Theorie besteht nach Nelson weiterhin darin,

nicht deren Richtigkeit [zu] prüfen, sondern [...] das logische Verhältnis der Grundsätze der Theorie zu untersuchen.³²⁶

Die Lektüre des Abschnitts zeigt jedoch, dass er die axiomatische Darstellung der ethischen Theorien nutzt, um die Vorzüglichkeit des ethischen Kritizismus und die Unmöglichkeit der

324 Neißer, 1994, 52.

325 Peckhaus, 1998, 55.

326 IV, 620.

alternativen Theorien aufzuzeigen. Da er hierzu keinerlei neue Argumente vorbringt, erzeugt er jedoch – unabhängig von der Bewertung seiner Ethik – einen gegenteiligen Effekt. Die Zurückweisung konkurrierender ethischer Positionen verdeckt den Blick auf die Leistung deren Klassifikation.

Unter Ausblendung dieser stilistischer Kritik soll nun das Gelingen der Methode beurteilt werden. Dies wird anhand der, in Kapitel 3.3 festgelegten Anforderungen an eine Axiomatik einer Theorie geschehen.

Hierbei kann erstens festgehalten werden, dass die axiomatische Normierung tatsächlich zur Erkenntnis der Grundurteile beitragen kann. Da diese unabhängig, nicht widersprüchlich und vollständig sein müssen, lassen sich solche ausschließen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen. Die Vollständigkeit der Annahmen wird dadurch sichergestellt, dass Nelson eine vollständige Disjunktion des Interesses vornimmt. Da es sich um unmittelbare Interesse handelt, die den Willen bestimmen, können diese auch als unabhängig bezeichnet werden und die Beschränkung auf mögliche Theorien verhindert Widersprüche dieser.

An dieser Stelle lässt sich auch der oben vorgestellte Einwurf Kleinknechts, Grundurteile ließen sich formal stets beweisen, zurückweisen.³²⁷ Durch die Anforderung, unabhängig, widerspruchsfrei und vollständig zu sein, können *Beweise*, die Kandidaten für Grundurteile auf komplexere Urteile zurückführen, als hinfällig betrachtet werden. Die Axiomatik erleichtert also die Feststellung von Grundurteilen, indem sie die obengenannten Eigenschaften von Axiomen als notwendige Bedingungen für ein mögliches System von Grundurteilen liefert.

Zweitens lässt sich kaum bestreiten, dass die Darstellungsform klare Differenzpunkte zwischen den Theorien erzeugt. Durch die Rückführung auf die zugrundeliegenden angenommenen Prämissen wird die philosophische Entscheidung zwischen den von Nelson dargestellten Theorien geradezu erzwungen. Hierbei muss jedoch eingewandt werden, dass diese Einteilung auf Nelsons Begrifflichkeit basiert, die einige Einschränkungen und inhaltliche Festlegungen bestimmt. So wird die ganze Struktur auf *sittlichen Interessen* errichtet. Diese Annahme fundiert auf dem speziellen Vermögensbegriff Nelsons und seiner Theorie des Willens. Dass sich demnach Probleme bei der Darstellung ethischer Positionen ergeben, die begrifflich nicht mit einem Interessenbegriff operieren, liegt nahe. Es ist Nelson

³²⁷ Vgl. Kapitel 1.4.2 der vorliegenden Arbeit. So lässt sich zwar das Urteil A formal auf die Urteile $A \vee B$ und $\neg B$ zurückführen und so beweisen, offensichtlich sind diese jedoch nicht voneinander unabhängig und daher als Grundurteile ungeeignet.

zugutezuhalten, dass sich solche Schwierigkeiten bei der *Normierung* einer Darstellungsform von philosophischen Theorien schwer verhindern lassen und gewissermaßen als Charakteristikum derartiger Vergleiche gelten können.

Hinsichtlich der Variation der Theorie ist zu einer ähnlichen Einschätzung zu kommen. Prinzipiell existiert die Möglichkeit der Auswahl der Prinzipien. Da diese durch die Begrifflichkeit Nelsons geprägt sind, lassen sich jedoch alternative ethische Konzeptionen schwer begründen. So zieht Nelson zur Begründung seiner eigenen Theorie erkenntnistheoretische Annahmen und die Selbstbeobachtung (des eigenen) ethischen Gefühls heran. Es liegt nahe, dass alternative Theorien ebenfalls grundlegendere Bestimmungen benötigen, um als stimmige, ernstzunehmende Variationen gelten zu dürfen. Im Sinne seines Standpunkts jedoch ist die Variation durchzuführen und plausibilisiert seine Position. Neben der theoretischen Möglichkeit der Variation zeigt Nelson selbst, durch die oben angedeutete Ablehnung der Alternativen, in gewissem Sinne die faktische Unmöglichkeit des sinnvollen Variierens der ethischen Position.

Versucht man die Axiomatik im Ganzen zu bewerten, so bleibt ein Mehrwert für Nelsons Theorie zu konstatieren. Dieser liegt jedoch weniger in der Möglichkeit des Vergleichs als in der Klärung der Grundannahmen seiner Ethik. Durch die axiomatische Darstellung gibt Nelson in klarer Form Rechenschaft über seine Prinzipien und ermöglicht somit eine präzise Kritik am ethischen Kritizismus. Nichtsdestotrotz bleibt die Axiomatik in Form und Nutzen hinter einer mathematischen zurück. Während Nelson eine zu wenig sachliche Ausarbeitung vorgeworfen werden kann, lässt sich der begrenzte Nutzen auf den Gegenstand der Untersuchung zurückführen. Aufgrund der klaren Darstellung seines ethischen Kritizismus kann die Axiomatik damit als wichtiger methodischer Bestandteil seiner Moralphilosophie betrachtet werden.

Fazit

Bevor der Versuch einer Bewertung der axiomatischen Ethik Nelsons unternommen werden kann, ist es sinnvoll, einen Blick auf das Dargestellte zu werfen. Ganz im Sinne des hermeneutischen Zirkels soll die Bewertung also sowohl das Einzelne als auch das Gesamte im Blick behalten, um sich einer Antwort auf die Leitfrage zu nähern.

Im ersten Teil wurde die ethische Methode Nelsons untersucht. Diese stellt ein höchst interessantes Konzept dar, das zu großen Teilen auf seinen Lehrer Fries zurückgeht. Die Annahme von an und für sich sicheren unmittelbaren Erkenntnissen, die in Verbindung mit dem Grundsatz des Selbstvertrauens der Vernunft für die Legitimation der Ethik sorgen, bietet eine gelungene Begründungstheorie mit Schwächen. Diese liegen in dem ungewissen Wesen der unmittelbaren Erkenntnisse und der damit verbundenen unintuitiven Wahrheitskonzeption. Akzeptiert man jedoch diese Grundlage, entwickelt das Konzept der aufweisenden Exposition und begründenden Deduktion ein hohes Maß an Überzeugungskraft.

Zur Ethik als Forschungsgegenstand Nelsons lässt sich eine ähnliche positive Bewertung vornehmen. Die Unterscheidung zwischen Form und Inhalt der Pflicht ermöglicht eine Theorie, die sich vieler Schwierigkeiten Kants Ethik entledigt. Vergleicht man die jeweils kürzestmögliche Fassung des Sittengesetzes, *handle gerecht*³²⁸ und *handle autonom*³²⁹, so überzeugt die Nelsonsche Fassung als moralisches Grundprinzip. Die Unterscheidung zwischen einer absoluten Pflicht und den hierauf fundierenden Idealen erzeugt eine rigoristische Ethik ohne den Anspruch einer Moralisierung sämtlicher Lebensbereiche. Die Werttheorie bleibt dennoch ein Wermutstropfen: Hier hätte Nelson eine striktere Trennung in (moralische) Pflichtenlehre und (rein ästhetische) Ideallehre vornehmen sollen. Nichtsdestotrotz kann die geringe Beachtung Nelsons in der fachphilosophischen Auseinandersetzung nicht darüber hinwegtäuschen, dass seine Ethik eine sehr plausible und attraktive Theorie darstellt.³³⁰ Gerade die Berücksichtigung der Interessen anderer lässt seine Ethik als Mittelweg zwischen den jeweils auf ihre Art problematischen deontologischen und teleologischen Ethiken erscheinen.

328 Vgl. IV, 136.

329 Es ließe sich überlegen, ob die Autonomie nicht bereits essentieller Bestandteil jedes Handelns, in Abgrenzung zu anderen Tätigkeitsformen, ist und die Formel daher auf *handle!* verkürzt werden könnte.

330 Diese Diskrepanz zeigt sich auch daran, dass viele Aspekte seiner Theorie später von (erfolgreicheren) Ethiker aufgenommen wurden. So übernimmt Richard M. Hare im *Universellen Präskriptivismus* zentrale Aspekte von Nelsons Theorie, erwähnt dessen Schriften jedoch nur an drei Stellen. Vgl. Schroth, 1998, 62.

Die Axiomatik wiederum muss differenziert bewertet werden. Während Nelson hierdurch eine klare Darstellung seiner eigenen Theorie gelingt und er seine Prämissen transparent benennt, gerät die Methodik im Bereich der Ethik an Grenzen. Da Philosophie mit Begriffen operiert, die hochgradig theoriegeladen³³¹ und in spezieller Lesart zu verstehen sind, lässt sich ein Vergleich verschiedener Positionen nicht ergebnisoffen durchführen. Die Axiomatik liefert hierfür dennoch Anknüpfungspunkte, da Vertretern konkurrierender Positionen anhand der übersichtlichen Darstellung die Kritik Nelsons Grundbegriffe erleichtert wird. Dennoch besitzt die Axiomatik nicht das von Nelson angenommene Potential, das Ende aller Streitigkeiten über Ethik darzustellen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Nelsons Ansatz einer axiomatischen Ethik gelingt, jedoch nicht endgültig überzeugt. Sowohl in seiner Methodenlehre als auch in der expliziten Ethik finden sich Aspekte, die kritikwürdig sind. Dennoch stellt seine Ethik eine beachtenswerte Theorie dar. Mindestens für die kritische Auseinandersetzung mit Kants Ethik bietet seine Konzeption interessante Anhaltspunkte. Auch der axiomatische Aufbau darf als Vorbild für eine wissenschaftliche Ethik verstanden werden, wenngleich er nicht Nelsons Anspruch erfüllen kann. Dennoch kann die Axiomatik der Ethik als sinnvoller Beitrag zur Moralphilosophie bewertet werden. Gerade Nelsons klare Sprache und Struktur liefern ein Höchstmaß an Wissenschaftlichkeit, die sowohl Stärken als auch Schwächen seiner Gerechtigkeitsethik offenlegen.

In einer Zeit, in der die Bedeutung großer Theorien zugunsten kleiner pragmatischer Teiltheorien schwindet und der Wissenschaft „über die Fachgrenzen hinweg eine gewisse Theoriemüdigkeit“³³² attestiert wird, wirkt Nelsons *Kritik der praktischen Vernunft* einerseits antiquiert. Andererseits geht von seinem theoretischen System einer axiomatischen Ethik eine Faszination aus, der sich nur schwer entzogen werden kann. Versteht man die Philosophie ihrem Wort nach als *Liebe zur Weisheit*, so entspricht dieser Ansatz einer ganzheitlichen Theorie der praktischen Vernunft im höchsten Maße dem Ideal des Philosophierens. Durch die Wahl eines axiomatischen Ansatzes fordert Nelson den Leser geradezu auf, sich mit seiner Theorie auseinanderzusetzen und sie im Geiste der kritischen Wissenschaft weiterzuentwickeln.

331 Man denke hier beispielsweise an Nelsons speziellen Deduktionsbegriff oder seine Unterscheidung zwischen Erkenntnis und Urteil.

332 Lenzen, 2020, 1.

Literaturverzeichnis

- Aristoteles (2007): *Analytica Priora. Buch I*, hrsg. von Flashar, Hellmut, übersetzt von Ebert, Theodor; Nortmann, Ulrich, Berlin: Akademie Verlag GmbH. [= An. Pr. I]
- Aristoteles: *Zweite Analytik oder: Lehre vom Erkennen*, in: Aristoteles (2013): *Organon*, hrsg. von Holzinger, Michael, CreateSpace Independent Publishing Platform, <http://www.zeno.org/nid/20009146792>, Zugriff am 21.04.2020. [= An. Post.]
- Berger, Armin; Raupach-Strey, Gisela; Schroth, Jörg (Hrsg.) (2011): *Leonard Nelson – ein früher Denker der Analytischen Philosophie? Ein Symposium zum 80. Todestag des Göttinger Philosophen*, Berlin: LIT Verlag. (PPA-Schriften. Band 2.)
- Berger, Armin: *Ästhetik in der Ethik*, in: Ders.; Raupach-Strey; Schroth (2011), S. 213-238.
- Birnbacher, Dieter: *Nelsons Philosophie – eine Evaluation*, in: Krohn; Neißer; Walter (1998), S. 13-36.
- Brandt, Andreas (2002): *Ethischer Kritizismus. Untersuchungen zu Leonard Nelsons „Kritik der praktischen Vernunft“ und ihren philosophischen Kontexten*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Brandt, Andreas: *Die Voraussetzungen unserer Urteile. Überlegungen zu Nelsons Methode der regressiven Abstraktion*, in: Berger; Raupach-Strey; Schroth (2011), S. 99-128.
- Einstein, Albert (2009): *Über die spezielle und die allgemeine Relativitätstheorie*, Berlin: Springer Verlag.
- Frege, Gottlob (1976): *Wissenschaftlicher Briefwechsel*, hrsg. von Gabriel, Gottfried, Hamburg.
- Fries, Jakob Friedrich: *Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft*, in: Ders. (1967 ff.): *Sämtliche Schriften*, hrsg. von König, Gert; Geldsetzer, Lutz, Aalen.
- Grohnke, Horst: *Kant und Nelson: Praktische Vernunft versus Gefühle*, in: Knappe; Krohn; Wahther (1996), S. 73-97.
- Hentschel, Klaus (1990): *Interpretationen und Fehlinterpretationen der speziellen und allgemeinen Relativitätstheorie durch Zeitgenossen Albert Einsteins*, Basel: Birkhäuser Verlag.
- Hilbert, David (1899): *Grundlagen der Geometrie*, in: *Festschrift zur Feier der Enthüllung des Gauss-Weber-Denkmal in Göttingen*, Leipzig: Teuber.
- Hume, David (2013): *Traktat über die menschliche Natur*, Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Kant, Immanuel (1998): *Kritik der reinen Vernunft*, hrsg. von Timmermann, Jens, Hamburg: Felix Meiner Verlag. [= KrV]
- Kant, Immanuel (1999): *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Hamburg: Felix Meiner Verlag. [= GMS]
- Kleinknecht, Reinhard; Neißer, Barbara (Hrsg.) (1994): *Leonard Nelson in der Diskussion*, Frankfurt am Main: dipa-Verlag. („Sokratisches Philosophieren“. Schriftenreihe der Philosophisch-Politischen Akademie, Bd. 2.)
- Kleinknecht, Reinhard: *Leonard Nelsons Theorie der Begründung*, in: Ders.; Neißer (1994), S. 26-37.
- Knappe, Silvia; Krohn, Dieter; Walter, Nora (Hrsg.) (1996): *Vernunftbegriff und Menschenbild bei Leonard Nelson*. Frankfurt am Main: dipa-Verlag. („Sokratisches Philosophieren“. Schriftenreihe der Philosophisch-Politischen Akademie, Bd. 1.)
- Krohn, Dieter; Neißer, Barbara; Walter, Nora (1998) (Hrsg.): *Zwischen Kant und Hare. Eine Evaluation der Ethik Leonard Nelsons*, Frankfurt am Main: dipa-Verlag. („Sokratisches Philosophieren“. Schriftenreihe der Philosophisch-Politischen Akademie, Bd. 5.)
- Lenzen, Manuela: *Leben wir in einer unordentlichen Welt?*, in: *Frankfurter Allgemeine*

- Zeitung* 16.04.2020, https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/nutzen-von-theorien-leben-wir-in-einer-unordentlichen-welt-16723885.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2, Zugriff am 28.04.2020.
- Mermin, N. David: *Could Feynman Have Said This?*, in: American Institute of Physics (Hrsg.) (2004): *Physics Today*. 57. 5, S. 10-11.
- Meyer, Thomas: *Leonard Nelson. Menschenrechte und konkrete Lebensinteressen*, in: Krohn; Neißer (1998), S. 114-118.
- Neißer, Barbara: *Leonard Nelsons Theorie der Vernunft und Kritik der Vernunft*, in: Kleinknecht; Neißer (1994), S. 38-54.
- Nelson, Leonard (1970-77): *Gesammelte Schriften in neun Bänden*, herausgegeben von Bernays, Paul u.a., Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Nelson, Leonard (1970): *Die Schule der kritischen Philosophie und ihre Methode*, in: Ders. (1970-1979), Band I. [=I]
- Nelson, Leonard (1971): *Sittlichkeit und Bildung*, in Ders. (1970-1977), Band VIII. [= VIII]
- Nelson, Leonard (1972): *Kritik der praktischen Vernunft*, in: Ders. (1970-1977), Band IV. [=IV]
- Nelson, Leonard (1973): *Geschichte und Kritik der Erkenntnistheorie*, in: Ders. (1970-1977), Band II. [=II]
- Nelson, Leonard (1974): *Die kritische Methode und ihre Bedeutung für die Wissenschaft*, in Ders. (1970-1977), Band III. [=III]
- Nelson, Leonard (1977): *Fortschritte und Rückschritte der Philosophie. Von Hume und Kant bis Hegel und Fries*, aus dem Nachlass und hrsg. von Kraft, Julius, in: Nelson, Leonard (1979-1977), Band VII. [=VII]
- Peckhaus, Voker: *Axiomatische Ethik*, in: Krohn; Neißer; Walter (1998), S. 37-61.
- Platon (2014): *Apologie des Sokrates*, übersetzt von Heitsch, Ernst, Göttigen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. Kg. [= Apologie]
- Schroth, Jörg: *Leonard Nelsons Lösung des Begründungsproblems*, in: Knappe; Krohn; Walter (1996), S. 98-118.
- Schroth, Jörg: *R.M. Hare und Leonard Nelson*, in Krohn; Neißer; Walter (1998), S. 62-88.
- Schroth, Jörg: *Regressive Methode der Abstraktion und unmittelbare Erkenntnis bei Leonard Nelson*, in: Kleinknecht; Neißer (1994), S. 114-150.
- Tapp, Christian (2013): *An den Grenzen des Endlichen*, Heidelberg: Springer Verlag.